

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



PI. 16/24
13.03.19

24. Sitzung

am 13. März 2019, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 17.04 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans
(CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der
Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Es fehlen:

Abg. Commerçon (SPD)
Abg. Wegner (CDU)

Abwesenheitsmitteilung	1602		
Mitteilung betreffend die Übersendung von Unterlagen	1602		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1602		
1. Fragestunde zum Thema „Schaden an der Windkraftanlage an der Autobahn 62“ (Antragsteller: AfD-Landtagsfraktion)	1602		
Frage des Abgeordneten Lutz Hecker (AfD) betreffend: „Wie ist es um die Sicherheit von Windkraftanlagen insbesondere im Saarland angesichts des Vorfalls an der A 62 bei Freisen sowie sich bundesweit häufender ähnlicher Havariefälle tatsächlich bestellt, wenn vermutlich ein Blitzeinschlag eine derartige Menschenleben gefährdende Zerstörung verursachen kann, obwohl doch alle Windkraftanlagen über einen ausreichenden Blitzschutz verfügen?“..	1603	Frage des Abgeordneten Lutz Hecker (AfD) betreffend: „Sieht die Landesregierung die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs durch Windkraftanlagen angesichts des Vorfalls an der A 62 bei Freisen und bundesweit sich häufender Havariefälle gefährdet und nimmt die Landesregierung den neuesten Vorfall zum Anlass, die geltenden Abstandsregelungen nicht nur zu Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, sondern zu allen Verkehrswegen und gegebenenfalls auch zu Wanderwegen oder Ähnlichem umgehend zu überprüfen?“.....	1604
Minister Jost.....	1603	Minister Jost.....	1604
Abg. Hecker (AfD) mit einer Zusatzfrage.....	1603	Abg. Hecker (AfD) mit einer Zusatzfrage.....	1604
Minister Jost.....	1603	Minister Jost.....	1604
Abg. Hecker (AfD) mit einer Zusatzfrage.....	1603	Abg. Hecker (AfD) mit einer Zusatzfrage.....	1604
Minister Jost.....	1603	Minister Jost.....	1604
Abg. Hecker (AfD) mit einer Zusatzfrage.....	1603	Abg. Hecker (AfD) mit einer Zusatzfrage.....	1605
Minister Jost.....	1603	Minister Jost.....	1605
Abg. Hecker (AfD) mit einer Zusatzfrage.....	1603	Abg. Hecker (AfD) mit einer Zusatzfrage.....	1605
Minister Jost.....	1603	Minister Jost.....	1605
Abg. Hecker (AfD) mit einer Zusatzfrage.....	1604	Abg. Ens ch-Engel (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	1605
Minister Jost.....	1604	Minister Jost.....	1605
Abg. Hecker (AfD) mit einer Zusatzfrage.....	1604	2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Abwehr von Gefahren für die Daten in der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur des Landes (Informationssicherheitsgesetz Saarland - IT-SiG SL) sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 16/761)	1605
Minister Jost.....	1604	Minister Strobel zur Begründung.....	1605
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	1607

3. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 798 über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG) (Drucksache 16/763)	1607	(Erste Lesung: 23. Sitz. v. 13. Febr. 2019)	
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung.....	1607	Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter...	1632
Abg. Roth (SPD).....	1609	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1633
Abg. Hecker (AfD).....	1611	6. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung des Landtages des Saarlandes (Drucksache 16/762)	1633
Abg. Gillen (CDU).....	1613	Abg. Hecker (AfD) zur Begründung.....	1633
Ministerin Rehlinger.....	1615	Abg. Thielen (CDU).....	1633
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1617	Abg. Berg (SPD).....	1635
Abg. Roth (SPD).....	1619	Abg. Dörr (AfD).....	1636
Abg. Speicher (CDU).....	1620	Abg. Berg (SPD).....	1637
Abg. Hecker (AfD).....	1621	Abg. Hecker (AfD).....	1637
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	1622	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1637
4. Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Saarländisches Brexit-Übergangsgesetz - SaarIBrexit-ÜG) (Drucksache 16/739)	1622	7. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Antrag Hospiz- und Palliativversorgung im Saarland - zuverlässiger Begleiter in schweren Stunden (Drucksache 16/764)	1637
Minister Strobel zur Begründung.....	1622	Abg. Scharf (CDU) zur Begründung....	1638
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	1624	Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1639
Abg. Heib (CDU).....	1626	Abg. Döring (SPD).....	1640
Abg. Müller (AfD).....	1629	Abg. Dörr (AfD).....	1642
Abg. Ries (SPD).....	1630	Abg. Scharf (CDU).....	1642
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung ..	1632	Abg. Dörr (AfD).....	1643
Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	1632	Abg. Enschede (fraktionslos).....	1643
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1632	Ministerin Bachmann	1644
5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung bundesrechtlicher Justizgesetze (AG-JusG) (Drucksache 16/721)	1632	Abstimmung, Annahme des Antrages	1646
		Unterbrechung der Sitzung	1646
		8. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsatz von Lehrkräften neu regeln (Drucksache 16/765)	1646

Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	1646	12. Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben für das Jahr 2018 (Statistik Drucksache 16/759)	1673
Abg. Renner (SPD).....	1647	Abg. Georgi (DIE LINKE), Bericht- statter.....	1673
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1648		
Abg. Wagner (CDU).....	1650		
Abg. Dörr (AfD).....	1652		
Abg. Wagner (CDU).....	1654	Präsident Toscani:	
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1654	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehr- ten Damen und Herren! Ich eröffne unsere Land- tagsitzung.	
9. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lehrpersonal verschiedener Schulen befragen (Drucksache 16/766)	1654	Die heutige Sitzung ist die 24. Sitzung der laufenden Legislaturperiode. Herr Minister Ulrich Commerçon nimmt an der Kultusministerkonferenz in Berlin teil und ist deshalb für die heutige Sitzung entschuldigt.	
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	1654	Noch eine Anmerkung zum Thema über- und außer- planmäßige Haushaltsausgaben. Der Minister für Fi- nanzen und Europa hat dem Landtag mit Schreiben vom 26. Februar gemäß § 37 der Landeshaushalts- ordnung eine Zusammenstellung dieser über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im zweiten Halbjahr 2018 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 unserer Landeshaushaltsordnung von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausga- ben zu unterrichten ist, habe ich die Zusammenstel- lung Ihnen, den Mitgliedern des Hauses, übersen- den lassen.	
Abg. Schmitt-Lang (CDU).....	1655	Nun zu unserer heutigen Sitzung, die ich im Einver- nehmen mit dem Erweiterten Präsidium für heute Morgen, 09.00 Uhr, einberufen habe. Die Ihnen vor- liegende Tagesordnung wurde im Erweiterten Präsi- dium festgesetzt.	
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1657	Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:	
10. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unsere saarländischen Mundarten schützen (Drucksache 16/767)	1657	Fragestunde zum Thema „Schaden an der Windkraftanlage an der Autobahn 62“ (Antragsteller: AfD-Landtagsfraktion)	
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	1657	Vielleicht noch einige regulatorische Hinweise nach unserer Geschäftsordnung zum Ablauf der Frage- stunde. Wir haben nicht in jeder Sitzung eine Frage- stunde.	
Abg. Thul (SPD).....	1658	Insgesamt darf die Dauer der Fragestunde 60 Minu- ten nicht überschreiten. Die Mitglieder der Landesre- gierung, an die sich die Anfrage richtet, sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen.	
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1659	Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die rest-	
Abg. Thielen (CDU).....	1661		
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1665		
11. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Arbeitnehmer entlasten, Zwangsmitgliedschaft in der Arbeitskammer des Saarlandes aussetzen (Drucksache 16/768)	1665		
Abg. Müller (AfD) zur Begründung.....	1665		
Abg. Kurtz (SPD).....	1666		
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	1669		
Abg. Müller (AfD).....	1670		
Abg. Speicher (CDU).....	1670		
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	1673		

(Präsident Toscani)

lichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden.

Schließlich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass diese Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen. Sie dürfen keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und dürfen nicht in mehrere Fragen unterteilt sein. So weit noch einmal zur Erinnerung die Geschäftsordnung zu unseren Fragestunden.

Die AfD-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun die erste Frage auf. Sie wurde gestellt von Herrn Abgeordneten Lutz Hecker. Die Frage lautet:

„Wie ist es um die Sicherheit von Windkraftanlagen insbesondere im Saarland angesichts des Vorfalls an der A 62 bei Freisen sowie sich bundesweit häufender ähnlicher Havariefälle tatsächlich bestellt, wenn vermutlich ein Blitzeinschlag eine derartige Menschenleben gefährdende Zerstörung verursachen kann, obwohl doch alle Windkraftanlagen über einen ausreichenden Blitzschutz verfügen?“

- So weit die Frage. - Zur Beantwortung erteile ich Herrn Umweltminister Reinhold Jost das Wort.

Minister Jost:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort auf diese Frage ist: Sehr gut.

(Lachen bei der SPD.)

Präsident Toscani:

Wenn das die Antwort war, dann kommen wir jetzt zu den Zusatzfragen. Ich frage den Abgeordneten Hecker, ob er von der Möglichkeit Gebrauch machen möchte, Zusatzfragen zu stellen. - Bitte schön, Sie haben das Wort. Erste Zusatzfrage.

Abg. Hecker (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ist die Landesregierung gewillt, sich angesichts dieses Vorfalls bei der Bundesregierung dafür starkzumachen, dass endlich auch für Windkraftanlagen eine regelmäßige, umfassende Sicherheitsüberprüfung durch staatliche beziehungsweise von Windradproduzenten und -betreibern unabhängige Institutionen gesetzlich verankert wird?

Minister Jost:

Ich beantworte diese Frage so: Das ist nicht notwendig, weil das sowieso die ganze Zeit über passiert.

Präsident Toscani:

Es gibt die Möglichkeit zu weiteren Zusatzfragen. Herr Abgeordneter Hecker, möchten Sie weitere Zusatzfragen stellen?

Abg. Hecker (AfD):

Ja.

Präsident Toscani:

Dann kommen wir zur zweiten Zusatzfrage.

Abg. Hecker (AfD):

Ist die Landesregierung gewillt, sich der vom TÜV Mitte des vergangenen Jahres aufgestellten Forderung nach Aufnahme der Windkraftanlagen in die Betriebssicherheitsverordnung und der mindestens alle zwei Jahre nach verbindlichen Vorgaben und von unabhängigen Prüfern durchzuführenden Sicherheitsüberprüfungen anzuschließen und die Bundesregierung zu einer Revision ihrer Ablehnung im Jahre 2018 aufzufordern?

Minister Jost:

Die Antwort auf diese Frage lautet: Diese Regelwerke werden regelmäßig überprüft und den jeweiligen Bedürfnissen angepasst.

Präsident Toscani:

Die Möglichkeit zu einer dritten Zusatzfrage. - Herr Abgeordneter.

Abg. Hecker (AfD):

Sind die Anlagen desselben Typs im Saarland im Betrieb beziehungsweise im Genehmigungsverfahren?

Minister Jost:

Alle beantragten Genehmigungen werden mit sehr hohen Sicherheitsstandards überprüft und es werden unabhängig vom Anlagentyp keine Anlagen genehmigt, die eine Gefährdung für die Umwelt und insbesondere für die Gesundheit und das Leben von Menschen darstellen.

Präsident Toscani:

Nächste Zusatzfrage, Nummer 4.

Abg. Hecker (AfD):

Sind die unteren Bauaufsichtsbehörden in der Lage, eine regelmäßige Sicherheitsüberprüfung durchzuführen oder sind sie vielmehr damit überfordert?

Minister Jost:

Die Antwort auf die Frage lautet: Die unteren Bauaufsichtsbehörden im Saarland leisten eine qualitativ sehr hochwertige Arbeit und gehen ihrer Arbeit mit

(Minister Jost)

hoher Gewissenhaftigkeit nach, was sich auch anhand der entsprechenden Zahlen und Feststellungen und insbesondere auch der regelmäßigen Überprüfungen darstellen lässt.

Präsident Toscani:

Wir kommen zur nächsten Zusatzfrage.

Abg. Hecker (AfD):

Warum hat sich die saarländische Landesregierung gegen eine bundeseinheitliche unabhängige Sicherheitsüberprüfung von Windkraftanlagen ausgesprochen?

Minister Jost:

Die Antwort auf die Frage ist, wir sprechen uns nicht gegen unabhängige Prüfungen aus. Wenn Sie sich mit dem zugrunde liegenden Regelwerk beschäftigen würden, hätten Sie feststellen können, dass es da ein sehr engmaschiges und vor allen Dingen ein qualitativ sehr hochwertiges Regelwerk gibt, das regelmäßige Überprüfungen vorsieht, und zwar auch und insbesondere durch unabhängige Sachverständige.

Präsident Toscani:

Letzte Zusatzfrage. Nummer 6.

Abg. Hecker (AfD):

Welchen Grund hat es, dass Windkraftanlagen hinsichtlich einer regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung nicht wie andere Industrieanlagen behandelt werden?

Minister Jost:

Die Antwort auf diese Frage ist, dass es in diesem Zusammenhang Regelwerke zum Stand der Technik gibt, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, bereits seit 1993 viermal in einem sehr engmaschigen Netz. Wir haben alleine für die Genehmigungsverfahren 22 Prüfungsarten für die einzelnen Anlagenbestandteile, die zugrunde gelegt werden, um eine Überprüfung vorzunehmen. Die Windkraftanlagen auch und insbesondere im Saarland werden kontinuierlich überprüft und haben einen sehr hohen Sicherheitsstandard.

Präsident Toscani:

So weit die Zusatzfragen zum ersten Komplex. Ich rufe nun die zweite Frage auf, ebenfalls gestellt von Herrn Abgeordneten Lutz Hecker. Die Frage an die Landesregierung lautet:

„Sieht die Landesregierung die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs durch Windkraftanlagen angesichts des Vorfalles an der A 62 bei Frei-

sen und bundesweit sich häufender Havariefälle gefährdet und nimmt die Landesregierung den neuesten Vorfall zum Anlass, die geltenden Abstandsregelungen nicht nur zu Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, sondern zu allen Verkehrswegen und gegebenenfalls auch zu Wanderwegen oder Ähnlichem umgehend zu überprüfen?“

- So weit die Frage.

Minister Jost:

Die Antwort auf die Frage lautet: Nein.

Präsident Toscani:

Eine kurze Antwort auf die Frage. Auch hier besteht wieder die Möglichkeit für den Fragesteller zu Zusatzfragen. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Hecker (AfD):

Hält die Landesregierung die im Saarland angewandten beziehungsweise geltenden Regeln zum Abstand von neu zu errichtenden oder bestehenden Windkraftanlagen zu Autobahnen, sonstigen Straßen und Verkehrswegen wie auch Schienen und Wanderwegen für ausreichend?

Minister Jost:

Die Antwort ist: Ja.

Abg. Hecker (AfD):

Nimmt die Landesregierung den neuesten Vorfall in der vergangenen Woche zum Anlass, die geltenden Abstandsregeln zu überprüfen?

Minister Jost:

Die Antwort lautet: Nein. Diese Anlage befand sich nicht auf saarländischem Boden, sondern auf Hoheitsgebiet von Rheinland-Pfalz, für die dort die jeweiligen Genehmigungsbehörden zuständig sind.

Präsident Toscani:

Zusatzfrage Nummer 3.

Abg. Hecker (AfD):

Nach welchen Gesichtspunkten werden die Abstände von Windkraftanlagen zu Verkehrswegen und sonstigen Wegen beim sogenannten Repowering bestehender Anlagen erneut geprüft beziehungsweise findet eine erneute Prüfung überhaupt statt und kann zum Beispiel bei entsprechend größerem Rotordurchmesser eine Genehmigung versagt werden?

Minister Jost:

Die Antwort lautet: Eine Versagung von Anträgen erfolgt immer dann, wenn die hohen qualitativen An-

(Minister Jost)

forderungen an die Sicherheit zum Betrieb einer solchen Anlage nicht gewährleistet sind. Das belegt auch die hohe Anzahl von abgelehnten Anträgen. Das zugrunde liegende Regelwerk sieht hier sehr engmaschige und qualitativ hochwertige Anforderungen vor.

Präsident Toscani:

Es besteht die Möglichkeit, Zusatzfrage Nummer 4 zu stellen.

Abg. Hecker (AfD):

Welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus diesem Vorfall hinsichtlich § 17 Abs. 2 der Landesbauordnung? - Da geht es um die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs.

Minister Jost:

Die Antwort lautet: Zuallererst muss einmal abgewartet werden, was denn dem sogenannten Schadensfall überhaupt zugrunde liegt. Die rheinland-pfälzischen Behörden sind dabei, die Voruntersuchungen abzuschließen und zu bewerten. Es wird wie in allen anderen Fällen auch eine Abwägung vorgenommen, was sich daraus gegebenenfalls für das Regelwerk an Anforderungen und Folgen ergibt.

Präsident Toscani:

Wir kommen zu Zusatzfrage Nummer 5.

Abg. Hecker (AfD):

Ist die Information zutreffend, dass ein Blitzeinschlag die Ursache der Havarie war?

Minister Jost:

Die Antwort lautet: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil wir nicht mit der Aufarbeitung des zugrunde liegenden Sachverhalts beschäftigt und vertraut sind. Das ist Sache der rheinland-pfälzischen Behörden. Wir gehen davon aus, dass im Laufe dieser oder nächster Woche die Ergebnisse vorliegen.

Abg. Hecker (AfD):

Okay, vielen Dank.

Präsident Toscani:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter und Herr Minister. Es gibt, wenn gewünscht, jetzt für andere Abgeordnete die Möglichkeit, noch eine Zusatzfrage zu stellen. - Wird davon Gebrauch gemacht? - Es gibt eine Frage der Kollegin Ensch-Engel. Das ist Zusatzfrage Nummer 6. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Ensch-Engel (fraktionslos):

Vielen Dank. - Ich habe folgende Frage: Ganz am Anfang haben Sie gesagt, Sie sind der Meinung,

dass die Anlagen hier alle sicher sind. Weshalb wurden dann bei mindestens 20 Anlagen die Flügel ausgetauscht? Gab es Materialermüdungen? Wie wurde das festgestellt? So sicher kann es dann ja nicht gewesen sein.

Minister Jost:

Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Wenn Sie der Auffassung sind, dass diese Frage für eine weitere Aufarbeitung dienlich und sinnvoll sei, wäre es gut, eine schriftliche Anfrage zu stellen, damit wir konkret antworten können. Sie sprechen von 20 Anlagen, da wäre es auch gut, diese Anlagen zu benennen. Ich biete ausdrücklich an - das gilt nicht nur für die Fragen, die mir gestellt worden sind, sondern auch für alle anderen Fragen -, dass wir dieses Thema vollumfänglich in einer der nächsten Ausschusssitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz aufrufen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses und der entsprechenden Behörden sind gerne bereit, sich an der Beantwortung dieser Fragen und an der Aufklärung des Sachverhalts zu beteiligen.

Abg. Ensch-Engel (fraktionslos):

Das ist sehr gut, danke.

Präsident Toscani:

So weit die Fragen und die Antworten. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Abwehr von Gefahren für die Daten in der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur des Landes (Informationssicherheitsgesetz Saarland - IT-SiG SL) sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 16/761)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf befasst sich mit zwei Themen: Erstens in den Artikeln 1 und 3 mit der Stärkung der Informationssicherheit unserer Behörden und zweitens in Artikel 2 mit der Einführung des elektronischen Rechnungsempfangs.

Beginnen möchte ich mit Artikel 1, dem Informationssicherheitsgesetz. Das Gesetz ist ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Informationssicherheit in unserer Verwaltung. Die Grundlagen dazu ha-

(Minister Strobel)

ben wir bereits mit dem IT-DLZ, Stichwort Konsolidierung, und in unserem E-Government-Gesetz, Stichwort Standardisierung, geschaffen. Weitere wichtige Bausteine sind Kooperationen und konkrete Vorgaben zur Stärkung der Informationssicherheit.

Der vorgelegte Gesetzentwurf statuiert hierzu detaillierte Regelungen und schafft uns neue Möglichkeiten. Ohne funktionierende Informationstechnik ist heute weder ein Unternehmen noch eine Verwaltung denkbar. Wie wir alle jedoch fast täglich den Medien entnehmen können, zeigen diverse Angriffs- und Kompromittierungsversuche auf internationaler und nationaler Ebene, dass IT-Systeme lahmgelegt werden oder gespeicherte Informationen in falsche Hände gelangen können. Der Angriff auf den Deutschen Bundestag oder die zuletzt im Internet erfolgte Veröffentlichung von 2,1 Milliarden Zugangsdaten sind hierfür tatsächlich bezeichnend. Wir müssen hierauf reagieren und unsere Behörden im Land in die Lage versetzen, solche Angriffe auch abzuwehren. Zudem gilt es, eventuelle Schäden zu minimieren und vor allem die uns anvertrauten Daten der Bürgerinnen und Bürger sowie von Unternehmen und die Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden konsequent zu schützen. Dies ist eine fundamentale Anforderung an die Informationsschutzfähigkeit und die Verlässlichkeit unserer Verwaltung.

Für das Verbindungsnetz des Bundes und der Länder hat der IT-Planungsrat bereits Anschlussbedingungen definiert, die alle Nutzer, auch die saarländischen Behörden, bis zum 31.12.2019 zwingend zu erfüllen haben. Dies schließt unter anderem den Einsatz eines Angriffserkennungssystems, dem Intrusion Detection System, kurz IDS, ein. Die Universität Hannover hat jedoch in einem Gutachten im Auftrag des IT-Planungsrates klargestellt, dass im Hinblick auf das Fernmeldegeheimnis in Art. 10 Grundgesetz hierfür eine eigene Rechtsgrundlage zu schaffen ist. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für das Saarland soll genau dies getan werden.

Wir wollen daher unser zentrales IT-Dienstleistungszentrum für die Systeme, die mit dem Landesdatennetz verbunden sind, ermächtigen, neben den etablierten Verfahren wie Firewalls, Virenschannern und Proxyservern weitergehende Maßnahmen durchzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auswertung von Protokollen und Inhaltsdaten und weiteren digitalen Spuren bei möglichen Angriffen oder Auffälligkeiten im Netz. Da diese teilweise das allgemeine Persönlichkeitsrecht in Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Grundgesetz sowie das Fernmeldegeheimnis in Art. 10 Grundgesetz und Art. 17 der Verfassung des Saarlandes berühren beziehungsweise einschränken, haben wir hier unter Berücksichtigung der Bedeutung der Grundrechtsrelevanz ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. Dies wurde im Entwurf bereits intensiv in gemeinsamen Gesprä-

chen mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und dem CISPA Helmholtz-Zentrum hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Kontext der technischen Erfordernisse abgestimmt. Rein vorsorglich haben wir diese Ermächtigung ergänzend auch allen Behörden für ihre lokalen Netze eingeräumt.

Wir wollen mit diesem Gesetz aber auch alle Behörden bis auf die kommunale Ebene zur Gewährleistung der Informationssicherheit in einem angemessenen Rahmen verpflichten und haben damit einen umfassenden Ansatz gewählt. Diesen Ansatz hat bislang nur Bayern als einziges Bundesland so vorgelegt. In Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden werden die Kommunen dabei über Bedarfszuweisungen in den Anschubfinanzierungen unterstützt. Wesentlicher Baustein in unserer Gesamtkonzeption für die Informationssicherheit sind auch Kooperationen. Mit dem IT-Kooperationsrat und dem E-Government-Pakt können wir bereits auf eine funktionierende Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene verweisen.

Darüber hinaus pflegen wir landesintern einen ständigen Informationsaustausch mit dem Unabhängigen Datenschutzzentrum und dem CISPA Helmholtz-Zentrum. Über unsere Landesgrenzen hinweg haben wir eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und wir sind Mitglied in der Allianz für Cybersicherheit und im Verein „Bayerischer IT-Sicherheitscluster“. Wesentlich sind hierbei auch zeitnahe Informationen und Meldungen zu aktuellen Angriffen und Kampagnen. Seit 2016 sind wir hierzu als Land durch ein gemeinsames CERT mit Rheinland-Pfalz auch im CERT-Verbund des Bundes und der Länder. Seit Anfang dieses Jahres haben wir in diesen Verbund auch unsere kommunale Ebene mit eingebunden. Ich halte das für sehr wichtig. Entsprechende Informations- und Meldepflichten haben wir in unserem Gesetzentwurf allen Behörden auferlegt. Dabei haben wir Mitgliedschaften in ähnlichen Verbänden wie bei der Rentenversicherung oder den Sparkassen als ausreichend akzeptiert.

Mit Art. 3 haben wir im Hinblick auf die Bedeutung der Thematik organisatorisch die Funktion eines Informationssicherheitsbeauftragten des Landes, dem so genannten CISO, Chief Information Security Officer, im Saarländischen Besoldungsgesetz rechtlich verankert.

In der Gesamtsicht befindet sich unser Gesetzentwurf im Einklang mit der EU-DSGVO. Er ist sogar die logische Konsequenz aus Artikel 32 der EU-Datenschutzgrundverordnung. Dies erfordert die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen.

(Minister Strobel)

Art. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes ergänzt unser bestehendes E-Government-Gesetz um die notwendige Einführung der E-Rechnung und eine Experimentierklausel. Für Bund, Länder und Kommunen besteht die Verpflichtung, die Richtlinie 2014/55/EU - die sogenannte E-Rechnungs-Richtlinie - bis zum 18.04.2020 in nationales Recht umzusetzen. Die rechtlichen Vorgaben hierzu wollen wir wie der Bund und andere Länder in unserem E-Government-Gesetz verankern. Durch diese Rechtsnorm werden öffentliche saarländische Auftraggeber verpflichtet, spätestens ab dem 18.04.2020 Rechnungen elektronisch entgegenzunehmen und zu verarbeiten.

Der hierzu vorgelegte Gesetzestext ist wie auch bei anderen Ländern eng an das Bundesrecht angelehnt. Dadurch werden möglichst gleiche Voraussetzungen für die Unternehmen geschaffen. Wie der Bund weiten wir die Verpflichtung auch auf den sogenannten unter-schweligen Bereich, also über die EU-Richtlinie hinausgehend, aus, das heißt, auch für Vergaben und Aufträge unterhalb der jeweiligen EU-Schwellenwerte. Wir wollen damit eine Vereinfachung und Standardisierung des Rechnungsstellungsverfahrens in unseren Unternehmen schaffen.

Die Möglichkeit der Interoperabilität zwischen verschiedenen Rechnungsstellungs- und Rechnungsbearbeitungssystemen soll gewährleistet werden. Letztendlich soll das Rechnungswesen überhaupt wirtschaftlich gestaltet werden. Die technischen Details werden im Anschluss in einer Rechtsverordnung zu regeln sein, die auf der Basis des Bundes aufbauen wird. In der technischen Umsetzung haben wir vor, die zentralen Komponenten auch den Kommunen zur Nutzung anzubieten.

Mit der in der weiteren Ergänzung des E-Government-Gesetzes vorgesehenen Experimentierklausel schaffen wir uns die Möglichkeit, Pilotprojekte zur Erprobung neuer E-Government-Anwendungen durchzuführen. Wir verfolgen damit weiterhin das Ziel, das Saarland für neue Technologien und für modernes Verwaltungshandeln bereit zu machen und damit die Digitalisierungsoffensive in unserem Land voranzutreiben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf haben wir nicht nur mit den einzelnen Ressorts einvernehmlich abgestimmt, sondern wir haben auch im Rahmen des externen Anhörungsverfahrens rund 50 Institutionen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Dabei wurde der Gesetzentwurf durchgängig begrüßt. Soweit uns Änderungsvorschläge gemacht worden sind, wurden diese konstruktiv und einvernehmlich berücksichtigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung in Erster Lesung und Überweisung in den entsprechenden Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung Drucksache 16/761. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/761 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzfragen überwiesen ist. Zugestimmt haben die CDU, die SPD, die LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete, enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 798 über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG) (Drucksache 16/763)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit einigen Jahrzehnten herrscht eine Philosophie in der Wirtschaft, die als Neoliberalismus oder Angebotstheorie bezeichnet wird. Diese Philosophie führte dazu, dass die Löhne in aller Welt auf breiter Front gesunken sind, was nach unserer Auffassung die demokratische Ordnung untergräbt. Die Destabilisierung der demokratischen Ordnung kann man überall beobachten. Es fehlt mir die Zeit, um das weiter auszuführen.

Wir sind der Auffassung, dass dem Sinken der Löhne ein Widerstand entgegengesetzt werden muss, damit zumindest eingesehen wird, dass Menschen, die den ganzen Tag arbeiten, ordentlich leben können müssen und später eine ordentliche Rente beziehen. Wir haben nach wie vor schlimme Ausbeutung in unserer Gesellschaft, auch hier an der Saar. Ich nenne zwei Beispiele.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Vor einiger Zeit wies der Verdi-Vorsitzende Frank Bsirske darauf hin, dass bei den Zustellern teilweise 4,50 Euro gezahlt werden. 4,50 Euro - das muss man sich einmal vorstellen! Jeder, der noch die Zeit erlebt hat, in denen es Briefträger gab, weiß, in welch ungeheurem Umfang die Arbeitsverhältnisse dieser Menschen verschlechtert worden sind. Sie hetzen, weil sie viel zu enge Vorgaben haben. Sie haben sehr schlechte Arbeitsbedingungen. Sie werden sehr schlecht bezahlt. Es werden oft Menschen aus Osteuropa beschäftigt. Wenn wie gesagt der Verdi-Vorsitzende von 4,50 Euro spricht, dann ist das die schlimmste Ausbeutung, die man sich vorstellen kann. Das ist Manchester-Kapitalismus - so nannte man das einmal. Das war der Anfang der Wirtschaftsordnung, die später als Kapitalismus bezeichnet worden ist.

Insgesamt sind bei uns in Deutschland viele Menschen von dieser Entwicklung in unterschiedlichster Form betroffen, auch an der Saar. Nicht zuletzt das DIW hat festgestellt, dass 40 Prozent der Menschen heute ein geringeres Realeinkommen haben als in den Neunzigerjahren. Ich nenne diese Zahl zum Nachdenken, um darauf hinzuweisen, was sich in unserer Gesellschaft verändert hat, wohlgermerkt mit der Folge, dass sich die Demokratien immer weiter destabilisieren.

Die Gewerkschaft Nahrung und Genuss weist darauf hin, dass auch hier an der Saar - etwa im Fleischer-gewerbe - die Ausbeutung fortgesetzt wird. Es ist so, dass in einigen Betrieben keine Tarifbindung herrscht, dass kein Betriebsrat gewählt werden kann, dass die Arbeitszeiten nicht eingehalten werden und dass vor allem wiederum Werkvertragsarbeiter aus Osteuropa beschäftigt werden, die in der Lohnkategorie, die ich vorhin genannt habe, angestellt sind, also mit 4,50 Euro oder Ähnlichem. Wie wir alle wissen, wird das nur unzureichend kontrolliert, weil dem Zoll das notwendige Personal fehlt. So viel zur Einführung unseres Anliegens.

Nun wissen wir, dass die Frage, wie diese Entwicklung zu stoppen ist, viele Menschen beschäftigt und dass es in unterschiedlichen Ländern Ansätze gibt, um die Dinge teilweise etwas zu korrigieren. Wir alle sind uns einig darüber, dass nicht die Länder etwas an diesen Praktiken ändern können, sondern dass das in erster Linie Aufgabe des Bundes ist. Sie alle kennen die Diskussion auf Bundesebene. Ich brauche sie hier nicht zu wiederholen. Ich rede also nur von den bescheidenen Möglichkeiten der Länder. Auch wenn der eine oder andere von Ihnen sagt, dass das nur Mosaiksteinchen seien, so will ich dazu sagen, dass selbst die Erhöhung um etwa 80 Cent pro Stunde für die Menschen, die davon betroffen sind, wichtig wäre. Deshalb können wir für einzelne Betroffene hier sehr wohl etwas erreichen.

Wir schlagen Ihnen vor, am sogenannten Tariftreuegesetz Änderungen vorzunehmen dergestalt, dass wir den Mindestlohn auf 12 Euro erhöhen, anstatt dem bundesweit geltenden Standard von 9,19 Euro zu folgen. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir die Höhe der Vergabesumme auch auf Wunsch von Gewerkschaftskreisen von 25.000 Euro auf 10.000 Euro absenken. Das hat die Praxis ergeben. Wir haben bereits darüber diskutiert, dass das notwendig wäre. Wir schlagen weiter vor, dass in Zukunft nicht ein Tarifvertrag einer kleineren Gruppe Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen sein kann, sondern dass die Einhaltung eines einschlägigen repräsentativen Tarifvertrages wie in anderen Bundesländern auch in unserem Gesetz die Grundlage des Tariftreuegesetzes sein soll. Das sind die drei Vorschläge, die wir machen.

Wir wissen aber, dass es zunächst einmal innerhalb der Koalition unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir erwarten daher nicht die Zustimmung der Koalition zu diesem Gesetz. Wir glauben aber sehr wohl, dass es sinnvoll wäre, das Gesetz im Ausschuss zu beraten. Deshalb sage ich, wenn man jetzt der Überweisung in den Ausschuss zustimmt, stimmt man nicht dem Gesetz im Einzelnen zu. Das tut man nach meinem Wissen, wenn das Gesetz endgültig verabschiedet wird. Man könnte das also, falls bei den Regierungsparteien die Bereitschaft besteht, etwas zu ändern, im Ausschuss regeln.

Wir gehen aus den bekannten Gründen nicht davon aus, dass unsere Vorschläge ganz übernommen werden. Ich will aber noch einmal sagen, warum wir vorschlagen, auf 12 Euro zu erhöhen, und warum wir meinen, dass wir hier etwas tun müssen und nicht bei den 9,19 Euro bleiben können. Wir begründen das damit, dass andere Länder bereits in Vorlage getreten sind. So haben wir zum Beispiel in Schleswig-Holstein im Tariftreuegesetz einen Lohn von 9,99 Euro. Das sind 80 Cent mehr und deshalb sprach ich vorhin von 80 Cent. Wie gesagt, auch wenn dem ein oder anderen das vielleicht als eine Bagatelle erscheint, so glaube ich, wenn man sich in die Situation der davon Betroffenen hineindenkt, dass manchmal sogar 50 Cent eine Summe sind, mit der Sie sich beschäftigen müssen. Deshalb meinen wir, wir sollten doch sehen, dass Schleswig-Holstein diesen Vorschlag gemacht hat, Brandenburg hat ab April einen Lohn von 10,50 Euro, also deutlich höher als bei uns, in Berlin soll er auf 11,30 Euro steigen, in Thüringen sind 10,04 Euro geplant und in Mecklenburg-Vorpommern 9,80 Euro.

Es sind also in vielen Ländern Vorschläge gemacht worden, die einfach nur auf den Sachverhalt abstellen, den ich vorhin genannt habe. Deshalb habe ich Ihnen das noch einmal vorgetragen. Nach unserer Auffassung wäre es das Mindeste, dass man sich an Schleswig-Holstein orientiert. Da ist die CDU in der

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Verantwortung, die SPD in Schleswig-Holstein würde sich sicherlich nicht dagegen aussprechen. Warum raffen nicht auch wir uns zu einem solchen Schritt auf?

(Beifall von der LINKEN.)

Der zweite Vorschlag ist, eine geringere Vergabesumme in Angriff zu nehmen. Wenn man in diesem Bereich tätig und schlau ist, kann man auch die Aufträge splitten, man kann dieses oder jenes machen. Die Praxis hat auf jeden Fall ergeben, dass letztendlich eine geringere Vergabesumme - so sagen es die Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften - sinnvoll wäre. Ich meine, wir können auch diese Frage zumindest einmal diskutieren.

Die dritte Frage ist ganz entscheidend, das ist die Frage des repräsentativen Tarifvertrages. Wir haben erlebt, dass Lohndumping nicht nur auf dem Gesetzeswege eingeleitet wird, was der zu früh verstorbene Bundestagsabgeordnete Ottmar Schreiner immer wieder zum Thema gemacht hat, indem er auf die Lohnrutschbahn verwiesen hat, die in Hartz IV verankert ist, weil die Beschäftigten im Fall der Arbeitslosigkeit jede Beschäftigung annehmen müssen, egal wie sie bezahlt ist und unabhängig davon, ob sie ihrer Ausbildung entspricht. Diese Lohnrutschbahn müssen wir versuchen zu stoppen. Ein solches Gesetz wäre auf jeden Fall eine Möglichkeit, bescheidene Fortschritte zu erreichen. Ich glaube aber, dass wir alle die Fähigkeit erwerben müssen, uns in die hineinzusetzen - und ich weiß aus eigener Erfahrung, dass das nicht leicht ist, wenn man in anderen Lebensbedingungen lebt -, die von solchen Dingen betroffen sind. Das ist nicht leicht. Aber wenn wir dies wollen, müssen wir daraus auch die Verpflichtung ableiten, die bescheidenen Möglichkeiten, die wir hier in diesem Lande haben, zu nutzen, um die Situation zu verbessern.

Der Neoliberalismus - oder wie auch immer der ein oder andere von Ihnen diese Entwicklung bezeichnet - ist ja dafür bekannt, dass Menschen nur noch als „Kostenstellen mit zwei Ohren“ angesehen werden. Dies ist aus meiner Sicht eine völlig falsche und inhumane Philosophie. Wenn dieser Neoliberalismus etwas erreicht hat, dann ist es nicht nur die Verschlechterung der Lebensbedingungen vieler Menschen auf der Erde, sondern es ist auch der Verlust an Empathie und an Mitgefühl. Das Mitgefühl spreche ich bewusst an, um den ein oder anderen aus diesem Hause zum Nachdenken zu bringen, ob etwas dran ist an der Behauptung, dass das Mitgefühl im Zuge der letzten Jahre, im Zuge der Individualisierung der Gesellschaft immer weiter zurückgegangen ist, und ob wir nicht alle Veranlassung haben, dazu beizutragen, dass die Auswüchse, von denen ich gesprochen habe, zumindest gemildert werden. Viel mehr können wir hier in diesem Land nicht tun.

Unser Vorschlag: Überweisen wir diesen Gesetzentwurf ohne Zustimmung in den Ausschuss zur Beratung. Vielleicht kommt ja am Schluss ein kleiner Schritt nach vorne dabei raus. - Vielen Dank!

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Sarah Gillen von der CDU-Fraktion.

(Sprechen.)

Die Reihenfolge ist, dass auf einen Redner der Opposition immer ein Redner der Regierungsfraktion folgt, und bei den Regierungsfractionen geht es nach der Größe. Von daher ist die Reihenfolge - -

(Anhaltendes Sprechen.)

Wenn es einen freiwilligen Tausch gibt, bitte. Aber das ist die Reihenfolge, wenn ich die entsprechenden Wortmeldungen habe.

(Abg. Ries (SPD): Das Wirtschaftsministerium ist zuständig. Deshalb ist die SPD zuerst dran.)

Also, die CDU-Fraktion zieht zurück und verzichtet zunächst einmal zugunsten des Abgeordneten Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke für den Vortritt, es wäre jetzt egal gewesen. Zunächst einmal möchte ich anführen, dass der Gesetzesantrag der Fraktion DIE LINKE nach unserer Einschätzung durchaus in die richtige Richtung zielt. Wir werden ihn allerdings heute, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender, nicht unterstützen. Das will ich auch begründen. Die Thematik ist komplizierter, als sie auf den ersten Blick aussieht.

Zunächst einmal der Hinweis, dass das in die richtige Richtung zielt. Das ist deshalb so, weil es um faire Wettbewerbsbedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geht. Es geht nicht um den allgemeinen Mindestlohn, sondern um den Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Da ist es sowohl für die Unternehmen, die öffentliche Aufträge nehmen, als auch für ihre Beschäftigten, die gute Arbeit leisten sollen, wichtig, dass sie gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen haben. Wir können aber, das sage ich auch in aller Klarheit, als SPD-Fraktion und als Koalitionsfraktion nicht über Tariftreue reden, wenn wir selbst nicht vertragstreu sind. Mit der Vertragstreue meine ich unseren Koalitionsvertrag. Darauf möchte ich gleich noch eingehen.

Ich möchte aber zuerst einen Blick zurückwerfen, weil mich dieses Thema persönlich beschäftigt, seit ich in diesem Hause bin. Ich durfte das mit der Rückendeckung meiner Fraktion von Anfang an be-

(Abg. Roth (SPD))

treiben, sowohl in der Oppositionszeit als auch in der Regierungszeit. In der Regierungszeit ist dann endlich auch etwas Ordentliches rausgekommen. Ich erinnere mich noch sehr gut an den 06. Februar 2013, als das Saarländische Tariftreuegesetz eingebracht wurde und zum ersten Mal eine Mehrheit fand. Das war für mich damals eine historische Stunde. Ich erinnere mich an den leider viel zu früh verstorbenen Kollegen und Freund Rolf Linsler, dem ich damals sagte: „Rolf, heute komme ich in den Landtag und erreiche etwas, das ist historisch!“ Da sagte er: „Übertreibe nicht, aber das ist schon gut.“ Und so war das auch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben damals eine Vergabemindestlohnkommission eingesetzt, paritätisch besetzt zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaftsvertretern. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Wir hatten damals eine Mindestlohnhöhe von 8,50 Euro angesetzt und da gab es - das entspricht dem, was Sie gesagt haben, Herr Fraktionsvorsitzender - einige auch in unseren Reihen, die gesagt haben, 8,50 Euro, das ist doch nichts! Ich hatte aber in Versammlungen die Gelegenheit, mit Menschen zu reden, die davon betroffen waren, die aus ihrem Leben heraus erzählt haben, dass selbst diese 8,50 Euro für sie schon enorm viel bedeutet haben. Ich will das jetzt nicht schönreden, aber es ist wichtig, dafür ein Gefühl zu entwickeln, weil manche auch bei uns, die alle mehr verdient hatten - oder mehr bekommen hatten, um es mal genau auszudrücken -, sagten: Das ist doch nix. Dann haben Betroffene gesagt: Nein, das ist schon was, das hat enorm viel gebracht.

Wir hatten als Referenzgröße ein Auftragsvolumen von 25.000 Euro gewählt, um Kleinaufträge auszuschießen. Über die Höhe kann man streiten, wir waren ursprünglich mit 10.000 reingegangen und sind mit 25.000 rausgekommen, aber das hat sich bisher als nicht hinderlich erwiesen. Daran ist nichts gescheitert. Der entscheidende Punkt ist, dass bei uns im Saarland im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern Kontrollen durchgeführt werden, stichpunktartig über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Und siehe da, das sind nicht nur pro forma gemachte oder wirkungslose Kontrollen, sondern, wie der Saarländische Rundfunk bereits am vergangenen Samstag berichtete - das ist auf der Homepage des SR nachzulesen -, es sind bei diesen Stichproben sehr viele Verstöße festgestellt worden, die dazu führen, dass diejenigen, die gegen diese Vergabemodalitäten verstoßen, mit empfindlichen Strafen zu rechnen haben, die auch verhängt worden sind, zwischen 0,5 Prozent bis hin zu 5 Prozent des Auftragsvolumens. In einem Fall wurde sogar eine Firma generell von der Bewerbung um öffentliche Aufträge für zwei Jahre

ausgeschlossen. Das heißt, dass das kein Papiertiger ist, sondern entsprechend läuft.

Nun zum Werdegang dieser Vergabemindestlohnkommission und wie es am Ende weitergehen soll. Da darf ich mit Ihrer Erlaubnis zunächst einmal den Koalitionsvertrag zitieren, weil der auf Seite 31 darüber Aufschluss gibt. Ich zitiere: „Die Koalitionspartner werden das erfolgreiche Gesetz über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz (...)) weiterentwickeln. Die Höhe des vergabespezifischen Mindestlohns wird an den Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz gekoppelt. Die jährliche Überprüfung (...) des vergabespezifischen Mindestlohns § 3 Absatz 5 Satz 2 STTG wird daher ausgesetzt. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge wird die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages zur Bedingung. Der geltende Schwellenwert für den Anwendungsbereich des Saarländischen Tariftreuegesetzes bleibt bestehen.“ Man sieht an diesen gewählten Formulierungen, dass zwischen den Koalitionspartnern bereits viele Beratungen im Hintergrund stattgefunden haben; denn jeder einzelne Satz hat es in sich.

Diese Mindestlohnkommission, in der unter anderem die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und des DGB vertreten sind, hat das bereits in der Vergangenheit getan und dieses Gesetz entsprechend angewandt, wobei naturgemäß die Vorstellungen von Arbeitgeberverband, angeführt von der VSU, und dem Deutschen Gewerkschaftsbund - letztendlich von uns, meiner Kollegin Altesleben und mir - sehr auseinander gegangen sind. Das hat dazu geführt, dass nach der ersten Runde der Mindestlohn - Vergabe-Mindestlohn, um es noch einmal korrekt zu sagen - nach unserer Auffassung auf 8,90 Euro angehoben werden sollte. Dem haben die Arbeitgeber widersprochen. Dann gab es ein Schlichtungsverfahren mit der Schlichterin Christiane Krajewski. Am Ende ist dabei vor zwei Jahren eine Anhebung auf 8,74 Euro herausgekommen.

Aufgrund dieses gesamten Werdeganges - wir haben beim allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn als Akzeptanzgrundlage ebenfalls einen solchen Kommissionsaufbau - haben wir dann gesagt, dass wir uns dieser bundesweiten Systematik anschließen. Wir haben aber dennoch unsere Vergabemindestlohnkommission nicht abgeschafft. Sie ruht nur und könnte gegebenenfalls durch die Gewerkschaften oder aber auch durch die Arbeitgeberverbände scharf gestellt werden. Das heißt, sie könnte im Grunde genommen noch einmal eigenständig tätig werden.

Das hat natürlich den Vorteil, dass wir nicht jedes Mal von vorne um jeden Euro beziehungsweise je-

(Abg. Roth (SPD))

den Cent oder um regionale Höhen von Mindestlöhnen streiten müssen, sondern dass wir uns in einem Gesamtkonzert bewegen, in dem wir vonseiten der Gewerkschaft, aber auch der Fraktionen glauben, dass das unterm Strich die größtmögliche Akzeptanz ergibt für diese Mindestlohn-Geschichte, die im Übrigen eine Erfolgsstory ist. Wir wissen, dass der Untergang des Abendlandes gepredigt worden ist. Das ist jedoch der größte sozialpolitische Erfolg, den wir damals im Bund durchgeboxt haben und auf den meine Fraktion sehr stolz ist. Das darf sie auch sein.

(Beifall von der SPD-Fraktion.)

Der Fehler würde in einem politischen Mindestlohn liegen. Da haben wir auf SPD-Seite mit dem Thema 12 Euro viel Sympathie. Diesen Betrag hat zu meiner völligen Überraschung der Bundesfinanzminister plötzlich rausgehauen. Als ich das morgens in der Bild am Sonntag gelesen habe, ist mir der Kaffee fast im Hals stecken geblieben, aber ich erspare mir jetzt, das hier weiter auszuführen. Auf jeden Fall war es völlig überraschend. Der Fehler eines solchen politisch festgesetzten Mindestlohnes wäre allerdings, dass diese ganze Kommission, dass sowohl die Gewerkschaftsvertreter als auch die Arbeitgeber weg wären. Wir hätten das ja majorisiert. Wenn wir das vorgeben könnten, dann wäre ja dieser Kommissionsaufbau und das durchaus schwierige Finden eines entsprechenden Vergabemindestlohnes und der ganzen Systematik, also insbesondere welcher Tarifvertrag angewandt wird und so weiter - das ist alles andere als trivial -, weg. Da befinde ich mich wohl mit allen Gewerkschaften, auch mit NGG, Verdi und all den anderen, in Einklang: Das wollen wir nicht.

Stellen Sie sich mal vor, am Tag X - Jamaika stand vor der Tür, vom Balkon haben sie immer gewinkt - würde Herr Lindner bei diesem Thema maßgeblich mitreden. Das würde mich eher beunruhigen als beruhigen. Deswegen darf ich auch dem Koalitionspartner sagen: So wie wir das angepackt haben, finde ich das gut, und so sollten wir das auch weiter bearbeiten und anwenden und nicht die Beschäftigten im Niedriglohnsektor einem Abenteuer politisch wechselnder Mehrheiten aussetzen. Das ist der wesentliche Grund, warum wir diese Geschichte ablehnen. Selbstverständlich wäre ein Mindestlohn von 12,56 Euro - 12 Euro würden ja gar nicht reichen - der richtige Mindestlohn, denn dieser wäre nach jetzigem Stand armutsfest. Aber wenn wir das nicht mit großer Akzeptanz hinkriegen, wird es nicht tragen. Deshalb wollen wir diese Systematik nicht außer Kraft setzen.

Was ist nun die Perspektive? Die steht im Koalitionsvertrag drin. Darüber wird weiterhin zu reden sein. Allein die Frage, was überhaupt ein repräsentativer Tarifvertrag ist, ist alles andere als trivial. Das ist sehr schwierig. In welchem Bereich, welcher

Branche, Firma oder wie auch immer sind das die Beschäftigten? Das ist juristisch eine komplizierte Geschichte. So etwas muss sauber austariert sein. Es geht hier um Vergaberecht. Da überschneiden sich Rechtsgebiete, was im Ergebnis durchaus nicklig sein kann. Ich nenne nur mal das Stichwort „Europarecht“. Deshalb hat sich bisher auch der Bund leider aus dieser Geschichte herausgehalten. Natürlich wäre ein Bundesvergabegesetz, um Flickenteppiche zu vermeiden, wesentlich besser und zielführender, als wenn die einzelnen Länder in einer Form von Schaukelpolitik das selbst machen oder wenn bestimmte Bundesländer so etwas gar nicht haben. Das gibt es ja nicht überall. Es gibt zwei Bundesländer, die so etwas überhaupt nicht gemacht haben. Wenn ich das richtig im Kopf habe, sind das Bayern und Sachsen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir werden an diesem Thema dranbleiben. Deswegen haben wir es ja in den Koalitionsvertrag geschrieben. Mir persönlich ist es ein sehr hohes Anliegen. Ich warne allerdings davor, dass die Parteipolitik das Zepter in die Hand nimmt. Ich glaube nicht, dass wir mit der AfD, Herrn Lindner und anderen an der Stelle weiterkämen. Wir werden hören, was er dazu meint. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er diese Entwicklung, die ich für die SPD-Fraktion dargelegt habe, mittragen würde. Mir ist im Sinne der Beschäftigten zusammen mit dem Koalitionspartner eine stabile Weiterentwicklung des Tariftragegesetzes, die belastbar ist und tatsächlich zur Anwendung kommt, wichtiger als irgendeine Theorie, nach der es besser sein könnte. In diesem Sinne werden wir auch weiter arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Als Nächstes hat die Opposition wieder das Wort. - Ich darf Lutz Hecker von der AfD-Landtagsfraktion an das Rednerpult bitten.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Insbesondere sehr geehrter Herr Kollege Eugen Roth! Ich möchte als Erstes meinen letzten Satz vorlesen, weil Sie gesagt haben, wir sollten im Parlament anständig, höflich bleiben, mit der AfD wäre das nicht so einfach: Einer Stärkung von Arbeitnehmerrechten und einer Verbesserung der Situation von prekär Beschäftigten mit dem Effekt der Verminderung zukünftiger Altersarmut in Form des vorgelegten Gesetzesentwurfes werden wir uns selbstverständlich anschließen.

Dem uns heute vorliegenden Antrag zur Gesetzesänderung des Saarländischen Tariftragegesetzes werden wir als AfD-Fraktion gerne zustimmen, auch und gerade deshalb, weil wir dadurch mit dafür Sor-

(Abg. Hecker (AfD))

ge tragen können, dass Arbeitnehmer angemessener entlohnt werden, zumindest dann, wenn es sich um die Vergabe von öffentlichen Aufträgen handelt. Hier kann man als Land ruhig einmal mit gutem Beispiel vorangehen.

Das betone ich auch aus aktuellem Anlass, denn gerade in den vergangenen Tagen war einmal mehr der Presse zu entnehmen, wie arbeitnehmerfeindlich die AfD doch eigentlich sei. Gerade auch deswegen, weil wir zum Beispiel gegen eine Zwangsmitgliedschaft der saarländischen Arbeitnehmer in der Arbeitskammer und gegen die daraus resultierenden Zwangsbeiträge sind. Jene Zwangsmitgliedschaft, deren Abschaffung selbst die saarländische CDU schon forderte. Der damalige CDU-Generalsekretär und heutige Präsident Stephan Toscani sagte in diesem Zusammenhang über die Arbeitskammer, dass sie die Zwangsbeiträge der Arbeitnehmer missbrauche, um - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - sich zum Wahlhelfer linker Strömungen zu machen.

Daran, sehr geehrte Damen und Herren, hat sich bis heute nicht viel geändert. Das veranschaulicht sehr gut, wie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Saarland wieder einmal dazu benutzt wird, die eigenen Parteifreunde mit Posten zu versorgen. Aber dazu später.

(Zuruf von der Regierungsbank: Oje! - Zuruf von der SPD: Oder auch nicht.)

Oder auch doch. - Der vorliegende Entwurf sieht eine Anhebung des zu zahlenden Mindestlohns von 8,50 Euro auf 12 Euro vor. Diese Erhöhung erscheint uns notwendig und in dieser Höhe auch angemessen. Abgesehen von dem Ziel, existenzsichernden und altersarmutsfesten Löhnen näher zu kommen, sehen wir in dieser Erhöhung auch den Vorteil, dass öffentliche Aufträge nicht mehr ganz so einfach an Billigbieter auf Kosten der Arbeitnehmer vergeben werden können.

Leider ist es mittlerweile zu einer unschönen Erscheinung geworden, dass Arbeiter und vermeintliche Handwerker vornehmlich aus Osteuropa durch die Lande ziehen und ihre Dienste oftmals als Subunternehmer für „nen Appel und ein Ei“ anbieten. Als Ein- oder Zwei-Mann-Betrieb gegründet, machen diese dann für billiges Geld Angebote, mit denen Fachbetriebe kostentechnisch erst gar nicht mithalten können. „Erst billig, dann teuer“ lautet hier oftmals die Devise, denn der Murks, den die vermeintlich Billigen hinterlassen, muss im Nachgang von den vermeintlich teureren Fachbetrieben beseitigt werden. Die unzähligen Gewährleistungsverfahren vor deutschen Gerichten sprechen da eine relativ deutliche Sprache.

Daher stehen wir als AfD nicht nur fest hinter einem angemessenen Mindestlohn, der eben nicht dafür sorgt, dass man nach 30 oder 40 Jahren Arbeit auf

irgendeinem Amt um Unterstützung betteln muss. Wir fordern darüber hinaus auch die Indexierung eines solchen Mindestlohns, dessen Steigerung sich dann an der tatsächlichen Inflationsrate in Deutschland orientieren muss und nicht an dem, was die Mindestlohnkommission in Deutschland alle zwei Jahre beschließt.

Nicht zuletzt stehen wir für die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Deutschland, die durch die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2004 in vielen Bereichen beseitigt wurde. Die Abschaffung dieser Meisterpflicht war ein großer Fehler, zumal die positiven Effekte, die sich die Verantwortlichen damals versprochen hatten, schlichtweg ausgeblieben sind. Nicht umsonst bewunderte man Deutschland gerade wegen unseres guten Ausbildungssystems und nicht zuletzt wegen der hohen Hürden, die angelegt wurden, damit man einen entsprechenden Betrieb gründen durfte. Das hatte insbesondere auch etwas mit dem hohen Level an Qualifikation und Qualität zu tun.

Mit dieser Position stehen wir im Übrigen nicht alleine, sondern befinden uns in prominenter Gesellschaft. Gerade auch der ehemalige Geschäftsführer des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Uni Göttingen Klaus Müller ist einer von vielen, die ebenfalls dieser Meinung sind. Gott sei Dank sehen dies mittlerweile auch immer mehr Politiker, vor allem in den Reihen der CDU, genauso. Lediglich die Tatsache, dass dies eine Kernforderung der AfD ist, dürfte hier den einen oder anderen noch ein wenig abschrecken. Aber nur Mut: Es wäre der richtige Weg.

Wie bereits eingangs erwähnt stimmen wir diesem Antrag gerne zu, denn auch der Forderung nach einer Absenkung des Schwellenwertes von 25.000 Euro auf 10.000 Euro können wir uns ohne Probleme anschließen. Wenn ein Antrag aus unserer Sicht sachlich sinnvoll ist, spielt es für uns eben keine Rolle, von welcher Fraktion er eingebracht wurde oder wie oft oder gar grundsätzlich diese Fraktion unsere Anträge abgelehnt hat. Einer Stärkung von Arbeitnehmerrechten und einer Verbesserung der Situation von prekär Beschäftigten mit dem Effekt der Verminderung von zukünftiger Altersarmut in Form des vorgelegten Gesetzesentwurfes schließen wir uns an. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Nachdem sie ihre Wortmeldung vorhin zurückgestellt hatte, hat nunmehr die Abgeordnete Sarah Gilen von der CDU-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Gillen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte in meinem Leben schon viele verschiedene Jobs. Als Schülerin habe ich Zeitungen ausgetragen, in einem Café bedient und am Wochenende in einer Bäckerei geholfen. Noch vor dem Studium habe ich im Akkord bei WOLF Gartengeräte am Band, in der Galvanik und an Maschinen gejobbt. Während des Studiums hatte ich zunächst eine Tätigkeit mit Schülern in einem Sozialprojekt, später an der Kasse im Supermarkt. Ich war Mitarbeiterin in einer Recruiting-Firma und habe einer Bank das Archiv sortiert. Ich durfte Frühstückseier für die Kunden braten und Gemüse für die Gäste grillen.

Keine der genannten Tätigkeiten war in einer Höhe vergütet, die an den heutigen Mindestlohn heranreicht. Bei keiner der genannten Arbeitsstellen musste ich jedoch von dem Einkommen eine ganz Familie ernähren. Ich weiß aus dieser Zeit allerdings sehr wohl, wie es ist, wenn der Monat länger dauert, als das Guthaben auf dem Konto reicht. Diese Erfahrung war prägend und hat Auswirkungen bis heute. Sparen für spätere, vielleicht nicht so rosige Zeiten wird für mich immer wichtig bleiben.

Auch wenn man Unternehmern gerne unterstellt, sie seien mit dem Silberlöffel im Mund geboren und würden die Realität nicht kennen, kann ich für mich selbst sagen: Ich kenne das Gefühl, am Ende des Monats kein Geld für Fleisch mehr übrig zu haben. Ich weiß auch, viele andere Unternehmer - gerade mit eigenen Gründungen - teilen diese Erfahrungen. Zum Glück bin ich gut ausgebildet und eine Gründungsphase währt auch nicht ewig, sodass ich diese Erfahrungen relativ schnell abschließen konnte. Aber die Bodenhaftung habe ich nicht verloren.

Daher begrüße ich es auch, dass die Bundesregierung 2015 mit dem bundeseinheitlichen Mindestlohn ein Instrument eingeführt hat, um Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten einen Riegel vorzuschieben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im Saarland sorgen wir mit unserem Tariftrueugesetz dafür, dass bei öffentlichen Vergaben ganz besonders darauf geachtet wird, dass der Mindestlohn beziehungsweise der Tariflohn bezahlt wird. Auch die Unternehmen sind es ihren Mitarbeitern schuldig, dass von dem gezahlten Arbeitslohn ein würdiges Leben möglich ist. Und wenn ich mir den zweiten Bericht der Mindestlohnkommission durchlese, komme ich auch zu dem Schluss, dass die festgesetzte Lohnhöhe einen guten Kompromiss zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen darstellt. So sind nur circa 100.000 zusätzliche Abgänge im Bereich der geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer im Jahr der Einführung des Mindestlohns zu ver-

zeichnen gewesen. Jedoch konnte rund ein Drittel der abgemeldeten Arbeitnehmer das Beschäftigungsverhältnis in ein sozialversicherungspflichtiges Verhältnis umwandeln. Für sie hatte der Mindestlohn also positive Effekte.

Schließlich ist bei geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern die Anhebung des Mindestlohns ohne Auswirkungen auf das Einkommen, da dieses auf 450 Euro festgelegt ist. Die Anhebung des Mindestlohns sorgt hier lediglich für eine Absenkung der Stundenzahl oder - was leider nicht selten der Fall ist - für unbezahlte Überstunden, um die gleichbleibende Menge an Aufgaben abarbeiten zu können. Wenn Ihr Vorschlag also bewirken soll, dass zum Beispiel Alleinerziehende oder Rentner in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen am Ende des Monats mehr Geld im Geldbeutel haben, müssen Sie vor allem die Bestimmungen der Minijobs ändern, was wiederum unter die Bundesgesetzgebung fällt. Dadurch ist eine Debatte im Landtag des Saarlandes vielleicht erhellend, aber nicht zielführend.

Das Gleiche gilt auch für die Höhe des bundesweiten Mindestlohns, an dem sich die Vorgaben unseres saarländischen Tarif- und Mindestlohns bei öffentlichen Vergaben orientieren. Herr Kollege Roth hat es ja eben schon dargestellt.

Was ist nun zu der Höhe der bundesweiten Mindestlöhne zu sagen? Insgesamt ist dazu festzustellen: Der Mindestlohn ist in einer wirtschaftlich sehr günstigen Zeit eingeführt worden. So sagt die Mindestlohnkommission selbst, dass die Zuwächse bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stark auf positive gesamtwirtschaftliche Effekte zurückzuführen sind. Es war den Unternehmen schlichtweg möglich, Mitarbeiter, die vorher 450-Euro-Jobs hatten, auch nach Einführung des Mindestlohns im gleichen zeitlichen Umfang weiter zu beschäftigen und dafür eben mehr zu bezahlen. Auch der überproportional starke Anstieg der Verbraucherpreise in den vom Mindestlohn besonders stark betroffenen Branchen wie dem Taxigewerbe, Verlagen oder der Gastronomie war für die Verbraucher durch die insgesamt gute Konjunktur zu stemmen.

Der zweite Bericht der Mindestlohnkommission kommt jedoch auch zu dem Schluss, dass Unternehmen in den vom Mindestlohn am stärksten betroffenen Branchen mit Gewinneinbußen von durchschnittlich 9 Prozentpunkten zu kämpfen hatten. Trotzdem gehen seit Einführung des Mindestlohns Unternehmensabmeldungen und Insolvenzen über alle Branchen hinweg gleichermaßen zurück. Aber ich erinnere noch mal daran, dass das Jahr 2015 durch eine robuste konjunkturelle Entwicklung bei weiterhin stabilem Wachstum, einem hohen Beschäftigungsstand, relativ geringer Arbeitslosigkeit und niedriger Inflation gekennzeichnet war, insge-

(Abg. Gillen (CDU))

samt also in eine Zeit fiel, in der es eigentlich möglich ist, Geld für spätere, schlechtere Zeiten zurückzulegen. Bei der aktuellen abnehmenden Konjunkturlage hoffe ich sehr, dass viele Unternehmen ein dickes Polster ansparen konnten. Andererseits haben es die Mitarbeiter natürlich verdient, in guten Zeiten stärker am Erfolg beteiligt zu werden. Soweit, denke ich, sind wir uns einig.

Nun jedoch möchte die Fraktion DIE LINKE das Instrument des bundesweiten Mindestlohns mit ihrem vorgelegten Gesetzentwurf untergraben. Nach Ihrer Meinung sollen bei öffentlichen Vergaben im Saarland in Zukunft 12 Euro brutto als Mindestlohn angesetzt werden. Das bundeseinheitliche Modell des Mindestlohns sollen wir im Saarland also aushöhlen, indem wir allen Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben wollen, einen Mindestlohn von 12 Euro vorschreiben. Dabei stellt doch gerade diese bundeseinheitliche Regelung ein Gleichgewicht zwischen den sich im Wettbewerb befindenden Unternehmen her und mildert so die Härten ab, die sich durch den Mindestlohn ergeben. Wenn alle gleichermaßen betroffen sind, müssen auch alle gleichermaßen die Preise anheben. Durch Ihren Gesetzentwurf würden wir im Endeffekt im Saarland jedoch eine Bundesgesetzgebung untergraben, indem wir über das Saarländische Tariftreuegesetz Lohnuntergrenzen festlegen, die weit über dem bundesweiten Mindestsatz liegen.

Dabei haben wir als Saarland im Vergleich zu anderen Bundesländern keine kritische Größe - ich denke, da sind wir uns alle einig. Unternehmen aus anderen Teilen Deutschlands würden nicht etwa ihre Löhne erhöhen, sie würden uns einfach ihre Leistung nicht mehr anbieten. Unsere saarländischen Unternehmen, die in anderen Bundesländern hingegen schwieriger an Aufträge kommen und es sich deshalb eben nicht leisten können, auf öffentliche Aufträge aus dem Saarland zu verzichten, müssten ihre Löhne nach dem Gesetzentwurf anheben. Sie wären dadurch im bundesweiten Wettbewerb gegen andere Firmen wiederum benachteiligt.

Wir als CDU-Fraktion wollen den saarländischen Unternehmen jedoch keinesfalls weitere zusätzliche Hürden auferlegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Außerdem wollen Sie anstatt einer moderaten Anhebung um 35 Cent von 2018 auf 2019, wie durch die Mindestlohnkommission auf Bundesebene beraten, auf einen Schlag von 9,19 Euro auf 12 Euro hoch. Also anstatt einer Anhebung um 4 Prozent wollen Sie nun die Löhne um circa 31 Prozent steigen lassen. Jetzt bin ich wirklich von Natur aus ein optimistischer Mensch, aber selbst ich kann nicht daran glauben, dass eine solche Lohnerhöhung gerade in vom Mindestlohn stark betroffenen Branchen finan-

zierbar wäre. Ich gehe fest davon aus, dass der Arbeitsplatz mit 9,19 Euro Bruttolohn jedem Arbeitnehmer lieber ist als ein Arbeitsplatz mit dem theoretischen Mindestlohn von 12 Euro, der aber leider neu gesucht werden muss.

Im Übrigen hat unser Nachbarland Luxemburg, bekannt für hohe Lebenshaltungskosten und gute Sozialstandards, einen Mindestlohn von 11,97 Euro, weshalb mir der von Ihnen vorgeschlagene Betrag doch recht willkürlich erscheint und ich ihn erst recht nicht nachvollziehen kann. Ich kann zwar unken, woher er kommt, aber trotzdem haben Sie diese Überlegungen nicht belegt. Warum nicht 10 Euro, 11 Euro oder 15 Euro? Wer bietet mehr?

Die Mindestlohnkommission, die den bundesweiten Mindestlohn festgelegt hat und jährlich über die Höhe der Anpassungen entscheidet, besteht - der Kollege Roth hat es eben erwähnt - hälftig aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern, führt im Vorfeld der Festlegung einer Anhörung durch und berücksichtigt vor allem auch den Anstieg der Tariflöhne im gleichen Zeitraum. Hier lässt sich also für alle Betroffenen nachvollziehen, wie es zu der Höhe der Anpassung kam.

Auf welchen Maßnahmen beruht der von Ihnen vorgeschlagene Betrag von 12 Euro? Ich denke, uns ist allen bewusst, dass die Löhne im Saarland insgesamt nicht höher liegen als im Rest der Republik. Wir liegen mit Platz 8 im guten Mittelfeld. Warum dann ausgerechnet wir mit geringen Lebenshaltungskosten den Mindestlohn bei öffentlichen Vergaben so viel stärker anheben sollten als die übrigen Bundesländer, bleibt mir schleierhaft. Aus gutem Grund kommt die Kommission, die das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr eingesetzt hat, zu dem Ergebnis, dass die Mindestlöhne im Saarland wie der bundesweite Mindestlohn bei 9,19 Euro liegen sollen. Wir als CDU-Fraktion im Landtag des Saarlandes begrüßen diese Festlegung vom 22. November des vergangenen Jahres und vertrauen den gesandten Fachleuten der bundesweiten Mindestlohnkommission, deren Berichte nachvollziehbar und deren Ergebnis offensichtlich ausgewogen ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aus den genannten Gründen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf für einen saarländischen Einzelweg ab. Wir sehen auch keinen Bedarf, dies im Ausschuss weiter zu beraten. Die Gründe habe ich ausreichend dargelegt. - Vielen Dank.

Präsident Toscani:

Ich erteile der zuständigen Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Deutschland ein sehr bewährtes System, nämlich das System der Sozialpartnerschaft. Dabei geht es darum, dass sowohl die Arbeitgeberseite als auch die Arbeitnehmerseite - bestenfalls auf Augenhöhe - die Löhne und im Übrigen auch die Arbeitsbedingungen miteinander aushandeln. Das ist in manchen Teilen Deutschlands, auch im Saarland, gängige Praxis. Es ist allerdings in überwiegenden Teilen Deutschlands mittlerweile leider nicht mehr die gängige Praxis. Wir haben in vielen, vielen Betrieben und damit für viele Beschäftigte in Deutschland keine Tarifbindung mehr. Damit funktioniert dieses bewährte System nicht. Es bringt für sie auch nicht die Ergebnisse, die man braucht, um bei ihnen tatsächlich davon reden zu können, dass sie gute Arbeitsbedingungen und auskömmliche Löhne haben.

Wir haben in einem erschreckenden Maße eine Abnahme von Tarifbindung in Deutschland, die es - und da sind wir an dem Punkt - im Jahr 2015 erforderlich gemacht hat, dass man einen Schritt zur Seite tritt und außerhalb dieses bewährten Systems über die Politik - im Grunde genommen ordnungspolitisch - zumindest mal eine Lohnuntergrenze setzt. Nach meinem Verständnis von funktionierender Sozialpartnerschaft sollte das in Deutschland nicht der Regelfall sein, sondern nur der Ausnahmefall. Es ist die Reaktionen darauf, dass das in weiten Teilen eben nicht mehr zum Tragen gekommen ist.

Wenn ich von „weiten Teilen“ spreche, will ich nur mal kurz die Zahlen für die Entwicklung in diesem Zusammenhang nennen. Wir haben im Jahr 1998 eine Tarifbindung von 76 Prozent in Westdeutschland gehabt. Im Jahr 2017 waren es nur noch 57 Prozent, also ein Rückgang um 20 Prozent an dieser Stelle. Einen vergleichbaren Rückgang auf noch niedrigerem Niveau haben wir in Ostdeutschland zu verzeichnen gehabt. Im Jahr 1998 lag der Wert bei 63 Prozent, 2017 waren es nur noch 44 Prozent. Das heißt, Stand heute haben wir unter 50 Prozent Tarifbindung für die Beschäftigten in Deutschland.

Genau vor dem Hintergrund der Abweichung von dem bewährten System war es, wie ich finde, tatsächlich notwendig zu sagen, wir müssen an dieser Stelle zumindest politisch eine Lohnuntergrenze formulieren. Das war der Mindestlohn. Die Zahl derer, die davon profitiert haben, spricht eine deutliche Sprache. Es hat vielen Menschen in Deutschland und vor allem vielen Frauen in Deutschland und im Saarland geholfen, mehr zu verdienen, als sie verdient hätten, wenn der Mindestlohn in Deutschland nicht eingeführt worden wäre.

(Beifall bei der CDU-Fraktion.)

Ja, bevor das 2015 bundesweit der Fall war, ist das Saarland bereits diesen Weg gegangen, weil man als Landesregierung auch Vorbildcharakter hat, und hat den saarländischen Mindestlohn eingeführt. Als also auf der Bundesebene noch politisch darüber gestritten wurde, ob man das machen sollte oder nicht, hat das Saarland schon beherzt gehandelt und den saarländischen Mindestlohn, etwas technischer bezeichnet, mit dem Saarländischen Tariftreugesetz eingeführt.

Dabei haben wir, und darauf können wir bis heute stolz sein, nicht nur irgendetwas in ein Gesetz geschrieben, von dem wir meinen, dass das so sein muss, sondern haben auch - im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern! - dafür gesorgt, dass das, was wir ins Gesetz geschrieben haben, tatsächlich auch überprüft und kontrolliert wird. Wir haben damals als einziges Bundesland auch eine Kontrollstelle eingerichtet. In einer Zeit, in der wir eher darüber nachgedacht haben, wo wir überall Personal abbauen müssen, haben wir an dieser Stelle gesagt: Das ist uns so viel wert, dass wir sogar eine Personalisierung vorsehen. Das ist natürlich, wie immer, nicht zur kompletten und zur flächendeckenden Kontrolle von allem ausreichend, wohl aber zur punktuellen Kontrolle. Damit wirkt eine solche Kontrollstelle, wie wir sie eingerichtet haben, durchaus abschreckend.

Diese Kontrollstelle hat gearbeitet: Jahr für Jahr kommen die Zahlen auf den Tisch. Daran zeigt sich, dass wohl eine abschreckende Wirkung erzielt wird, dass das aber eben immer noch nicht ausreicht und wir auch künftig genau hinschauen müssen. Mehr als 7.000 öffentliche Aufträge sind von der Kontrollstelle überprüft worden, mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Milliarden Euro; daran sieht man auch einmal, wie die öffentliche Hand als Auftraggeber aufgestellt ist. Bei den 7.200 Aufträgen gab es auch eine ganze Reihe von Verfehlungen, das genutzte Sanktionsspektrum war groß, reichte von ganz niedrigen Sanktionen bis hin zum Ausschluss von weiteren öffentlichen Vergaben.

Wir haben also sehr früh, bevor das bundesweit auf den Weg gebracht wurde, hier im Saarland etwas sehr Gutes mit einer hohen Wirksamkeit für die saarländischen Beschäftigten initiiert.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Man kann angesichts dessen sicherlich im Rückblick feststellen, dass mit dem, was im Jahr 2013 auf den Weg gebracht wurde, ein Meilenstein im effektiven Kampf gegen Lohndumping gesetzt wurde. Ich will das hier aber keineswegs nur durch die Brille der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrachten, sondern auch die Sicht derjenigen, die einen Betrieb führen, berücksichtigen: Wir haben mit diesem Schritt nämlich nicht nur das Lohndumping bekämpft, sondern in diesem Land auch für einen fai-

(Ministerin Rehlinger)

ren Wettbewerb gesorgt. Denn die weit überwiegende Zahl der Betriebe hier im Saarland zahlt sehr anständig und sorgt für sehr gute Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten. Diese Betriebe leiden darunter, dass es, wie überall, einige schwarze Schafe gibt, die meinen, sich durch einen Unterbietungswettbewerb einen Vorteil verschaffen zu müssen. Ich finde, wir sollten in diesem Wettbewerb die ehrlichen Betriebe unterstützen, die Betriebe, die für gute Arbeitsbedingungen sorgen. So gesehen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Saarländische Tariftreuegesetz ein Meilenstein gegen Lohndumping, aber eben auch aus Sicht der Betriebe ein Meilenstein zugunsten des fairen Wettbewerbs.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Nun kann man sicherlich über die Frage der Höhe des Mindestlohns diskutieren. Wir sind mit 8,50 Euro eingestiegen; die Genese dieser Regelung hat Kollege Roth ja noch einmal geschildert. Wir haben unsere Regelung nun angepasst an das, was der Bund in seiner Mindestlohnkommission auf den Weg gebracht hat.

Dazu kann ich persönlich und auch als Politikerin sagen, dass ich der Auffassung bin, dass die Lohnuntergrenze, über die wir derzeit reden - seien es 8,50 Euro, seien es 9,19 oder 9,34 Euro -, nicht die Lohnhöhe ist, für die man nach meinem Dafürhalten ein Leben lang arbeiten müsste. Deswegen müssen wir Mittel, Möglichkeiten und Wege suchen, wie wir dafür Sorge tragen können, dass tatsächlich das Prinzip gilt: Wenn man arbeitet, wenn man fleißig ist, wenn man jeden Morgen dafür aufsteht, dann endet man nicht in Armut oder bleibt knapp über der Armutsgrenze, das muss sich vielmehr gelohnt haben.

Die Leistung muss sich gelohnt haben - das ist das Prinzip, nach dem wir Lohnpolitik in diesem Land machen sollten. Das muss nicht in erster Linie durch die Politik geschehen, die Politik muss aber dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die dafür verantwortlich sind, auch den notwendigen Druck verspüren, wenn sie nicht auf diese Idee kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Dass ich nun breit geschildert habe, was wir bisher gemacht haben, möchte ich nicht so verstanden wissen, dass ich über das Erreichte so erfreut bin, dass ich meine, man könnte sich nun zurücklehnen. Ich will damit nur sagen, dass unsere Politik auch einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung unterworfen ist. In diesem Sinne verstehe ich auch das, was wir, die Koalitionsparteien, uns gemeinsam in der neuerlichen Auflage der Großen Koalition, verschriftet im Koalitionsvertrag, für das Saarland für die laufende Legislaturperiode vorgenommen haben.

Im Koalitionsvertrag steht - der Kollege Roth hat es wörtlich zitiert -, dass wir alle öffentlichen Aufträge an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages binden wollen. Dabei ist der repräsentative Tarifvertrag jener Tarifvertrag, der in der Branche das Arbeitsleben der meisten Beschäftigten prägt. Dieser Tarifvertrag soll künftig der Maßstab sein, der einzuhalten ist, will man einen Auftrag der saarländischen Landesregierung erhalten. So haben wir das miteinander vereinbart. Etwas einfacher formuliert: Wer künftig einen Auftrag der saarländischen Landesregierung oder auch von den Kommunen in diesem Land haben will, muss im Rahmen dieses Auftrages zu den Bedingungen beschäftigen, die der für die Branche geltende Tarifvertrag vorsieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir im Grunde genommen deutlich mehr, als würden wir uns in diesem Zusammenhang nur mit der Höhe des Mindestlohns beschäftigen. Das gilt schon mit Blick auf das, was tatsächlich mit der Regelung umfasst ist: Tarifverträge regeln die Höhe des Lohns, gewiss, sie regeln aber eben auch ganz maßgeblich die übrigen Arbeitsbedingungen. Auch diese Arbeitsbedingungen sind künftig einzuhalten, wenn wir den Tarifvertrag zum Maßstab machen. Damit ist das, was wir uns vorgenommen haben, schon dem Umfange nach mehr als das, was hierzu im Antrag der LINKEN gefordert ist.

Das ist, um auch das deutlich zu sagen, eigentlich ein Paradigmenwechsel. Wir schaffen es so, den Blick von allein der Lohnuntergrenze zu lösen und ihn zu richten auf einen umfassenden Ansatz zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb ist das auch nicht eine bescheidene Möglichkeit, die wir als Land nutzen, sondern angesichts des inhaltlich Erfassten eine sehr umfassende Lösung. Bei einem Blick auf die deutsche Landkarte, bei einem vergleichenden Blick auf die anderen Bundesländer und auch auf den Bund, erscheint diese Lösung ebenfalls nicht bescheiden, sondern sogar sehr anspruchsvoll. Denn es gibt in der Bundesrepublik Deutschland kein Bundesland, das diesen Weg bereits beschritten hat. So, wie wir ehemals im System die Pioniere waren beim Kampf für faire Löhne, werden wir nun abermals Pioniere, Vorreiter sein im Bemühen, zugunsten der Saarländerinnen und Saarländer vernünftige Arbeitsbedingungen zu sichern. Nicht Bescheidenheit, sondern anspruchsvolles Handeln - das ist unser Maßstab, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Ja, es stimmt: Die Einführung des Mindestlohns war auch ein Meilenstein. Der Mindestlohn ist aber immer nur ein Hilfsmittel gewesen, und er ist es immer noch. Meine sehr verehrten Damen und Herren, viel wichtiger, als über Lohnuntergrenzen und Mindestlöhne zu reden, ist es, dafür zu sorgen, dass es faire

(Ministerin Rehlinger)

Tariflöhne gibt. Gerade in einem Bundesland, von dem wir sagen können, dass es noch über starke Gewerkschaften verfügt, über Gewerkschaften, die in der Lage sind, ein solches Tarifgefüge vernünftig auszuhandeln, ist der beschrittene Weg wirksam. Das ist nicht nur weiße Salbe, sondern wird bei den Beschäftigten unmittelbar und direkt ankommen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Wir wissen aber natürlich auch um die Sicht der Betriebe. Uns ist bewusst, dass die Tarifautonomie einschließlich der Antwort auf die Frage, ob man einen Tarifvertrag abschließen möchte, ein hohes verfassungsrechtliches Gut darstellt. Und dass man natürlich, wenn man sich da auf den Weg macht, auch rechtlich und juristisch sauber arbeiten muss. Das ist nicht ganz einfach. Ich hatte fast den Eindruck, Eugen, wir haben das mit großer Begeisterung und Euphorie damals in die Koalitionsverhandlungen eingebracht, weil wir in der Sache davon überzeugt sind, dass das kommen muss und kommen soll. Das war in den Verhandlungen zugegebenermaßen nicht ganz einfach, ich will die Diskussionen hier nicht alle wiederholen. Aber es war schneller hingeschrieben, nachdem man sich darauf verständigt hatte, als es jetzt rechtlich und juristisch sauber zu Papier gebracht werden kann.

Damit das funktioniert - und ich habe mir vorgenommen, an dieser Stelle dafür zu sorgen, dass es funktioniert - und auch weil wir an der Stelle Vorbildfunktion haben und möglicherweise das ein oder andere Bundesland darauf kucken wird, ob die Saarländerinnen und Saarländer das rechtssicher hinbekommen, müssen wir an der Stelle wirklich sauber arbeiten. Wir haben dazu eine sehr umfangreiche juristische Vorbereitung kurz vor dem Abschluss. Wir sind dabei, die Ausführungen dazu auszuwerten, um dann den nächsten Schritt zu gehen, um all das, was abstrakt abgeprüft worden ist, dann tatsächlich konkret in einen Gesetzestext zu gießen.

Insofern, Herr Kollege Lafontaine, kann ich Sie beruhigen, der Inhalt und die Idee, die Sie mit Ihrem Vorschlag verfolgen, werden im Zusammenhang mit den Beratungen dieses Gesetzes eine Rolle spielen, es wird nur noch weitergehender sein als das, was von Ihnen jetzt vorgelegt worden ist. Das insbesondere auch deshalb, weil, wenn ich das richtig gesehen habe, bei Ihnen der repräsentative Tarifvertrag nur für den öffentlichen Personennahverkehr zur Anwendung kommen soll.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE) schüttelt den Kopf.)

Wenn das nicht so ist, ist es ja gut. Unser Vorschlag, das will ich an der Stelle noch mal deutlich sagen, bezieht sich nicht nur auf den ÖPNV, sondern auf alle Branchen hier bei uns im Land. Ich halte das auch

für gut und richtig nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch aus der Perspektive eines Steuerzahlers. Ich glaube, dass wir mit dem uns anvertrauten Geld dem Steuerzahler den Nachweis dafür liefern müssen, dass wir damit tatsächlich nicht Lohndumping befördern, sondern dass wir damit ordentliche Arbeitsplätze befördern wollen.

Was also jetzt ansteht, ist die rechtliche Ausgestaltung des Gedankens, dass, wenn jemand im Saarland einen Auftrag von uns als Landesregierung oder von einer saarländischen Kommune bekommen möchte, wenn er also zum Beispiel ein Gebäude bauen möchte, wenn er in Straßenbaumaßnahmen mit eingebunden sein möchte oder was auch immer, er dann nach dem branchenüblichen Tarif bezahlen muss. Das, finde ich, ist ein sehr guter Schritt, den wir hier gemeinsam gehen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will noch etwas sagen, damit nicht noch der Vorwurf kommt, das liege alles schon so lange rum. Mir wäre es auch lieber, wenn alles ein bisschen schneller ginge, aber wir werden dieses Gesetz nicht mehr sehr lange schuldig bleiben. Wir werden jetzt auswerten, was uns juristisch dazu vorgelegt worden ist. Und wenn es nach meiner Vorstellung geht, werden wir noch in diesem Jahr in die Beratungen einsteigen, bestenfalls nach der Sommerpause mit dem Gesetzentwurf ins Parlament, in die öffentliche Anhörung gehen können. Wir werden dann noch in diesem Jahr ein Fairer-Lohn-Gesetz hier im saarländischen Landtag zu beraten haben. Wir werden damit bundesweit Pioniere für faire Löhne sein, und faire Löhne, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind keine Almosen, sondern das, was die Menschen sich mit ihrer Hände Arbeit oder aber auch mit der Arbeit des Kopfes verdient haben. Insofern lassen Sie uns gemeinsam den Weg des Systemwechsels statt der bloßen Systemkorrektur gehen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das gemeinsam schaffen werden. Ich bin vor allem froh, wenn wir damit wirklich und echt etwas für saarländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für einen fairen Wettbewerb auf den Weg bringen können. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Es ist eine weitere Wortmeldung eingegangen. - Das Wort hat noch einmal der Fraktionsvorsitzende der DIE LINKE-Landtagsfraktion Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt eine Diskussion, das ist schön, da kann man auf Argumente eingehen, das tue ich gern. Zunächst einmal zu Ihrem Beitrag, Frau

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Wirtschaftsministerin. Es ist positiv, wenn Sie in diesem Kontext Branchentarifverträge stärken, das begrüßen wir außerordentlich. Das ist auch das, was wir wollten, denn Branchentarifverträge sind nun einmal eine Messlatte, an der man sich ausrichten sollte. Insofern findet das unsere volle Zustimmung.

Ich war nicht darüber informiert, dass das Saarland als einziges Bundesland die Einhaltung der Tariftreue durch das Wirtschaftsministerium kontrolliert, das finde ich außerordentlich lobenswert, ich sage das hier, weil jeder Versuch, die Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern, von uns unterstützt wird. - So weit meine Anmerkungen zu Ihrem Beitrag.

Ich gehe dann auf den Beitrag des Kollegen Hecker ein. Ich begrüße es, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, auch die entsprechenden Argumente vorgetragen haben. Mir ist nur, als Sie den letzten Satz vorgelesen haben, folgender Gedanke gekommen. Wenn man ihn ohne Quellenangabe vorgelegt hätte, welche unbefangene Leserin oder welcher Leser hätte dann wohl gesagt: „Dieser Satz kommt von der AfD“? Die AfD verbindet man ja immer noch mit der Professoreninitiative von Professor Lucke, da waren solche Überlegungen nicht so sehr im Vordergrund.

(Heiterkeit.)

Viele hätten vielleicht gesagt: „Der Satz kommt von der LINKEN.“ Einige hätten vielleicht gesagt: „Er kommt von der SPD“, andere hätten vielleicht gesagt: „Es gab ja mal in der CDU so etwas wie einen Sozialflügel.“ Norbert Blüm hätte man einen solchen Satz auch zutrauen können.

(Abg. Speicher (CDU): Den gibt es immer noch! - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Aber der war heute still.)

Ja, aber dann muss man auch irgendwann mal wie Norbert Blüm gegen den Stachel löcken, auch mal bereit sein, beispielsweise auf einem Parteitag die ganze Ablehnung derjenigen, die vor einem sitzen, in Kauf zu nehmen. Das muss man dann manchmal! - Insofern könnte ich sagen, dieser Beitrag entspricht voll unserer Argumentation. Ich habe nur auch geschmunzelt, weil der Beitrag natürlich nicht links-grün versifft ist, sondern links versifft ist.

(Heiterkeit.)

Früher hätte man dann sagen müssen: „Er ist sozialdemokratisch versifft“, aber das ist jetzt schon einige Zeit her.

Jetzt komme ich zu den Argumenten, die hier von der Kollegin der CDU vorgetragen worden sind. Sie sind leider auf meinen Beitrag nicht eingegangen, das ist bedauerlich. Vielleicht konnten Sie nicht zuhören, ich weiß nicht, woran es lag. Ich habe aus-

föhrlich dargestellt, dass eben viele Länder Ihre Argumente entkräften, denn wenn Sie auf den bundesweiten Mindestlohn Bezug nehmen, müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, ich habe das ja hier ausführlich vorgetragen, dass andere Länder - auch zwei, wo die CDU beteiligt ist - genauso vorgehen wie wir, wenn auch nicht in der Höhe des Mindestlohns. Das hätte Ihnen auffallen müssen. Insofern geht der Beitrag, zumindest was unsere Argumentation angeht, ins Leere. Wir plädieren dafür, dass Sie sich dazu aufrufen, ähnlich vorzugehen wie andere CDU-Länderregierungen, das ist also kein ordnungspolitischer Sündenfall, das könnten Sie machen. Wie gesagt, es ist keiner darauf eingegangen, warum wir im Tariftreuegesetz ganz unten sein müssen mit den 9,19 Euro, warum wir uns nicht an anderen Ländern orientieren. Wir können das, das ist unsere Überzeugung. Sie haben eine andere Meinung - geschenkt.

Dann haben Sie darauf hingewiesen, dass es in den betroffenen Unternehmen keinen Arbeitsplatzabbau gegeben hat, aber dass eben doch da oder dort eine Gewinneinbuße von 9 Prozent festgestellt worden ist. Ich will nur noch ein Argument bringen, um Sie zum Nachdenken anzuregen. Die Lohnquote ist in den letzten 20 Jahren beträchtlich gesunken. Und weil die Lohnquote beträchtlich gesunken ist, haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer saldiert über diese Jahre 2 Billionen Euro verloren! Denken Sie mal darüber nach, was das heißt, dann sehen Sie, warum Einkommen und Vermögen immer weiter auseinanderklaffen und warum die Gesellschaften immer weiter destabilisiert werden. Das ist ja keine Erfindung von mir, kucken Sie sich doch um in Europa und in der Welt, kucken Sie sich um, was passiert! Es ist schon eine Erfahrung der Weimarer Republik, ich sage das hier noch mal: Wenn der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft untergraben wird, werden die Extreme stark. So viel will ich hier sagen, denken Sie einmal darüber nach und kucken Sie sich die aktuelle Entwicklung an.

(Abg. Thielen (CDU): Zum Beispiel die in Venezuela.)

Ach Gott, ja! Ich diskutiere gern mit Ihnen auch mal über Venezuela. - Ich komme zurück zu dem, was hier vorgetragen worden ist. Jetzt rede ich mal als Gewerkschaftskollege, ich bin seit 50 Jahren Mitglied in einer Gewerkschaft. Was Ihren Hinweis betrifft, Herr Kollege Roth - und die Wirtschaftsministerin, Frau Rehlinger, hat dies ja auch hier vorgetragen -, da habe ich eine andere Auffassung, deshalb trage ich sie hier vor. Das ist kein Vorwurf an Sie, ich habe nur eine grundsätzlich andere Auffassung.

Sie haben vor einem politischen Mindestlohn gewarnt, so waren Ihre Ausführungen. Nach meiner Auffassung ist jeder Lohn politisch, auch der, der in der Tarifkommission jetzt verhandelt worden ist, weil

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

er immer die Machtverhältnisse einer Gesellschaft reflektiert. Weil dies so ist, reflektiert er jetzt den Tatbestand, dass die Arbeitnehmer in den letzten Jahrzehnten immer weiter verloren haben. Schauen Sie sich die entsprechenden Diskussionen auch innerhalb unserer Gewerkschaftsbewegung an. Schon DGB-Vorsitzende haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Position der Arbeitnehmer in den letzten Jahren immer schwächer geworden ist. Nur so ist es überhaupt erklärbar und entschuldbar, dass immer weniger zugunsten der Arbeitnehmer entschieden wird.

Frau Wirtschaftsministerin, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass weniger als 50 Prozent heute noch in der Tarifbindung sind. Das Argument der Wettbewerbsgleichheit stellte immer auf die Notwendigkeit von Tarifverträgen ab. Dieser Gedanke ist aber längst verloren gegangen, dass nur dann Wettbewerbsgleichheit herrscht, wenn die Unternehmen eben auf der Grundlage des gleichen Tarifvertrags kalkulieren müssen. Ansonsten, wenn dieser Tarifvertrag, wenn dieses wichtige Ordnungsgefüge einer sozialen Marktwirtschaft nicht mehr da ist, öffnen wir die Schleusen für Lohndumping und Ausbeutung in übelster Form. Jahrzehntelang wurde der Tarifvertrag attackiert und angegriffen, deshalb bin ich und ist meine Fraktion immer noch uneingeschränkt für die Allgemeingültigkeit von Tarifverträgen.

(Beifall von der LINKEN.)

Es wäre das Beste, was überhaupt passieren könnte. Das würde diese Wettbewerbsgleichheit im Sinne der Ordnungspolitik, der Marktwirtschaft herstellen und auf der anderen Seite auch die Position der Arbeitnehmer deutlich stärken.

Da aber jetzt die Machtverhältnisse ganz anders geworden sind, ist der politische Lohn notwendig geworden. Die Gewerkschaft war ja viel zu schwach. Irgendwann haben die Gewerkschaften eingesehen, dass sie nicht mehr stark genug sind, um das zu stemmen, deshalb gab es den politischen Lohn. Am Anfang wurde noch heftig dagegen gekämpft, auch innerhalb der Gewerkschaften, das Thema ist bis heute immer noch nicht erledigt. Vor mir stand ein Bundesarbeitsminister, den ich aus Höflichkeit nicht namentlich nenne, der sagte: Mindestlohn nur über meine Leiche! Ich war damals Vorsitzender der Linksfraktion im Deutschen Bundestag. Das hat er gesagt, nachdem bereits kleinere Gewerkschaften ihn dazu aufgefordert hatten und die größeren noch zögerten. Warum? Sie wollten selbst aus organisationalpolitischen Gründen die Löhne festlegen. Wir haben immer noch die Diskussion innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Ich bin aber der Meinung, dass es darauf ankommt, was die Leute im Geldbeutel haben, nicht darauf, ob eine Organisation gestärkt wird. Ich bin seit 50 Jahren Mitglied einer Gewerkschaft, aber die Gewerkschaften sind nicht

Selbstzweck, sondern sind Mittel zum Zweck. Wenn sie das nicht mehr stemmen können, dann muss sich die Politik ihrer Verantwortung stellen und sicherstellen, dass unten eine Brandmauer eingezogen wird.

(Beifall von der LINKEN.)

Insofern befürworte ich ausdrücklich einen politischen Mindestlohn. Natürlich haben wir immer das Risiko, Herr Kollege Roth, dass sich wieder irgendwelche Mehrheitsverhältnisse gegen die Interessen der Arbeitnehmer richten. Dann wird aber auch das wunderbare Gesetz, das verabschiedet worden ist, sehr schnell Makulatur werden, wenn man das denn will. Insofern bin ich der Auffassung, dass dieses Argument nicht zieht. Es ist auch nicht darauf eingegangen worden, dass der deutsche Mindestlohn nun wirklich nicht vorbildlich ist im Vergleich zum gesamten Europa; Sie können sich die Löhne überall ansehen. Dass man sich dann darauf versteift, einen nicht vorbildlichen Lohn zur Grundlage der eigenen Löhne zu machen, ist nach unserer Auffassung nicht nachvollziehbar. Ich fand es aufgrund meiner politischen Biografie beschämend, dass Sarkozy einen höheren Mindestlohn hatte als den, den die deutschen Gewerkschaften damals befürwortet haben.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Danke. Auch die SPD-Landtagsfraktion hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. - Herr Kollege Eugen Roth, bitte schön.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lafontaine! Da sind wir wieder an einem Punkt, der uns schon länger umtreibt. Ich sehe gerade nicht zufällig meine Kollegin und Freundin Isolde Ries an; über das Pro und Contra eines Mindestlohnes haben Isolde Ries und ich noch 2003 auf einem SPD-Parteitag in Bosen gestritten. Ich bin heute froh, dass du damals die Debatte gewonnen hast als NGG-Gewerkschafterin. Die Gewerkschaften haben sich in der Tat sehr schwer getan mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, weil das natürlich heißt, politisches Handeln ersetzt Tarifhandeln. Das geschah aus durchaus nachvollziehbaren Gründen; die Gewerkschaften waren in bestimmten Bereichen - nicht in allen - zu schwach geworden. Deshalb ist es auch auf der Gewerkschaftsschiene letztendlich zu dieser Einigung gekommen, die alles andere als einfach war. Beispielsweise hat die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie mit guten Argumenten bis zum Ende damit ihren Frieden nicht gemacht, weil sie alles Mögliche tarifiert hatten und die Gefahr sahen, dass ihre Tarifmindestlöhne durch einen poli-

(Abg. Roth (SPD))

tisch gesetzten gesetzlichen Mindestlohn runtergezogen werden könnten.

Das alles ist aber vorbei, diese Debatten gibt es in der deutschen Gewerkschaftsbewegung so nicht mehr, zumindest im DGB, der sie im Wesentlichen abbildet. Ich glaube, auch bei anderen gibt es die ebenfalls nicht mehr. Eine Tarifmächtigkeit würde ich uns als Gewerkschaften aber schon noch unterstellen, wenn ich sehe, wie die letzten Abschlüsse waren. Ich nenne stellvertretend nur die IG Metall, kann aber auch die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft nennen, die, was Arbeitszeiten betrifft, einen sehr modernen Tarifvertrag abgeschlossen und das Thema Gewerkschaft Deutscher Lokführer etwas nivelliert hat. Was uns hier sicherlich noch beschäftigen wird, ist das Thema öffentlicher Dienst, sehr geehrter Herr Minister Strobel. Da sieht man schon, dass die Gewerkschaften noch in der Lage sind, ordentliche Tarifverträge abzuschließen.

Der entscheidende Punkt hier ist die Frage des Instrumentes des Vergabemindestlohnes. Der Vergabemindestlohn hat zum einen die Aufgabe, faire Bedingungen für alle aufzuzeigen, insbesondere auch für die tarifgebundenen Unternehmen. Mich haben Unternehmen angesprochen, beispielsweise aus der Fleischwarenbranche, die gesagt haben: Wir bezahlen Mindestlohn, wir bezahlen alles, sind tarifgebunden und dadurch im Wettbewerb benachteiligt, weil es andere gibt, die Scheintarifverträge, Dumpingtarifverträge oder gar keine Tarifverträge haben, deswegen müsst ihr dafür sorgen, dass die in diese Maschinerie reinkommen. Das waren Unternehmer, die das gesagt haben, keine Arbeitnehmer.

Wenn wir es schaffen, mit diesem Vergabegesetz einen repräsentativen Tarifvertrag in allen Branchen zur Anwendung zu bringen, ist das alles andere als trivial. Das gibt es bisher in der Bundesrepublik Deutschland in keinem Bundesland. Ich wiederhole das, weil es erhebliche juristische Bedenken gibt. Ich bin deswegen dankbar, liebe Anke Rehlinger, dass das so ordentlich aufgearbeitet wird, weil wir von den Unternehmensverbänden, was Wunder, schon direkt die Ankündigung hatten, dass die Klage bereits vorbereitet ist. Also darf das, was wir machen, nicht nur Schau und Forderungen sein, folgenlos, sondern das muss sauber gemacht werden. Es muss entsprechend sauber vorbereitet und zwischen uns diskutiert werden, es ist nämlich alles andere als ein Spaziergang.

Aus diesem Grunde ist eigentlich die Debatte um einen Vergabemindestlohn unter diesen Vorzeichen nicht geeignet, die Mindestlohnhöhe in Deutschland generell zu problematisieren, wo es auch diesen Aufbau gibt. Wenn wir in einer historischen Sekunde plötzlich alle das große soziale Herz hätten und das heute beschließen würden, dann hätte das auf den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn überhaupt

keinen Einfluss, gar keinen. Genauso wie bisher die anderen Vergabemindestlöhne, die zum Beispiel in Berlin höher sind - sie liegen derzeit über 11 Euro, wenn ich es richtig im Kopf habe -, bisher auf die Debatte überhaupt keinen Einfluss hatten. Wir müssen doch diese gesamtgesellschaftliche Akzeptanz entsprechend hochhalten, weil am Ende die Unternehmen dafür einfach gebraucht werden, auch wenn sie manchmal widerborstig sind, aber auch dort ist das Lager nicht einheitlich. Wir können das nicht gegen breitesten Widerstand der Unternehmen machen.

Dann ist es aber auch wichtig, die Tarifbindung zu stärken. Hierzu hat Anke Rehlinger alles gesagt. Durch einen Vergabemindestlohn bei öffentlichen Aufträgen wird die Tarifbindung gestärkt. Das ist der entscheidende Aspekt. Der geht wesentlich über die Zahl hinaus. Deshalb hoffe ich, dass wir in absehbarer Zeit das andere hinbekommen werden, dass wir uns einigen können. Dem Grundsatz nach haben wir es getan. Im Detail liegen bekanntlich die Probleme. Ich schaue den Fraktionsvorsitzenden an. Aber wir haben uns das richtig auf die Fahnen geschrieben. Wenn das gelingt, dann wären wir in Deutschland die Nummer 1. Das ist im Wettbewerb auch durchaus erstrebenswert. Ihr merkt, es geht mir jetzt um Unternehmensgesichtspunkte, denn unser Credo im Saarland lautet: Wir sind klein, wir sind schnell, und hierzulande gilt „Lieber besser statt billig!“. Das wollen wir tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Auch vonseiten der CDU-Landtagsfraktion gibt es den Wunsch nach weiterer Aussprache. - Ich erteile dem Abgeordneten Marc Speicher das Wort.

Abg. Speicher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eben wurden die Christlichsozialen in der CDU angesprochen. Deswegen möchte auch ich hier noch das Wort ergreifen. Sie sprachen zu Recht - das war auch schon Gegenstand der Debatten hier im Landtag, nämlich bei den Haushaltsberatungen - die gesunkenen Lohnsummen in den vergangenen 25 Jahren an, die gesunkenen Reallöhne in Deutschland. Wir haben das zum Anlass genommen, als Parlament, als Koalitionsfraktionen einen Antrag einzubringen, Gelder im Haushalt für die Stärkung der Lohnsummen bereitzustellen. Diesen Aspekt aufgreifend möchten wir die Beteiligung der Mitarbeiter an den Unternehmen und an den Betrieben stärken, weil der Trend sich wohl fortsetzen wird, dass die Lohnsummen in Zukunft aufgrund der Globalisierung und aufgrund der Digitalisierung sinken werden. Der Trend wird wohl auch in Zukunft so sein, dass die Lohnsummen am Bruttoinlandsprodukt sinken und

(Abg. Speicher (CDU))

nicht steigen werden und dass eben dann die Vermögenseinkommen steigen. Deswegen haben wir einen Beitrag im Haushalt geleistet, um die Arbeitnehmerschaft an den steigenden Vermögenseinkommen zu beteiligen. Das Geld ist im Haushalt. Wir werden noch in diesem Jahr als Koalitionsfraktionen gemeinsam mit dem Finanzministerium und auch mit dem Wirtschaftsministerium hier Punkte ausarbeiten, die dazu beitragen können, als Saarland einen Beitrag zu leisten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Natürlich gab es Reallohnseinbußen - ungefähr bis zum Jahr 2010, 2011 - im Vergleich zu den frühen Neunzigerjahren. Aber wie war denn die Lage in den Neunzigerjahren? Wir hatten in Deutschland 5 Millionen Arbeitslose. Wenn man die Unterbeschäftigung hinzurechnet, diejenigen, die in ABM waren, dann waren es 6 bis 7 Millionen Deutsche, die ohne Arbeit dastanden, die kein Erwerbseinkommen hatten, die nicht die Möglichkeit hatten, morgens auf die Arbeit zu gehen und sozusagen ihrer Hände Arbeit in die Gesellschaft einzubringen.

Über die Reformen, die gemacht worden sind, kann man streiten. Darüber wurde auch gestritten. Aber die Agenda 2010 hat doch dazu beigetragen, dass wir heute so viele Beschäftigte in Deutschland haben wie nie zuvor. Das gilt auch für uns im Saarland. Ganz aktuell, heute an diesem Tag, sind im Saarland 495.000 Menschen in Arbeit. Das sind so viele wie nie zuvor. Die meisten davon arbeiten auch sozialversicherungspflichtig.

Trotzdem haben wir im Jahr 2010 gesagt, wir müssen auch hier als Politik nachsteuern. Es gab beim Bundesparteitag der CDU 2010 einen Beschluss, den auch wir als CDA damals durchgesetzt hatten, aber gemeinsam auch mit der Mittelstandsvereinigung. Wir haben gemeinsam als CDU beschlossen, es muss einen Mindestlohn geben. Er wurde dann später auch umgesetzt und hat dazu geführt, dass es gerade im unteren Lohnsegment massive Lohnsteigerungen gab, ohne dass es negative Effekte nennenswerter Art in Form des Abbaus von Arbeitsplätzen gab.

Tatsache ist, dass wir seit sechs oder sieben Jahren auch wieder auf breiter Front steigende Reallöhne haben. Was wir uns erkaufen mussten - wir mussten uns die Arbeitsplätze sozusagen mit sinkenden Reallöhnen erkaufen -, holen wir jetzt also wieder auf. Wir haben steigende Reallöhne in den letzten sieben oder acht Jahren. Da möchte ich die Kollegin Gillen auch noch in Schutz nehmen. Sie hat, wie ich finde, hier sehr gute Argumente vorgetragen und auch sehr passende Argumente, die bisher in der Debatte noch keine große Rolle gespielt haben.

Ein Argument möchte ich aufgreifen. Wenn wir einen saarlandspezifischen Mindestlohn in dieser Höhe

einführen würden, würde das eben auch zur Folge haben, dass wir unsere mittelständischen Unternehmen im Saarland im Vergleich zu anderen Bundesländern benachteiligen würden. Das kann nicht der richtige Weg sein. Das ist der falsche Weg. Deswegen kommt es, glaube ich, darauf an, dass wir die Tarifbindung stärken. Das müssen wir in dem Maße, wie das im Rahmen von Landes- und Bundesgesetzgebung möglich ist, auch tun. Frau Rehlinger hat das eben angesprochen.

Der zweite Punkt ist, es kommt auch auf jeden einzelnen Arbeitnehmer an. Wenn niemand mehr Mitglied der Gewerkschaft ist, dann führt das eben auch dazu, dass wir die Position der Gewerkschaften bei den Verhandlungen schwächen. Dort, wo es hohe Grade der Organisation gibt - ich erinnere an die IG Metall, die Ford-Werke, Dillinger Hütte, Saarstahl; die haben Orgagrade von weit über 90 Prozent, 95 Prozent -, dort funktioniert eben auch Gewerkschaftsarbeit, dort funktionieren Sozialpartnerschaften. Deswegen kommt es neben dem, was Politik leisten kann, auch auf jeden einzelnen Arbeitnehmer an, Mitglied einer Gewerkschaft zu werden. Es gibt viele. Man kann sich dort anschließen. Das ist kein Geld, das zum Fenster hinausgeworfen wird, sondern das ist Geld, das dafür angelegt ist, dass es starke Arbeitnehmerrechte gibt.

Deswegen möchte ich auch entschieden zurückweisen, was Sie eben vorgetragen haben, es seien keine Argumente vorgebracht worden. Das wurde sehr wohl von der Kollegin Gillen getan. Ich glaube, der Weg, den wir eingeschlagen haben, ist richtig. Wir haben heute einen Rekordstand bei der Beschäftigung. Dafür werden wir weiterhin kämpfen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Es gibt eine weitere Wortmeldung der AfD-Landtagsfraktion. - Ich erteile dem Abgeordneten Lutz Hecker das Wort. Es steht noch eine Restredezeit von 2 Minuten zur Verfügung.

Abg. Hecker (AfD):

Ganz kurz. Herr Kollege Lafontaine, Sie haben angesprochen, dass mein letzter Satz in der Öffentlichkeit nicht unbedingt der AfD zugeordnet werden würde. Das ist richtig. Das liegt allerdings aus meiner Sicht weniger an der AfD als an der veröffentlichten Meinung über die AfD.

(Abg. Thul (SPD): Da müssen Sie Ihr eigenes Programm lesen!)

Ich kenne mein eigenes Parteiprogramm. Ich war über Jahre Mitglied der Bundesprogrammkommission, Herr Kollege Thul. Ich kann Ihnen sagen, dass

(Abg. Hecker (AfD))

wir uns zur sozialen Marktwirtschaft bekennen. Das ist auch in der Bundesprogrammkommission, in der es insgesamt eine starke Strömung gibt, die auf die Rechte von Arbeitnehmern, Rentnern und so weiter großen Wert legt. Es gibt dazu im Herbst dieses Jahres einen separaten Parteitag, auf dem wir uns insbesondere mit sozialen Fragen beschäftigen werden mit dem Ziel, unsere Programmatik dort zu verfeinern und auszuarbeiten. Dass diese Themen alle komplex und miteinander verknüpft sind, ist uns vollkommen klar.

Aber ich kann Ihnen versichern, dass die AfD viele Mitglieder hat, die Mitglieder von Gewerkschaften sind. Die leiden unter prekären Verhältnissen, die leiden unter Altersarmut. Wir haben diese Probleme auch in unserer Mitgliedschaft und wir kümmern uns auch um diese Probleme. Insofern ist es schade, dass das in der Öffentlichkeit noch nicht so wahrgenommen wird. Aber wir werden einiges dafür tun, dass sich das in Zukunft ändert. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu überweisen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/763. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/763 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion, die AfD-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD.

Wir kommen damit zu Punkt 4 unserer Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Saarländisches Brexit-Übergangsgesetz - SaarlBrexitÜG) (Drucksache 16/739)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als sich der Ministerrat mit dem heutigen Thema befasst hat, war es noch völlig unklar, ob es zwischen Großbritannien und der Europäischen Union ein ausgehandeltes Abkommen geben würde oder nicht. Selbst heute, zwei Wochen vor dem Ende der Frist am 29. März, ist noch kein bindendes Abkommen zum Austritt des Vereinigten Königreichs erzielt worden. Ob sich da überhaupt noch etwas tut, ist am Tag nach einer erneuten abschlägigen Abstimmung unklarer denn je.

Was jetzt kommen kann, ist entweder ein unregelmäßiger Austritt - wahrscheinlich die schlechteste aller Möglichkeiten -, eine Verschiebung des Austrittstermins oder vielleicht auch gar kein Austritt. Was eine Verschiebung bringen soll, ist vollkommen unklar, ist es doch Großbritannien über Wochen und Monate nicht gelungen, diskutabile Vorschläge zu präsentieren, die weitere Gespräche überhaupt erst sinnvoll erscheinen lassen. Mit Verlaub gesagt bin ich auch der Auffassung, dass die Haltung von Kommissionspräsident Juncker richtig ist, wenn er die letzten Klarstellungen zum Austrittsabkommen und zum Backstop als letztes Entgegenkommen der EU markiert hat. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ist keine Mitgliedschaft in einem Country Club, in den man ein- und austritt, wie es einem gefällt und wie man es für richtig hält.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union muss denen, die mitmachen, Vorteile bieten, ein Nachbessern am Austrittsvertrag mit dem Ziel, die Vorteile für den Austretenden zu erhalten, ihn aber aus den Pflichten zu entlassen, wäre ein fatales Signal. Das würde lediglich denjenigen in die Karten spielen, die Zweifel an der Europäischen Union verbreiten wollen und allein das Nationale propagieren. Die Folgen und Auswirkungen des Brexits sind immer noch nicht abzusehen. Wann und wie, vielleicht sogar ob Großbritannien die EU überhaupt verlässt, bleibt weiterhin unklar.

Diesen Umstand haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon mehrfach an unterschiedlicher Stelle kritisiert, aber genauso auch bedauert. Es ist ohne Zweifel entsetzlich, dass ein so wichtiges, ja für die Geschichte der Europäischen Union historisch wichtiges Land wie Großbritannien kein EU-Mitglied mehr sein möchte. Dennoch sage ich ganz klar: Wir haben die Entscheidung, wie auch immer sie am Ende aussehen mag, zu akzeptieren und uns darauf einzustellen. Dazu sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern genauso wie unseren Unternehmen verpflichtet. Deshalb gilt es, die Weichen zu stellen und uns - so gut es geht - auf einen Brexit vorzubereiten. Das Trauerspiel in Westminster dauert schon

(Minister Strobel)

lange genug an. Ganz Europa wartet darauf, was in London passiert. Seit Wochen sind alle irgendwie in Schockstarre.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bei aller gebotenen Nüchternheit zur Vorbereitung des eigentlichen Austritts komme ich nicht umhin, eine emotionale Aussage zu treffen. Der Brexit ist für mich ganz persönlich ein Tiefpunkt im internationalen politischen Bestreben um Frieden, Freiheit und Partnerschaft. Ich hätte nie geglaubt, dass es gelingen kann, die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger einer europäischen Kernnation von der Sinnhaftigkeit eines Verlassens der Europäischen Union zu überzeugen - doch nicht nach alledem, was Menschen in Europa in einer Vielzahl von kriegerischen Auseinandersetzungen haben ertragen müssen. Der Brexit ist eine leichtfertige historische Fehlentscheidung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Gefahr, dass der befriedet geglaubte Konflikte zwischen Irland und Nordirland wieder aufbricht, ist mit Händen zu greifen. Das Verhalten einzelner britischer Akteure zeugt mehr von kurzfristigem politischen Kalkül als von staatsmännischer Verantwortung. Was hier passiert und was hier preisgegeben wird, mag sich vielleicht erst in einigen Jahren zeigen, aber schon heute ist es eine Katastrophe, und zwar symbolisch genauso wie faktisch. Daraus entsteht für uns ein wichtiger Auftrag. Insbesondere in einem Jahr, in dem das Europäische Parlament neu gewählt wird, liegt es an uns Europäern, die Stärken und Vorzüge der Europäischen Union deutlich herauszustellen. Wir müssen vermitteln, dass der europäische Gedanke und die Errungenschaften der Europäischen Union es wert sind, verteidigt zu werden, und zwar im gesamteuropäischen, aber ganz besonders auch in unserem nationalen Interesse.

Der europäische Gedanke bedeutet, dass Europa nicht als rein wirtschaftlicher Zusammenschluss opportunistischer Staaten zu verstehen ist, vielmehr ist unser Europa eine Wertegemeinschaft, ein multilaterales, solidarisches Gegenmodell zu den vielfach zu beklagenden nationalistischen und egoistischen politischen Strömungen auf dieser Welt. Frieden, Freiheit und Partnerschaft in Europa gehen einher mit Wohlstand und Wachstum, gerade wir Deutsche spüren doch diese Vorteile tagtäglich. Der Nutzen der europäischen Integration zeigt sich ganz konkret in unserem Alltag. Europäischer Binnenmarkt bedeutet nämlich auch kostenloses Roaming und Reisen ohne Grenzkontrollen. Geht mein Koffer verloren oder kommt mein Flugzeug zu spät, habe ich als Passagier Rechte. Das haben wir der EU zu verdanken. Europäer zu sein bedeutet, dass meine eigenen personenbezogenen Daten durch strenge europäische Gesetze geschützt werden. Finanzielle Unterstützung unserer Landwirte, Förderung unserer

grenzüberschreitenden Projekte, Projekte und Unterstützung im Bildungsbereich, auch all dies ist Europa. Ich würde mich freuen, wir würden öfter an die vielen facettenreichen Errungenschaften und Erfolge von Europa erinnern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Damit auch in Zukunft Europa als Motor des Fortschritts arbeiten kann, muss eine kritische Selbstreflexion stattfinden. Darauf ist auch Ministerpräsident Tobias Hans in seiner Regierungserklärung zu Europa eingegangen. Das war alles andere als EU-kritisch, ganz im Gegenteil. Europa braucht mehr Bürgernähe. Es entsteht bei den Bürgerinnen und Bürgern zu häufig der Eindruck, dass oftmals über ihre Köpfe hinweg entschieden wird. Was ist das beste Mittel dagegen? - Subsidiarität. Im vergangenen Jahr war ich für den Deutschen Bundesrat auf der Subsidiaritätskonferenz in Bregenz, ausgerichtet von der damaligen EU-Ratspräsidentschaft Österreich. Übereinstimmend waren sich die Vertreterinnen und Vertreter aller EU-Staaten einig, dass mehr Subsidiarität letztlich zu mehr Bürgernähe in der EU führt. Sie ist der Schlüssel dazu. Die jeweils übergeordnete politische Ebene übernimmt nur Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die vorangegangene Ebene nicht in der Lage ist. Neben der EU, den Nationalstaaten, den Ländern und Kommunen kommt dabei den Regionen auch und gerade grenzüberschreitend eine besondere Bedeutung zu.

Subsidiarität heißt aber auch, dass die großen Fragen wie etwa Klimawandel - jenseits von Grenzwerten - oder Migration im Großen, das heißt von der EU, behandelt werden müssen. Der europäische Markt insgesamt ist im internationalen Wirtschaftsgefüge eine Nummer. Nationale Einheiten sind in der globalen Betrachtung viel zu klein und spielen eine untergeordnete Rolle. Andere Fragen hingegen sollen mehrheitlich von den einzelnen Mitgliedsstaaten selbst beantwortet werden und weniger von der EU, denn wie sagte Jean-Claude Juncker vor Kurzem: Europa ist auch nicht für alles zuständig.

Der Austritt eines Kernlandes der Europäischen Gemeinschaft wirft einen tiefgreifenden Schatten auf die Zukunft Europas. Erschwerend kommt hinzu, dass die Abläufe zum Brexit auf europäischer Ebene bedingt durch die unklare britische Haltung alles andere als gesichert und geordnet erscheinen. Das bietet viel Raum für spekulative Szenarien. Die nationalen Gesetzgeber sind nunmehr gefordert, die normativen Voraussetzungen zu schaffen, um die innerstaatlich gebotenen Konsequenzen aus den Abläufen auf europäischer Ebene zu ziehen, soweit dies möglich ist. Hierzu zählt auch, auf Landesebene die innerstaatlichen Schlussfolgerungen aus einem Austrittsabkommen gesetzlich vorzubereiten, wohl wissend, dass es alles andere als gesichert er-

(Minister Strobel)

scheint, dass dieses Abkommen überhaupt jemals zur Anwendung gelangt.

Ihnen liegt deshalb heute ein Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Saarländisches Brexit-Übergangsgesetz vor. Es dokumentiert, dass der Brexit nicht nur eine Angelegenheit für Europa und die Nationalstaaten ist, sondern vielmehr alle staatlichen Ebenen in dem gemeinsam Ansinnen betrifft, bei der Gestaltung des Austrittsprozesses für ein möglichst hohes Maß an Rechtssicherheit für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen zu sorgen. Maßgebliche Bedeutung kommt dabei dem im Austrittsabkommen vorgesehenen Übergangszeitraum zu. Im Falle eines ratifizierten Austrittsabkommens tritt danach zum Austrittsdatum eine Übergangsfrist in Kraft. In dieser muss sich Großbritannien grundsätzlich weiter an alle EU-Regeln halten, ohne weiterhin in den EU-Institutionen vertreten zu sein.

Durch die Übergangsfristen sollen daher zum einen die Folgen des Brexits zeitlich abgefedert werden, wodurch eine ausreichende Vorlaufzeit gewährleistet ist, um sich auf die Veränderungen einzustellen. Zum anderen sollen in diesem Zeitraum die dauerhaft wirkenden Anschlussregelungen für die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich ausgehandelt werden. Für diesen Übergangszeitraum sieht das Austrittsabkommen vor, dass das Vereinigte Königreich weiterhin grundsätzlich wie ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union behandelt wird.

Wie im Bundes- oder Landesrecht auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union abgestellt wird, so ist im Übergangszeitraum hiervon auch das Vereinigte Königreich mit seinen Bürgerinnen und Bürgern erfasst. Wesentliche Ausnahmen von diesem Grundsatz betreffen die Ausgestaltung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Europawahlen genauso wie bei den Kommunalwahlen.

Derzeit sind die gesetzgebenden Organe von Bund und Ländern dabei, jeweils für ihren Rechtsbereich dieses Übergangsszenario normativ festzuschreiben. So soll sichergestellt werden, dass die im Austrittsabkommen vorgesehene vorläufige Behandlung Großbritanniens wie ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union im nationalen Recht umgesetzt wird. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf reiht sich in diese parallele Kette von Brexit-Übergangsgesetzen auf Bundes- und Landesebene ein.

Die strukturell weitgehend identischen Gesetzesvorhaben sind dabei als eine vor die Klammer gezogene Querschnittskodifikation ausgestaltet. Sie vermeiden die Notwendigkeit einer textlichen Anpassung jeder einzelnen betroffenen fachlichen Bezugsnorm, wie man sie im Landesrecht häufig findet, beispielsweise in Bezug auf den Nachweis der Staatsange-

hörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union.

Eine solche gesetzestechnische Vorgehensweise wird während einer Übergangsphase nur von zeitlich begrenzter Wirkung sein. Daher ist eine textliche Änderung jeder einzelnen Fachnorm auch nicht erforderlich. Dies gilt es nun gesetzlich auf Landesebene vorzubereiten, wohl wissend, dass der Abschluss eines entsprechenden Abkommens auf ganz anderen Ebenen entschieden wird oder vielleicht auch gar nicht mehr kommt.

Durch die Einbringung des Entwurfs setzen wir aber auch ein Zeichen. Wir verharren nicht in der Brexit-Depression, sondern schaffen eine rechtliche Grundlage für eine gegebenenfalls kommende Übergangsphase. Im Gegensatz zum britischen Unterhaus arbeitet dieses Parlament vorausschauend selbst für Eventualitäten. Wir bieten mit diesem Gesetz ein Stück Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Unternehmen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung in Erster und Zweiter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Als Erster spricht der Abgeordnete Jochem Flackus für die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Herr Minister Strobel, Sie haben es schon angesprochen, der Landtag in Saarland arbeitet anders als das britische Parlament. Deshalb werden wir diesem Entwurf auch in der Zweiten Lesung zustimmen. Wir machen ja heute beide Lesungen aus Zeitgründen gemeinsam. Insofern können wir uns da absetzen.

Das Gesetz ist im Bund bereits im Februar verabschiedet worden. Verschiedene Landesparlamente haben es auch schon verabschiedet, beispielsweise Hessen und Bayern mit Nuancen. Sie haben darauf hingewiesen. Es ist richtig: Dieses Gesetz kommt überhaupt nur zur Anwendung, wenn es einen Deal geben würde. Der sogenannte Deal ist aber seit gestern Abend so weit weg wie nie zuvor. Das haben Sie schon angedeutet und das unterstreiche ich.

Das ist sehr bedauerlich vor allem unter einem Aspekt, der immer unter den Tisch fällt, nämlich dem Backstop. Das klingt ein bisschen technisch. Dahinter verbirgt sich dieser Krieg, den wir in Nordirland bis in die Siebzigerjahre hinein hatten. Wir Ältere erinnern uns ja noch daran, weil es täglich in den Nachrichten war. Dieses Problem bleibt damit dramatisch auf der Tagesordnung. Das ist eine schlim-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

me Geschichte, wegen der die EU weiter diskutieren sollte.

Zurück zu diesem historischen Datum. Am 23.06.2016 haben sich nur 72 Prozent der Wahlberechtigten in Großbritannien entschieden, an der Abstimmung teilzunehmen; das muss man auch einmal sagen. Davon haben 52 Prozent für den Austritt gestimmt. Wenn man rechnerisch herangeht, dann ist das nur die Hälfte der Wahlberechtigten in Großbritannien, die überhaupt in der Weise unterwegs war.

Die Reaktion in Brüssel und Berlin war Empörung und Bestürzung. Wie üblich wurden auch die europäischen Werte bemüht. Ich glaube aber, in dieser Diskussion nutzte und nutzt das überhaupt nichts, weil auch in Großbritannien abgestimmt wurde über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Europa insgesamt, auch über das Thema Ungleichheit. Das ist eine andere Nuance.

Dieser Brexit ist ganz groß geprägt auch durch britische Innenpolitik. Das muss man auch sagen. In Großbritannien gibt es das Gefühl, in Europa abhängt zu sein, und nicht, von Europa Nutzen zu haben. Das zeigt sich auch in diesem Ergebnis. Es wird immer gesagt, Linke sind die großen Populisten. Der schlimmste Populist in dieser Debatte war Boris Johnson, ehemaliger Bürgermeister von London und ehemaliger Außenminister von Großbritannien. Er hat nämlich eine Kampagne mit der Brexit-Dividende gefahren. Er hat behauptet, jede Woche würde man 350 Millionen Pfund mehr haben, wenn man eben nicht in der EU sei. Ich sage flapsig, das ist sozusagen die mieseste Kiste, die man sich vorstellen kann.

(Beifall.)

Herr Minister, Sie haben vieles angedeutet, was man kritisch anmerken muss, auch in Richtung Großbritannien und des Verhaltens des dortigen Parlaments und der Politik. Da bin ich ganz bei Ihnen. Man muss Folgendes sehen. Seit den Achtzigerjahren ist Großbritannien ein Testfeld und das Stammland neoliberaler Wirtschaftspolitik gewesen. Die Namen, die dafür stehen, sind Maggie Thatcher, die dafür sogar einen Film bekommen hat, der mit großem Interesse verfolgt wurde, und leider auch der Labour-Chef Tony Blair, der diese Politik fortgesetzt hat und damit ein Vorbild für viele andere Länder in Europa war.

Das Ergebnis ist auch ein Teil dieses Brexit. Großbritannien ist komplett deindustrialisiert. Es wurde komplett auf Finanzwirtschaft gesetzt. Ich habe gerade vorgestern gelesen - Sie wahrscheinlich auch -, in Europa gibt es trotz Boni-Regelung 5.000 Banker, die mehr als eine Million Jahreseinkommen haben. Von diesen 5.000 leben 3.700 in Großbritannien. Alleine die Zahl zeigt schon symbolisch, wie die Finanzwirtschaft dort alles übernommen hat. Interes-

santerweise sind es in Deutschland knapp 400 Banker, die über einer Million liegen. Das will ich an dieser Stelle auch sagen.

Wir haben einen Staat erlebt, der ständig auf dem Rückzug aus der Daseinsvorsorge war. Das betrifft zum einen den Gesundheitsbereich. Wir alle wissen, in welchem Zustand das britische Gesundheitswesen ist. Auch die Bahn ist oft als „Vorbild“ genommen worden, wie man es bei der Privatisierung eben nicht machen sollte und welcher Weg falsch ist.

Man muss im Ergebnis sehen, dass Großbritannien ein ganz schwaches Wirtschaftswachstum und ein ganz schwach industriell ausgeprägtes Unternehmertum hat. Deshalb sind die Menschen gegen diesen Deal gewesen. Daher hat mein Kollege aus dem Bundestag Fabio de Masi, der sich sehr gut auskennt und in England gelebt hat - er ist wirtschaftspolitischer Sprecher der LINKEN-Fraktion im Bundestag -, gesagt, dieser Brexit-Deal ist künstliche Beatmung für Theresa May. Ich glaube, das kann man wirklich so sagen. Es geht auch um die Wahl zum Brexit und die Erfahrung, dass Europa kein Hort der Solidarität ist. Das ist leider aktuell. Das gehört nach meiner Meinung zur Wahrheit über den Brexit dazu.

(Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte noch etwas zum Saarland sagen. Sie haben es noch nicht angesprochen. Ich glaube, dass man die Zahlen allgemein kennt. Bis 2016 war Großbritannien unser wichtigster Handelspartner. Dann gab es einen Abstieg. Die IHK hat unlängst Zahlen veröffentlicht. Beim Export waren es - 12 Prozent, beim Import - 17,5 Prozent. Wir merken im Saarland sehr deutlich, was momentan los ist. Man muss sehen, von unserem Gesamtexport ist der Anteil nach Großbritannien 14 Prozent. Das ist eine ordentliche Zahl, wenn man den Bundesdurchschnitt sieht. Das hinkt natürlich, aber immerhin. Im Bund sind es für den Export nach Großbritannien nur 6,5 Prozent.

Hier gibt es Dickschiffe wie Ford; das ist in der Debatte schon häufiger gesagt worden. Jeder dritte Focus geht nach Großbritannien. Es gibt das berühmte geflügelte Wort, jedes Auto ist ein Arbeitsplatz bei Ford in Saarlouis. Also kann man sich ausrechnen, was das bedeutet. 53 Prozent der Kfz-Produktion gehen nach England sowie 33 Prozent der Fahrzeugteile. Das ist also wirklich wichtig.

Neben Saarstahl oder Ford gibt es auch noch andere, die sehr stark an Großbritannien gebunden sind, beispielsweise Viasit aus Neunkirchen. Das Unternehmen - wir alle kennen es - stellt Bürostühle her. Es hat jetzt schon beim Export ein Minus von 10 Prozent. Witzigerweise hat die Ludwig-Schokolade ein Exportvolumen von 40 Millionen Euro mit

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Großbritannien. Das soll man nicht meinen, aber das ist auch eine Zahl.

Wir haben uns gerade in der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss über das Ende von BMI unterhalten. BMI, die die Fluglinie nach München eingestellt haben, haben damit argumentiert, dass sie ein Opfer des Brexits seien. Ein frühes Opfer, ob das dann am Ende unternehmerisch stimmt, wissen wir nicht, aber zumindest wurde es als Argument angeführt.

Worum geht es jetzt? Das Gesetz, über das wir heute reden, ist bürokratisch, aber technisch notwendig, keine Frage. Wir müssen diese Regelungen treffen. Im Bundestag wurde auch ein bisschen debattiert, übrigens auch in Bayern. Man nimmt ja quasi jetzt schon für die Europawahl den Briten, die hier leben, das Wahlrecht weg. Das halte ich auch für konsequent, aber man kann natürlich darüber diskutieren. Wir haben ja auch die andere Diskussion, ob Menschen, die bei uns leben, nicht grundsätzlich ein kommunales Wahlrecht haben sollten. Man muss es jetzt nicht in einen Topf werfen, aber ich will an dieser Stelle auch einmal auf diesen Punkt hinweisen.

Der Brexit zeigt einmal mehr - Sie haben das auch angedeutet -, dass wir ein bisschen stärker über Europa diskutieren müssen. Wie wollen wir zusammenleben, wie sehen die sozialen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus? Wir können in Europa nach diesem Brexit, egal wie er aussieht, nicht zur Tagesordnung übergehen, wir müssen auch über Konsequenzen diskutieren. Wir müssen mehr Gemeinschaft schaffen, Sie haben das auch angedeutet. Sie haben auch die positiven Seiten genannt, das ist auch in Ordnung. Wir stehen jetzt im Mai wieder vor einer Europawahl und ich glaube, die Forderung müsste sein, dass wir bessere soziale Standards brauchen. Wir glauben auch, dass wir - wir haben heute Morgen schon ein bisschen über den deutschen Mindestlohn diskutiert - einen europäischen Mindestlohn brauchen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Ich glaube auch, dass wir ein europäisches Investitionsprogramm brauchen, das sich mit Beschäftigung, Infrastruktur und diesen ganzen Themen, die wir immer national diskutieren, beschäftigt. Ich will einmal eine Zahl in den Raum stellen: Europa gibt 300 Milliarden Euro für Rüstung aus. Ich glaube, da wäre Luft, dass man etwas in die Themen, die ich eben geschildert habe, abzweigt.

(Beifall von der LINKEN.)

Es ist in der Konsequenz eine traurige Geschichte, dass es jetzt so gekommen ist. Herr Minister, Sie haben gesagt, es ist irgendwann einmal gut, dann müssen sie jetzt eben raus. Da stimme ich Ihnen auch zu, aber unter dem Strich bleibt natürlich ein bitterer Geschmack, ein Stück Traurigkeit. Aber wir

müssen das zum Anlass nehmen, unsere Politik in und mit Europa viel stärker zu ändern, weil wir sonst von der einen in die nächste Krise rutschen, aus welchen Gründen auch immer. In Italien deutet sich schon an, dass sich da auch etwas zusammenbrauen könnte. Ich glaube, wir sind quer über unsere Unterschiede gefordert, an diesem Europa festzuhalten und daran zu arbeiten, dass sich diese Politik verändert. Wie gesagt, dem Gesetzentwurf werden wir aber zustimmen. - Vielen Dank!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Kollege Flackus, und rufe auf für die SPD-Landtagsfraktion Frau Kollegin Isolde Ries.

(Sprechen.)

Nein? Dann ist die Reihenfolge geändert. - Die Kollegin Frau Heib von der CDU-Landtagsfraktion, bitte.

Abg. Heib (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für den Zuruf, es ist so, die Reihenfolge war an der Stelle so. - Minister Strobel hat ja gerade das Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union, unser Saarländisches Brexit-Übergangsgesetz, in den Landtag eingebracht. Ein Gesetz - das haben wir auch schon gehört -, dessen Inkrafttreten an das Inkrafttreten des eigentlichen Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und EURATOM gekoppelt ist. Seit Monaten können wir als Zuschauer mitverfolgen - auch das war schon Gegenstand der Ausführungen meiner Vorredner -, wie zerrissen das Vereinigte Königreich eigentlich ist. Das möchte ich an der Stelle wirklich anmerken. Das Vereinigte Königreich ist zerrissen, und ich glaube, egal wie es weitergeht, es bleibt zerrissen. Das ist das eigentliche Drama für Großbritannien selber.

Das, was wir dort seit drei Jahren erleben, eigentlich auch schon vorher - über die wirtschaftliche Bedeutung für unser Land ist ja schon ausgiebig hier im Hohen Haus diskutiert worden -, ist das Resultat einer Politik, die die Menschen nicht mitnimmt, einer Politik, von der die drängenden Fragen der Menschen nicht wahrgenommen werden. Sie werden nicht diskutiert, man beantwortet sie nicht. Und wenn man den Menschen in Europa nicht erklärt, was die Stärken und Vorteile der Europäischen Union sind, gründet und festigt man kein Vertrauen, kein Vertrauen der Menschen in eine Gemeinschaft und auch nicht in den Frieden, den die Gemeinschaft mit sich bringt. Auch die Problematik und Hi-

(Abg. Heib (CDU))

storie des Irlandkonflikts ist ja schon angesprochen worden.

Ich bin nach wie vor überzeugt, Europa ist eine bisher beispielelose Friedens- und Erfolgsgeschichte. Nach den Erfahrungen der beiden verheerenden Weltkriege im vorangegangenen Jahrhundert hat die europäische Gemeinschaft innegehalten, ihre Lehren gezogen und den Blick in die Zukunft gerichtet, nach vorne gerichtet. Man hat sich in Verhandlungen, in gemeinsamen Gesprächen miteinander auf den Weg gemacht und die Grundlagen geschaffen, dass wir heute in Frieden, Freiheit und Wohlstand leben können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es kann auch nur unser aller Ziel sein, dass auch unsere Kinder und Kindeskinde in eben dieser Welt leben werden. Da gab es nicht immer nur Konsens und Übereinstimmung, damals nicht und heute nicht. Aber wir müssen Unterschiede und Gemeinsamkeiten benennen, wenn wir gemeinsame Positionen erreichen wollen. Nur durch einen Diskurs kann sich eine Dynamik entwickeln und können letztendlich Entwicklungen und Veränderungen herbeigeführt werden.

Es ist auch wichtig festzuhalten: Kein Kontinent der Erde steht so wie Europa für die Achtung der Menschenwürde, für die Achtung der Freiheit, für die Achtung der Menschenrechte insgesamt, für Demokratie oder auch für Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit oder auch für Soziale Marktwirtschaft. Diesen Anspruch an uns dürfen wir auch selber nicht aufgeben.

Der Brexit und all die rechtsstaatlichen Entwicklungen - denken wir an Polen oder Ungarn oder auch an die politische Entwicklung in Italien, auch das ist eben angekommen - stellen Europa, stellen uns alle vor große Herausforderungen. Deshalb dürfen wir auch nicht nachlassen, Europa als Friedensunion und als Wertegemeinschaft zu beschreiben, herauszustellen und immer wieder zu betonen. Aber das sind wir nicht alleine, wir sind auch eine Wirtschaftsgemeinschaft, wir sind seit fast 20 Jahren eine Währungsunion. Und wir sind - davon profitiert insbesondere Deutschland, auch das ist eben zum Ausdruck gekommen - ein Europa in der heutigen Zeit, das heißt, unter den globalen Rahmenbedingungen, wie sie sich jetzt darstellen. Ich denke da nur an das veränderte aggressive Verhalten von Großmächten oder an die digitalen Giganten, die im Internet unterwegs sind, wo nationale Antworten auch nicht zielführend sind, sondern die gemeinsamen Antworten.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten in der Welt der Globalisierung, Digitalisierung, Vernetzung Antworten einer Europäischen Union, einer Europäischen Union, die handlungsfähig ist und wesentliche

Fragen der Zeit klar und eindeutig beantwortet. Grundsätze wie das Subsidiaritätsprinzip, Eigenverantwortung und Einstehen für die damit verbundenen Entscheidungen haben die Europäische Union in ihrer Vielfältigkeit gestärkt. Das ist das, was heute wichtig ist. Das heißt es zu wahren. Von daher ist meines Erachtens der Ruf nach Vergemeinschaftung der Schulden, Europäisierung der Sozialsysteme, europäischem Zentralismus nicht zielführend.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich denke, wir müssen weiter an der Annäherung der Systeme arbeiten, aber das ist nicht zwingend mit einer Übereinstimmung zu beantworten. Vielleicht ein kurzer Exkurs: Denken Sie an die vorangegangene Debatte, was für eine lebendige, lebhaft Debatte hatten wir hier im Landtag, die würden wir uns eigentlich selber nehmen, wenn wir diese Fragen alle nicht mehr hätten. Die politischen Gestaltungsmöglichkeiten für die Sozialpartner an der Stelle, all das würde uns verloren gehen. Ich glaube, das war eben ein gutes Beispiel, dass wir - wie gesagt - eine Annäherung herbeiführen, aber dass Übereinstimmungen nicht zwingend erfolgen müssen.

Wie ich bereits sagte, erwarten die Menschen in der Europäischen Union gemeinsame Antworten, zum Beispiel beim Umgang mit dem Klimawandel, bei internationalen Konflikten oder auch in der Migration und insbesondere im Hinblick auf Forschung und Entwicklung, hier im Bereich der Gesundheit. Ich erwähne als Beispiele nur Alzheimer und Demenz. Das sind Themen, die in allen Mitgliedsstaaten virulent sind und nicht nur Themen eines einzigen Nationalstaates sind. Deshalb heißt es, Vorschläge zu machen, damit wir diskutieren und zu Ergebnissen kommen können.

Ich möchte in der Diskussion auch nicht die Situation vom vergangenen Wochenende ausblenden, die sich nicht nur im Saarland, sondern bundesweit gezeigt hat. Ich begrüße ausdrücklich, dass Frankreichs Präsident Macron seine Vorschläge gemacht hat und auch die Bundesvorsitzende der CDU, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer, Antworten gegeben und ihre Vorschläge gemacht hat. Dass da nicht alle Vorschläge übereinstimmen, meine Damen und Herren, das versteht sich von selbst. Wir sind Demokraten. Was erwarten wir denn und was wollen wir? Es geht um Diskurs, Diskussion und darum, den Weg zu einer gemeinsamen Position zu finden, die es uns ermöglicht, insgesamt unsere Souveränität zu bewahren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Eine Übereinstimmung in den Vorschlägen findet sich zum Beispiel bei der Einschätzung von sicheren Außengrenzen für das Gemeinschaftsgefühl insgesamt und der Sicherheit in Europa. Der Schengen-

(Abg. Heib (CDU))

Raum ist nur zu sichern, wenn wir tatsächlich unsere Außengrenzen schützen. Wir brauchen eine gemeinsame Grenzpolizei, die streng kontrolliert und funktioniert, sowie eine gemeinsame Asylpolitik, die die Lasten von Migration gerecht verteilt. Macron hat vollkommen recht, wenn er sagt, wir müssen unsere Werte und unsere Grenzen gemeinsam verteidigen.

Übereinstimmungen finden sich auch in der Einschätzung von gemeinsamer Verteidigungspolitik einschließlich gemeinsamer Rüstungsprojekte. Auch im Hinblick auf eine Stärkung der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeiten macht Annegret Kramp-Karrenbauer einen weiteren konkreten und durch und durch europäischen Vorschlag. Die EU sollte mit einem gemeinsamen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vertreten sein. Gleichzeitig sollte in einem europäischen Sicherheitsrat über gemeinsame außenpolitische Positionen entschieden werden. Dieser sollte das gemeinsame Handeln in der Sicherheitspolitik organisieren. Da gibt es auch eine Übereinstimmung mit dem Präsidenten Macron.

Annegret Kramp-Karrenbauer hat auch eine herausgehobene Verantwortung der Europäischen Union für den weltweiten Klimaschutz herausgestellt. Sie sagt aber auch deutlich, dass man mit ambitionierten Festlegungen europäischer Ziele und Grenzwerte noch keine Ergebnisse erzielt. Hier ist nur ein Erfolg zu erzielen, wenn die Bürgerinnen und Bürger diesen Weg mitgehen und ihn akzeptieren. Diese Akzeptanz kann nur dann erreicht werden, wenn es gelingt, die Wirtschaftskraft und Beschäftigung zu erhalten. Daraus entstehen neue Entwicklungschancen.

Annegret Kramp-Karrenbauer postuliert einen europäischen Pakt für Klimaschutz, der unter Einbindung europäischer wie auch nationaler, demokratisch legitimer Akteure gemeinsam zwischen Wirtschaft, Beschäftigten und Gesellschaft auszuhandeln ist. Gemeinsam mit den betroffenen Menschen Antworten zu geben ist ein konkreter Vorschlag, den ich gerne unterstütze. Das ist ein gutes Beispiel, um zu zeigen, was Großbritannien nicht gemacht hat. Großbritannien hat in den wichtigen Fragen der europäischen Weiterentwicklung die Menschen nicht mitgenommen. Darum geht es. Akzeptanz ist nur zu erzielen, wenn ich mich mit meinen Bürgerinnen und Bürgern auseinandersetze, mit ihnen diskutiere und sie in den Entscheidungsprozess mit einbinde. Hierfür steht dieses Beispiel, meine Damen und Herren. Das ist ein Vorschlag, den man nur unterstützen kann.

Wir geben auch in unserem Land hier, in dem die Menschen tagtäglich Europa hautnah erleben, viele Antworten auf ein gemeinsames Vorgehen in der Europäischen Union. Wir wissen um mögliche Kooperationen, Partnerschaften und Freundschaft. In

der vergangenen Plenarsitzung hat der Ministerpräsident Tobias Hans in seiner Regierungserklärung, die den Titel „Deutsch-Französische Kompetenz für Europa“ trägt, klar ein Europa als eine erfolgreiche Schicksalsgemeinschaft bezeichnet. Wenn ich ihn noch kurz zitieren darf, er sagte auch: „Hierzu brauchen wir ein Europa, das neue Wachstumspotenziale generiert und ausschöpft. Wir brauchen auf unserem Kontinent nachhaltiges Wachstum durch Innovation, Produktivität und Wertschöpfung und kein kurzfristiges Konsumwachstum anhand wachsender Verschuldung.“ Er hat konkret vorgestellt, was für ihn die Europäische Union bedeutet. Er sprach auch davon, dass Europa immer dann vorankam, wenn sich Frankreich und Deutschland geeinigt hatten. Die Vorstellungen zu Europa gingen oft auseinander, aber man fand gemeinsame Wege und Projekte. Der besondere Wert der deutsch-französischen Partnerschaft habe sich immer dadurch ausgezeichnet, dass man unterschiedliche Interessen zusammenführen wollte und Kompromisse anstrebte.

Als Beispiele wurden in dieser Regierungserklärung der letzten Plenardebatte der Élysée-Vertrag aus dem Jahr 1963 beziehungsweise der Aachener Vertrag genannt. Ich denke gerade an unseren Europabevollmächtigten der Landesregierung Roland Theis, der in der Erarbeitung aus saarländischer Sicht dort einen großen Beitrag geleistet hat. Er bringt dies mit seinen Projekten wie dem deutsch-französischen Austausch von Rechtsreferendaren oder Französisch als Gerichtssprache bei uns im Saarland ebenfalls zum Ausdruck.

Wir haben heute das Thema Übergangsgesetz bezüglich des Brexits. Wir werden auch hier in Erster und Zweiter Lesung zustimmen. Ich denke aber, dass wir wohl, so könnte man sagen, für den Papierkorb arbeiten, denn - es ist eben schon angeklungen - ob es nach der gestrigen Entscheidung zu weiteren positiven Entscheidungen im Hinblick auf einen geordneten Brexit und eine Annahme des Abkommens kommen wird, ist höchst unwahrscheinlich. Über die Frage einer Verlängerung wird ja das Parlament in London noch einmal debattieren. Meines Erachtens könnte ein Aufschub im Hinblick auf die Europawahl am 26. Mai, auch das ist genannt worden, eigentlich nur bis zum Vortag des 23. Mai erfolgen, da die Europawahl an diesem Tag beginnt. Denn wenn ein Aufschub über das Datum der Europawahl hinausgeht, ist es meines Erachtens zwingend notwendig, dass Großbritannien an der Europawahl teilnimmt. Dazu gibt es rechtliche Gutachten. Da gibt es manchmal noch einen Streit, aber für mich ist das eigentlich klar. Es kann letztendlich nur um eine Teilnahme Großbritanniens an der Europawahl gehen. Nur so können wir die Europawahl sichern.

Wir müssen ja immer bedenken, dass Großbritannien bis zum Tag davor noch erklären könnte, seinen

(Abg. Heib (CDU))

Antrag zurückzuziehen. Auch das schwebt ja immer noch im Raum. Ich für meinen Teil sehe es so, dass die Rechtsgrundlagen, die Legitimation von parlamentarischen Entscheidungen letztendlich im Europäischen Parlament angreifbar wären, wenn Großbritannien nicht an der Europawahl beteiligt würde. Das kann meines Erachtens nicht unser Ziel sein. Das würde dazu führen, dass wir gerade unser politisches Europa nicht infrage stellen, aber wir würden Gründe liefern, die letztendlich zu einer Erschütterung der Arbeit im Europäischen Parlament führen könnten. Das kann nicht unser Ziel sein. Wir sind froh, dass wir die politische Union so weit haben und dass wir das Europaparlament mit allen Befugnissen haben, die es hat. Das sollte unterstützt werden. Ein nicht stattfindender Brexit wäre vor dem eigentlichen Datum der Europawahl eine fatale Entscheidung.

Meine Damen und Herren, wir können die Innenpolitik, die in Großbritannien zum Brexit geführt hat, bedauern wie wir wollen, es ist deren Innenpolitik, nicht unsere. Von daher plädiere ich dafür, dass wir daraus die Lehren ziehen: Nehmen wir unsere Bürger mit! Diskutieren wir! Greifen wir Vorschläge auf, bringen sie ins Gespräch und führen die gemeinsam zu konsensfähigen Entscheidungen, nicht nur bei uns, sondern mit unseren Partnern in der Europäischen Union. Das ist unser Auftrag. Ich möchte an diesem Auftrag weiter mitarbeiten. Ich bin auch froh, dass sich der Saarländische Landtag dieser Aufgabe weiter verpflichtet fühlt. Heute geht es um die Zustimmung in Erster und Zweiter Lesung für das Übergangsgesetz. Die werden wir geben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Abgeordneten und rufe für die AfD-Fraktion Herrn Kollegen Rudolf Müller auf.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man redet sich hier gerne ein - das haben wir auch eben noch einmal erlebt -, dass es für diesen Brexit eine deutsche Verantwortung mit Sicherheit nicht gibt. Das redet man sich ein. Man müsste ja selbst etwas ändern, wenn man es anders sähe.

Dieses Gesetz, das wir heute in Erster und Zweiter Lesung beschließen müssen, gehört erst zum Anfang der Aufräumarbeiten im Zuge des Austritts Großbritanniens aus der EU. Was auf Export- und Importbetriebe zukommt, wird noch viel teurer und chaotischer, auch im Saarland.

Ich möchte deshalb noch einmal daran erinnern, wer diesem Brexit-Votum die entscheidenden Prozentpunkte verschafft hat. Es war diese politische Katastrophengestalt, die immer noch unser Kanzleramt besetzt hält. Sie hat europäische Länder gegenein-

ander aufgebracht. Sie hat eine Völkerwanderung nach Europa ausgelöst und verstärkt, und die anderen europäischen Staaten sollten ungefragt ebenfalls massenhaft Asiaten und Afrikaner aufnehmen und versorgen. Das hat man auch in England gesehen. Man kennt die Bilder. Die haben auch ihre Fernsehapparate und machen sich ihre Gedanken. Die britische Regierung hat damals den „Fehler“ gemacht, ihr Volk über diese EU abstimmen zu lassen mit dem bekannten Ergebnis.

Wir von der AfD haben mit unseren Wahlerfolgen der CDU - der unglaublich zähen CDU - und unserem Land geholfen, diese Katastrophengestalt wenigstens schon einmal aus dem CDU-Vorsitz hinauszudrängen.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU.)

Wir haben Ihnen geholfen, sonst würden Sie so weitermachen mit dieser Dame. Die anderen finden das sowieso alles wunderbar.

(Zurufe und erneutes Lachen.)

Ich sage Ihnen noch etwas, da können Sie auch schmunzeln: Zwar hätte die CDU mal wieder einen Mann gebraucht,

(Oh-Rufe)

oder zumindest eine Frau mit politisch männlichen Eigenschaften,

(Aufgebrachte Zurufe vor allem der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE) und Spaniol (DIE LINKE))

aber die saarländischen Delegierten, die Frauen-Union und eine ganze Menge Merkel-Versteher haben sich nochmal ein Frauchen als Chef gewählt.

(Weitere empörte Zurufe von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ja, beruhigen Sie sich. - Eine Frau, die noch kurz vorher sagte, dass zwischen sie und Merkel kein Blatt Papier - -

Vizepräsident Heinrich:

Herr Kollege Müller, die Bezeichnung „Frauchen“ ist in dieser Diskussion unparlamentarisch. Ich bitte Sie, wieder zu einem parlamentarischen Sprachgebrauch zurückzukehren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Abg. Müller (AfD):

Eine Frau also, die noch kurz zuvor sagte, dass zwischen sie und Merkel kein Blatt Papier passt, und die eigentlich für ihre fünf gewählten Jahre im Saarland bleiben wollte.

(Abg. Müller (AfD))

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Bis auf andere Sprüche ändert sich bisher auch noch nichts. Die Grenzen Europas und Deutschlands sind immer noch nicht geschützt, das bringt diese EU nicht fertig, das ist ganz, ganz, ganz schwierig. Die zerstörerische Politik geht weiter, auch in anderen Politikfeldern. Sie aufzuzählen würde hier den Rahmen sprengen. Ich empfehle stattdessen eine Publikation, die ausführlich die katastrophale Merkel-Politik beschreibt. Führen Sie sich die mal bei Gelegenheit zu Gemüte, Tichys Einblick, sehr ausführlich und sehr treffend.

Bei den Aufräumarbeiten, die jetzt anstehen, müssen wir von der AfD natürlich auch mitmachen. Wir stimmen deshalb notgedrungen für das Gesetz, dass Sie heute hier eingebracht haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD. - Abg. Renner (SPD) lacht: Ihr seid Mitmacher - der Mitmacher-Apparat!)

Vizepräsident Heinrich:

Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich die Kollegin Isolde Ries auf.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Redebeiträge von Rechtsextremisten gehe ich grundsätzlich nicht ein. Ich denke, wir sollten uns auch nicht auf dieses Niveau begeben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Landesregierung hat uns den Gesetzentwurf für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches, Großbritannien und Nordirland, aus der EU zur Beratung und Abstimmung in Erster und Zweiter Lesung vorgelegt. Viele von uns - Sie haben es ja angesprochen - stellen sich nun die Frage: Muss man über diesen Gesetzentwurf heute überhaupt noch abstimmen? Immerhin hat gestern das britische Unterhaus das Austrittsabkommen zum zweiten Mal mit einer satten Mehrheit abgelehnt - am 15. Januar zum ersten Mal, gestern zum zweiten Mal. Heute wird das Unterhaus darüber abstimmen, ob es einen No Deal geben soll. Ich habe mir gestern die Debatte im Unterhaus angetan. Da hat sich Boris Johnson, der ehemalige Bürgermeister und Außenminister, voll für einen No Deal ausgesprochen. Er wird sicherlich auch heute Abend in der Debatte das Wort für einen No Deal ergreifen. Ich hoffe, dass die meisten vernünftig sind und dass es heute Abend anders ausgehen wird.

Morgen wollen die Briten dann über eine Verschiebung des Brexits abstimmen. Das können sie eigentlich gar nicht alleine, weil für eine Verschiebung des Brexits alle 27 EU-Länder zustimmen müssen.

Es stellt sich in der Tat die Frage: Was wollen die denn mit dieser Verschiebung? Die kann ja höchstens bis Mai gehen - das sehe ich auch so -, weil dann die Wahlen folgen. Was soll denn diese Gnadenfrist überhaupt bringen? Sie wollen ja das Austrittsabkommen überhaupt nicht. Es kann aber nicht aufgeschnúrt werden. Juncker hat gestern zu Recht gesagt: Wir haben euch eine zweite Chance gegeben, eine dritte wird es nicht geben. - Deshalb wird, je länger es dauert und je näher der 29. März kommt, ein No-Deal-Brexit sehr wahrscheinlich.

Das vorliegende Gesetz, zugegebenermaßen ein sehr schlankes Gesetz, soll nur in dem Fall für Rechtsklarheit sorgen, wenn es einen geregelten Austritt gibt - der im Moment aber in weiter Ferne liegt. Das Gesetz basiert nämlich auf der Annahme, dass es ein Austrittsabkommen mit anschließender Übergangsfrist gibt, entweder bis 2020 oder vielleicht sogar 2022. Und die Hoffnung stirbt zuletzt, deshalb werden wir heute auch über dieses Gesetz abstimmen.

Mit dem Gesetz soll klargestellt werden, dass das Vereinigte Königreich und Nordirland im Landesrecht während dieser Nachfrist, die im Austrittsabkommen vorgesehen ist, in der Übergangsphase bis 2020 oder 2022 so zu behandeln ist wie ein EU-Land, ohne dass sie eigene Rechte haben. Das heißt insbesondere auch, dass die Rechte der bei uns lebenden britischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger - darum machen wir ja das Gesetz - im Wesentlichen unverändert bleiben. Eine Ausnahme hiervon sieht der Gesetzentwurf vor. Es heißt, das aktive und passive Wahlrecht bei der Kommunalwahl wie auch bei der Europawahl gilt nicht mehr. Britische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die im Saarland leben, können somit nicht mehr an den Kommunalwahlen am 26. Mai teilnehmen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf trägt auch dem Umstand Rechnung, dass der Ausgang der Brexit-Verhandlungen total ungewiss ist. Die Landesregierung hat das Inkrafttreten des Gesetzes an das Zustandekommen des Austrittsabkommens geknüpft. So sehen es auch die anderen Länder vor. Das heißt, das saarländische Brexit-Übergangsgesetz tritt nur dann in Kraft, wenn das Europäische Parlament und das britische Unterhaus diesem Austrittsabkommen zustimmen.

(Zuruf.)

Zwei Wochen haben wir noch Zeit, genau. - Und noch einen Vorteil hat dieser - wie es rechtstechnisch heißt - dynamische Verweis auf das Austrittsabkommen. Er gewährleistet auch die notwendige Flexibilität, falls es zu einer derzeit immer noch nicht absehbaren Änderung der Sach- oder Rechtslage kommen sollte. Das heißt, dass der Vertragstext modifiziert wird im Rahmen des Backstop oder in Form

(Abg. Ries (SPD))

einer Verschiebung des Austrittsdatums. Da muss man nichts ändern, da ist dieser Gesetzentwurf dynamisch genug.

Kolleginnen und Kollegen, ob ungeregelt oder geregelt, der Brexit trifft auch uns hier im Saarland. Herr Flackus hat es angedeutet, er trifft vor allem die Automobil- und Zulieferindustrie. Negatives Paradebeispiel sind ja - leider - die Ford Werke. Einen dramatischen Exportrückgang im Handel mit Großbritannien gibt es ja schon jetzt. Waren die Briten unser erster Handelspartner, ist das seit einem Jahr wieder Frankreich - das hat schon dazu geführt. Die Importe aus Großbritannien sind auch deutlich eingebrochen.

Diese Hängepartie ist zudem ein nicht zu unterschätzendes Problem für viele Bürgerinnen und Bürger, nämlich für Familienbesuche, für Urlaube, für Studienaufenthalte, für Schüleraustausche und für vieles mehr. Ich kenne ganz viele in meiner Bekanntschaft, die jetzt wegen dieser Unsicherheit die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt haben, so viele wie nie in der Vergangenheit. Es wird für die Betroffenen in der Praxis noch viel schwieriger werden. Es war gestern in der Zeitung zu lesen: Was passiert mit den 14.000 jungen Europäern, die gerade Stipendiaten des Programms Erasmus+ in England sind, wenn es ein No Deal gibt? Und was ist mit den 7.000 britischen Studierenden und Auszubildenden, die in Ländern der Europäischen Union unterwegs sind? Das sind alles Fragen, die nicht geklärt sind. Da sind einfach die Hausaufgaben nicht gemacht worden.

Das vorliegende Gesetz gilt nur für einen geregelten Austritt. Kommt es jetzt zu einem harten Brexit, dann wären die Folgen für die saarländische Wirtschaft deutlich. Dann gelten in Zukunft nämlich die gleichen Hürden wie beim Handel mit Weißrussland, Usbekistan, dem Sudan oder China. Es gelten nämlich die WTO-Regeln. Das heißt, es gibt Zölle, Zollkontrollen, Zollabfertigung, zwangsläufig längere Lieferzeiten und -fristen. Es gibt mit Großbritannien keinen gemeinsamen Binnenmarkt mehr, es gibt keine Dienstleistungsfreiheit mehr. Produkte werden teurer, was zu Absatzrückgängen führen wird. Das ist ein Szenario, das wir uns eigentlich gar nicht vorstellen wollten, das bedauerlicherweise aber immer realistischer wird.

Viele kleine und mittlere Unternehmen im Saarland, die in Handelsbeziehungen mit England stehen, verfügen nicht über die umfassenden Möglichkeiten großer Unternehmen, die Stäbe von Anwälten haben. Sie brauchen besondere Hilfe und Unterstützung vor allen Dingen von der Landesregierung, weil die Existenz dieser Betriebe davon abhängt. Für circa 50 saarländische Betriebe stellt sich ein ganz besonderes Problem. Sie haben nämlich die englische Gesellschaftsform der „Limited Company“. Das

heißt, sie laufen Gefahr, diese Gesellschaftsform zu verlieren. Die Alternativen dazu sind Einzelunternehmen oder Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, deren Besitzer uneingeschränkt persönlich haften. Wir können uns alle vorstellen, welche katastrophalen Folgen das haben kann. Viele kleine Unternehmen werden deshalb - ich kenne auch einen Betrieb aus meiner Heimat - den Handel mit Großbritannien aufgeben.

Die Landesregierung, hier das Wirtschaftsministerium, hat auch dafür Sorge getroffen, soweit das überhaupt möglich ist. Es hat seit der Brexit-Abstimmung gemeinsam mit Saar und den Kammern Gespräche, Diskussionsrunden, Informationsveranstaltungen, Brexit-Checklisten und Seminare für die Firmen durchgeführt, die davon betroffen sind. Seit Februar dieses Jahres gibt es sogar eine Informationsoffensive für alle Betriebe im Saarland.

Klar ist, der Brexit kennt nur Verlierer. Es muss sich hier niemand darüber freuen. Wir erleben nun, was passiert, wenn sich stumpfer Nationalismus gegen europäische Zusammenarbeit durchsetzt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In einer immer komplexeren Welt sind die einfachen Antworten verlockend, aber selten richtig, denn eine Sache zeigt der Brexit: Er steht exemplarisch für das, was passiert, wenn seriöse Politiker von Angst getrieben die Argumente der Populisten übernehmen. Denn erst aus dem Versuch David Camerons, der UKIP den Wind aus den Segeln zu nehmen, wurde schließlich die nicht mehr zu stoppende politische Lawine. Das Beispiel UKIP zeigt uns auch, dass rechte Parteien keine eigene politische Mehrheit brauchen, um das Land ins Chaos zu stürzen. Es reicht, wenn die anderen nicht früher und entschieden genug dagegen auftreten oder sogar - was in England der Fall war - das Dilemma für eigene, kurzfristige Spiele nutzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen sage ich auch sehr deutlich, am Ende geht es um die Bewahrung von Frieden und Wohlstand in der Europäischen Union. Schon deswegen müssen wir den Nationalisten und Europahassern von rechts mit aller Entschiedenheit entgentreten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch ein paar grundsätzliche Worte hinzufügen. Wir erleben den Brexit als eine Abfolge von Falschbehauptungen, Egotrips und völliger Ignoranz. Brexitees spielen ganz bewusst mit dem Schicksal und der Lebensplanung von Millionen von Menschen auf beiden Seiten des Kanals. Wir fühlen uns an eine alte griechische Tragödie erinnert, wenn wir dieses Schauspiel im britischen Unterhaus erschüttert betrachten - gestern Abend kam es mir genauso vor -

(Abg. Ries (SPD))

in der eine völlig inkompetente, zerrissene und zu großen Teilen in der Vergangenheit lebende politische Kaste dabei ist, ein Land sehenden Auges vor die Wand zu fahren.

Gerade der Brexit zeigt uns jetzt, was die EU in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Gutes erreicht hat: der Binnenmarkt, die Dienstleistungsfreiheit, die Zollunion. Frauenrechte wurden gestärkt wie nie zuvor. Der Herr Minister hat auch die verbesserten Verbraucherrechte aufgeführt, die wir gar nicht hätten, wenn es die EU nicht geben würde und und und. Der Brexit hält nämlich diese eine Lehre für uns bereit: Er zeigt den Menschen in Europa, was ohne die Europäische Union, was ohne die Zusammenarbeit der Länder und Regierungen in Europa alles nicht mehr funktioniert. Viele Menschen sind nun überrascht, was ohne die EU plötzlich nicht mehr geht, weil viele das gar nicht so wahrgenommen haben. Wir sehen deutlich, wie tief die Freiheiten und Chancen gehen, die die EU den Menschen in Europa bietet. Das ist eine wichtige Lehre. Ich hoffe, dass alle Menschen in ganz Europa diese Lehre verstehen - gerade vor den Wahlen des Europaparlaments. Meine Damen und Herren, die EU ist das Beste, was jedem einzelnen Mitgliedsstaat jemals passiert ist. Daran müssen wir festhalten, das müssen wir verteidigen, damit unser gemeinsames Europa nicht zerbricht und Frieden und Wohlstand gewahrt bleiben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung Drucksache 16/739. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/739 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/739 in Erster Lesung mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen worden ist.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 LTG, SL mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass die erforderliche Zweidrit-

telmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird. Zugestimmt haben alle Abgeordneten des Hohen Hauses.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung Drucksache 16/739. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/739 in Zweiter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/739 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung bundesrechtlicher Justizgesetze (AGJusG) (Drucksache 16/721)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Reiner Zimmer, das Wort.

Abg. Zimmer (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung bundesrechtlicher Justizgesetze (AGJusG), Drucksache 16/721, wurde von der Regierung am 13. Februar 2019 in Erster Lesung eingebracht und einstimmig zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Durch das Gesetz werden Änderungen im Bundesrecht, genauer gesagt in der Zivilprozessordnung, berücksichtigt. Das Gesetz zur Ausführung bundesrechtlicher Vorschriften nimmt in den §§ 38, 39 auf Vorschriften der ZPO Bezug. Die in den §§ 38, 39 genannten Vorschriften der ZPO wurden jedoch gleichzeitig aufgehoben. Es handelt sich somit lediglich um eine redaktionelle Anpassung.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat das Gesetz in seiner Sitzung am 15. Februar 2019 gelesen und beraten und einvernehmlich auf eine Anhörung verzichtet. Er empfiehlt einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen dem Plenum die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/721. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/721 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/721 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung des Landtages des Saarlandes (Drucksache 16/762)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordnetem Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben heute einen Antrag gestellt, der darauf abzielt, das Rederecht von Fraktionen, die gegenüber den die Regierung tragenden Fraktionen deutlich benachteiligt sind, zu erweitern. Stand heute ist es so, dass die AfD-Fraktion mit ihren 8 Minuten nur ein Drittel der Redezeit der CDU-Fraktion und 40 Prozent der Redezeit der SPD-Fraktion hat.

Nun hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere zu komplexen Themen eine Redezeit von 8 Minuten nicht ausreichend ist.

(Zuruf des Abgeordneten Renner (SPD).)

In der letzten Sitzung hatten wir zum Beispiel das Thema „Abschlussbericht der Kohlekommission“, das keineswegs in dieser kurzen Redezeit abzuhandeln war. Das gilt umso mehr, wenn von der Regierungsbank immer mal wieder massiv gestört wird. Die Präsidentin hat sich dann auch entsprechend schwergetan, die Redezeitordnung durchzusetzen. Solche unschönen Szenen könnten vermieden werden.

Zu bedenken ist auch, dass die Landesregierung, die ja eigentlich durch dieses Parlament kontrolliert werden soll, jederzeit beliebig überziehen kann. Ich habe an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass sowohl die Vertreter der Landesregierung als auch die Präsidenten des Landtages sich in der Richtung geäußert haben, sie wollten der Opposition auf Augenhöhe begegnen. Hier bietet sich nun die Möglichkeit, diesem Anspruch auch nachzukommen

und nicht so zu verfahren wie kürzlich beim geradezu reflexartigen Ausschluss der AfD-Fraktion aus einem wichtigen Ausschuss.

Ich darf daran erinnern, dass es in diesem Hause Zeiten gab, in denen jedem Abgeordneten ein 30-minütiges Rederecht zustand. Das hatte dazu geführt, dass die Plenarsitzungen regelmäßig bis in die Nacht gedauert haben. Dahin wollen wir nicht zurück, weisen aber darauf hin, dass es nach unserer Auffassung an den verfassungsmäßigen Rechten der Abgeordneten rührt, wenn sie nicht in die Lage versetzt werden, ihre Position umfassend darzulegen.

Ich denke, dass unser Änderungsantrag, der letztlich eine Plenarsitzung um maximal 8 Minuten verlängern würde, sehr moderat die Rederechte der am meisten benachteiligten Fraktion erweitern würde, und das auch nur zu einem ausgewählten Tagesordnungspunkt. Deshalb fordere ich die Fraktionen auf, endlich einmal den Worten der „Begegnung mit der Opposition auf Augenhöhe“ Taten folgen zu lassen. Das von uns vorgeschlagene tut nicht wirklich weh, würde aber ein klares Signal zum Umgang der Regierungsfaktionen mit der Opposition senden. Sollten sich die anderen Fraktionen jedoch damit schwertun, hier eine „lex AfD“ zu schaffen, hätten wir auch kein Problem damit, diesen Passus auf alle Oppositionsfraktionen anzuwenden. Ich bitte daher, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Thielen.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Beginn der 16. Legislaturperiode hat sich der Landtag des Saarlandes auf Vorschlag des Präsidiums eine Geschäftsordnung gegeben. Zu den wichtigen Punkten darin zählen die Besetzung der Ausschüsse, aber natürlich auch die Redezeitordnung, über die wir heute debattieren. Dabei schafft die Geschäftsordnung nach meiner Ansicht in hervorragender Art und Weise den Spagat, sowohl die Mehrheitsverhältnisse abzubilden als auch, und das sage ich an dieser Stelle sehr deutlich, die Minderheitsrechte der Opposition zu wahren. Dafür, dass dem so ist, spricht auch, dass diese Geschäftsordnung, damit auch die Redezeitordnung, hier vom Plenum einstimmig beschlossen worden ist.

Dafür spricht aber übrigens auch, dass diese Redezeitordnung eben nicht seit Beginn der Legislaturperiode unverändert geblieben ist. Vor nicht einmal sie-

(Abg. Thielen (CDU))

ben Monaten haben wir noch einmal darüber beschlossen aus Anlass einer kleinen Änderung, die notwendig wurde durch die personelle Veränderung bei einer Fraktion. Und auch dazu wurde ein einstimmiger Beschluss erzielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund des Gesagten kann ich nicht erkennen, weshalb wir hier nun plötzlich eine Änderung vornehmen müssten. Es hat zwischenzeitlich keine Veränderungen gegeben, die das rechtfertigen würden. Deshalb werden wir von der CDU-Fraktion, das kann ich bereits festhalten, diesen Antrag ablehnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte diesen Antrag aber nicht auf der Grundlage eines einfachen „Das-haben-wir-schon-immer-so-gemacht“ ablehnen. Das wäre auch zu billig argumentiert, denn es sprechen, wie ich finde, schon einige Argumente für meine Position. Die will ich nun auch nennen.

Zu diesen Argumenten gehört, dass die Minderheitsrechte der Opposition, wie schon erwähnt, sehr wohl gewahrt sind. Man muss sich nur einmal die Zahlen aus der anderen Blickrichtung betrachten: Ein Abgeordneter der Regierungsfractionen hat bei der bestehenden Regelung etwa eine Minute Redezeit zu einem Tagesordnungspunkt, ein Mitglied der Oppositionsfractionen hat etwa zweieinhalb Minuten Redezeit. Angesichts dessen kann man wohl nicht sagen, das sei eine unfaire Behandlung der Opposition.

Zudem muss man auch die Aufschläge auf die Redezeit bedenken. Um ein Beispiel zu geben: Sie haben völlig ausgeblendet, wie die Mehrheitsverhältnisse im Parlament sind. So hat die CDU-Fraktion etwa achtmal so viele Abgeordnete wie Ihre Fraktion. In der Aussprache aber, wenn von Ihnen ein Antrag eingereicht wurde, bekommen Sie Aufschläge, sodass Sie letztlich die Hälfte der Redezeit der CDU-Fraktion haben. Man muss also sozusagen mit Faktor 4 rechnen. So gesehen finde ich die Feststellung, dass die Rechte der Opposition hier gewahrt sind, mehr als gerechtfertigt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Noch ein anderes Argument sei genannt, das mir sehr wichtig erscheint: Vom Präsidium werden ja anstandslos alle Anträge, die eingereicht werden, auch auf die Tagesordnung gesetzt. Schauen wir uns die heutige Tagesordnung an, stellen wir fest, dass von zwölf Tagesordnungspunkten sieben von der Opposition eingebracht wurden. Alle diese Tagesordnungspunkte werden wir heute debattieren. Daran erkennt man doch, dass hier keinesfalls die Rechte der Opposition eingeschränkt sind. Diese Behauptung kann man so nicht stehen lassen.

Halten wir uns zudem vor Augen, dass wir für die Erstanträge Redezeit aufschläge haben. Manchmal

muss man sich dabei schon fragen, ob ein Antrag, der von Ihnen zum x-ten Mal vorgelegt wurde, wirklich noch ein Erstantrag ist oder dazu dient, Ihnen hier 4 Minuten extra Redezeit zu sichern.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die Fakten. Für mich ist in dieser Angelegenheit aber ein Aspekt fast noch wichtiger, den ich umschreiben möchte mit „der Ton macht die Musik“. Ich muss sagen, ich will mich der Sache, die Sie hier angesprochen haben, gar nicht grundsätzlich wehren. Darüber können wir gerne debattieren, dabei sollte aber auch der richtige Weg beschritten werden. Es stört mich wirklich gewaltig, wie Sie nun in dieser Sache vorgegangen sind. Der richtige - und ich betone, auch der anständige - Weg wäre es gewesen, so eine Problematik im Präsidium anzusprechen und dort zu beschließen, wie man weiter vorgeht. Das haben Sie aber nicht gemacht.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Richtig!)

Sie werfen hier einfach einen Antrag ins Plenum, ohne uns am Donnerstagmorgen zu sagen, worum es gehen soll, und dann sollen wir hier mit draufspringen. Ich finde, das ist der falsche Weg in der Sache, ich finde, das ist auch unkollegial. So kann man mit dem Parlament nicht umgehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Wenn wir das im Präsidium beraten hätten, hätten wir uns in der Sache reiben können, das hätte ich sogar für gut gehalten. Dann hätten wir besprechen können, wie das, was Sie hier vorschlagen, umgesetzt werden soll. Wann soll denn zum Beispiel dem Präsidenten mitgeteilt werden, dass ein Antrag Priorität hat? Soll das donnerstags passieren, soll das vor Verabschiedung der Redezeitvereinbarung passieren, soll das hier auf Zuruf passieren, wenn man ans Mikrophon tritt, dass man dann sagt: „Heute hätte ich gern zu diesem Tagesordnungspunkt den Aufschlag“? Wie sollen sich die anderen Fraktionen darauf vorbereiten? Ich finde es einfach unpassend, wie Sie hier vorgehen. So schafft man Chaos im Parlament, denn wir müssen es in ein paar Wochen dann schon wieder ändern. So kann man dieses Hohe Haus nicht organisieren, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte Sie gern überraschen. Wir sperren uns hier überhaupt nicht gegen gute Vorschläge. Die sind völlig in Ordnung. Wir sind immer bereit, die Debatten im Landtag, die schon sehr interessant sind, wie wir heute Morgen gesehen haben, noch interessanter zu machen und lebhafter zu gestalten.

(Abg. Thielen (CDU))

Dafür sind wir offen, aber es muss in der richtigen Art und Weise gemacht werden.

Herr Hecker, Sie haben gesagt, dass es ein Signal wäre. Der ehemalige Landtagspräsident Meiser hat 2016 bei der Verabschiedung der neuen Geschäftsordnung gesagt, dass das ein starkes gemeinsames und auch demokratisches Signal an alle Bürgerinnen und Bürger des Landes ist. Ich glaube, gerade der Antrag, den Sie heute hier vorgelegt haben, wäre das nicht, der wäre Murks, und das bringt uns nicht weiter.

Aber es ist uns wichtig, in der Sache darauf einzugehen. Sie haben den Wunsch geäußert, bei wichtigen Tagesordnungspunkten mehr Redezeit zu haben. Darüber können wir gern reden. Aber ich denke, Sie müssen auch einsehen, welche Mängel der von Ihnen vorgelegte Antrag hat. Von daher wäre es auch für Sie gut, wenn Sie sich hier enthalten würden und wir im Präsidium noch mal darüber beraten würden. Das wäre der vernünftigste Weg, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen bitte ich hier um Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter, und rufe für die SPD-Landtagsfraktion Frau Kollegin Petra Berg auf.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine parlamentarische Debatte ist der Spiegel der politischen Arbeit frei gewählter Abgeordneter in einer Demokratie. Eine gute Rede, das erleben wir hier sehr oft, zeichnet sich nicht durch ihre Dauer aus, sondern durch ihren Inhalt. In der Plenardebatte führen wir oft einen guten Streit über unterschiedliche Positionen. Dabei gilt es, Argumente vorzutragen und gegenüber der Öffentlichkeit möglichst auch Schwächen in der Argumentation des politischen Gegners nachzuweisen. Und gerade da haben wir als Koalitionsfraktionen einen Bedarf, den Oppositionsfraktionen ausreichend Redezeit einzuräumen, denn diese Redezeit der Opposition bietet ja uns Gelegenheit, die Schwächen dieser Argumentationen aufzuzeigen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Na ja! - Heiterkeit.)

Der Adressat einer Plenardebatte ist die Öffentlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eine Plenardebatte bedeutet nicht Selbstdarstellung und soll auch keine Inhouse-Veranstaltung sein - nein! Die Saarländerinnen und Saarländer sollen sich ein umfassendes Bild von ihren Volksvertretern machen können. Die Menschen im Land haben auch ein Recht darauf, zu erfahren, wie der einzelne Abgeordnete seine Arbeit erledigt.

(Abg. Lander (DIE LINKE): Und ob er das tut!)

Rederecht und Redefreiheit sind die Statusrechte des Abgeordneten. Die Redezeitordnung dient erstens dazu, das Recht der Öffentlichkeit auf umfassende Information und zweitens diese eben beschriebenen Rechte der Abgeordneten zu wahren. Und weil die Länderparlamente ganz unterschiedlich zusammengesetzt sind, gilt auch in jedem Landesparlament eine eigene Redezeitordnung. Wir haben uns im Saarland darauf geeinigt, dass dabei die Stärke der Fraktionen berücksichtigt wird. Das heißt, im Saarland ist die Redezeit an der proportionalen Größe der Fraktionen ausgerichtet.

Das hat im Übrigen auch das Bundesverfassungsgericht so gesehen. Es leitet nämlich diesen Fraktionsproporz eben aus den Statusrechten der einzelnen Abgeordneten her mit dem Ziel, dass jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete dieses Hauses die gleiche Chance erhält, zu Wort zu kommen. Kollege Thielen hat es schon gesagt, darüber haben wir uns übereinstimmend 2017 und 2018 verständigt, da haben wir diese Redezeitordnung erlassen. Im Übrigen geht der Antrag der AfD noch von der Redezeitordnung aus dem Jahr 2017 aus. Es gilt aber zwischenzeitlich, Herr Hecker, die geänderte Redezeitordnung aus 2018, denn auch Frau Ensch-Engel hat als fraktionslose Abgeordnete eine Redezeit erhalten.

Welche Überlegungen lagen denn damals der Redezeitordnung zugrunde? Sie wissen es, die parlamentarischen Geschäftsführer saßen zusammen und wir haben uns übereinstimmend dafür ausgesprochen, die Minderheitenrechte zu stärken. Genau das hat dieser Redezeitordnung zugrunde gelegen, denn nach der Wahl hat sich die Opposition verkleinert. In einem demokratischen Haus lebt Demokratie, leben Debatten von Rede und Gegenrede, deshalb hatten wir alle gemeinsam ein Interesse daran, eine solche Redezeitordnung mit ausreichender Redezeit für die Opposition zu gestalten. Wir haben auch die Kurzintervention eingeführt, auch das ein Novum, auch das stärkt die Rechte der Minderheit im Parlament.

Deshalb haben wir auch die Redezeiten so aufgeteilt, Herr Thielen hat es eben schon dargestellt. Inzwischen ist es so, dass die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen die doppelte Redezeit der einzelnen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen haben! Sie haben doppelt so viel Redezeit wie jeder Einzelne aus den Koalitionsfraktionen. Und, Herr Hecker, die Landesregierung kann selbstverständlich nicht beliebig überziehen. Die Landesregierung hat ein Redezeitmodul von 20 Minuten, und alles, was die Landesregierung überzieht, bekommen Sie dazu. Das heißt, Sie können jederzeit wieder ans Rederpult kommen und frei reden, Ihre Argumentation darlegen. Davon machen Sie leider nicht allzu oft Gebrauch.

(Abg. Berg (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch andere Möglichkeiten. Ich erwähnte eben die Kurzintervention, wir haben auch die persönliche Bemerkung, man kann eine Erklärung abgeben. All das führt dazu, dass Redezeiten in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Man muss auch festhalten, der saarländische Landtag hat sich vor 22 Monaten konstituiert. Die Anträge der AfD-Fraktion erschöpfen sich in dieser Zeit in überwiegender Zahl in einem Satz. In einem einzigen Satz! Das ist nicht der Anspruch, den Saarländerinnen und Saarländer an eine ordentliche Vorbereitung einer Plenardebatte haben. Das ist im Übrigen auch nicht der Anspruch, den die Mitglieder dieses Hauses bei der Vorbereitung ihrer Redebeiträge haben. Denn ohne dass eine Begründung erkennbar ist - jeder Einzelne von uns weiß das -, kann ein politisches Streitgespräch doch gar nicht aufgebaut werden! Wie soll denn das geschehen? Dann werden Debatten langweilig und leiden an mangelnder Lebendigkeit.

Ich will zwei Beispiele anführen. Heute wird zum dritten Mal der Antrag zur Schulträgerschaft gestellt. Er wurde im März 2018 gestellt, er wurde im Januar 2019 gestellt und er wird heute gestellt. Und der Antrag zum Sonderschulwesen für sonderbegabte Kinder wird heute zum vierten Mal gestellt! Der Fraktionsvorsitzende der AfD hat ja schon angedeutet: „Na ja, ihr stimmt ja einfach nicht mit. Und wenn der Antrag als solcher nicht durchgeht, dann bringe ich ihn als Gesetzentwurf ein.“ Ja herzlichen Glückwunsch! Ist das Ihr demokratisches Verständnis, Herr Dörr? Sie überzeugen nicht durch Argumente, sie versuchen, durch Wiederholungen zu überzeugen.

Ich will auch Beispiele von heute, aus der aktuellen Plenardebatte, nennen. Heute haben wir unter TOP 3 über den Mindestlohn, die Tariftreue gesprochen, ein sehr wichtiges Thema. Hier wurde ein Viertel der Redezeit der AfD für TOP 11 verwendet! Der wurde vorweggenommen. Beim TOP 4 zum Thema Brexit, ein sehr wichtiges Thema gerade für das Saarland - ich habe es mir aufgeschrieben, ich habe die Zeit gestoppt -, hat Herr Müller 4 Minuten 22 Sekunden geredet. Dieses Thema war wohl nicht mehr Redezeit wert. Zum Einbringen dieses Antrags zu der Redezeit, ein Antrag, der auch die demokratischen Verhältnisse hier im Landtag betrifft, standen der AfD 12 Minuten zur Verfügung, davon wurden 2 Minuten und 47 Sekunden gebraucht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD).)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ständige Wiederholungen steigern nicht die Qualität einer Debatte. Wir erleben, dass der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion sich auch sehr häufig in Bewältigung seiner eigenen beruflichen Vergangenheit befindet, den schulischen Werdegang seiner Familie erörtert, poli-

tische Argumentation mit eigenen Projekten kommt überhaupt nicht vor. Er hat auch bei eigenen Beiträgen schon mit Abwesenheit gegläntzt, da war er in der Mittagspause, beim Mittagessen, und die Mitarbeiter haben es nicht geschafft, ihn rechtzeitig wieder ins Plenum zu bringen.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD).)

Auch das steht fest. Will denn die AfD tatsächlich in der Öffentlichkeit diesen Eindruck noch verstärken?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Debattenkultur wird durch die Erwartungen der Öffentlichkeit geprägt. Dazu gehören auch die Erwartungen, die Journalistinnen und Journalisten als mediale Transporteure an das Plenum stellen. Diese Erwartungen stellen sie zu Recht. Eine gute Debattenkultur bedeutet Lebendigkeit, bedeutet Spontaneität, bedeutet ein informatives Streitgespräch im Austausch überzeugender Argumente und in zeitlich angemessenem Rahmen für jeden Abgeordneten, für jeden hier von uns.

Deshalb darf die Frage gestellt werden, werden mit einem Redebonus alleine für die AfD - der Antrag der AfD berücksichtigt die LINKE überhaupt nicht, die LINKE fällt in diesem Antrag total raus - Verbesserungen erreicht? Nein. Erstens berücksichtigt dieser Antrag gar nicht die aktuelle Redezeitordnung. Zweitens führt er nicht zur Stärkung der Minderheitsrechte der Opposition hier im Haus. Nein, er hat nur zum Ziel, die Abgeordneten der AfD zu übervorteilen, die jetzt schon die doppelte Redezeit eines jeden Abgeordneten der Koalitionsfraktionen haben. Der Antrag führt letztendlich nicht zu einem transparenten Bild der Arbeit der Abgeordneten für die Öffentlichkeit. All das sind gute Gründe, um diesen Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete. Es gibt eine Kurzintervention des Fraktionsvorsitzenden Dörr zu dem Redebeitrag der Kollegin Berg. - Bitte schön, Herr Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Liebe Frau Berg, Sie sind im Präsidium, Sie müssten das wissen, ich habe es dort schon angemahnt: Ich war bisher in allen Sitzungen von Anfang bis zum Schluss dabei. In dieser einen Sitzung war ich eine kurze Zeit weg, und zwar nicht zum Mittagessen, sondern ich war bei der französischen Gastdelegation, was auch vorher so geplant war. Ich habe noch einen Punkt abgewartet, von dem ich betroffen war, und habe geglaubt, der nächste Punkt würde länger dauern und ich könnte es mir leisten, an dem teilzunehmen, was vorgesehen war, nämlich ein Gespräch mit dieser französischen Delegation zu füh-

(Abg. Dörr (AfD))

ren. Dass der Punkt kürzer ausgefallen war und es nicht mehr geklappt hat, dass ich beizeiten im Plenarsaal war, ist eine andere Sache, aber dass Sie das jedes Mal bringen, obwohl Sie es anders wissen, und immer so darstellen, als würde ich schwänzen und meine Arbeit nicht machen, das finde ich nicht in Ordnung.

(Abg. Thul (SPD): Meistens schlafen Sie ja.)

Herr Thul, Sie sind jetzt gar nicht gefragt.

Ich möchte keinen großen Redebeitrag halten, aber ich möchte noch ganz kurz auf eine Sache eingehen, weil Sie gesagt haben, dass ich öfters aus meiner beruflichen Praxis berichte. Ich habe im Gegensatz zu vielen unserer Kollegen hier wirklich eine lange berufliche Praxis, nämlich 45 Jahre. Dass ich daraus schöpfe, wird man mir nicht vorwerfen wollen. Oder ist das vielleicht nicht so dienlich, dass man sich an der Wirklichkeit ausrichtet, sondern eher lieber Utopien nachjagt?

Vizepräsident Heinrich:

Frau Kollegin Berg, Sie haben die Möglichkeit, auf diese Zwischenintervention zu antworten.

Abg. Berg (SPD):

Ich möchte dazu nur einen Satz zur Klarstellung sagen. Zu dem von mir erwähnten Vorfall mit dem Mittagessen empfehle ich das Protokoll der nicht-öffentlichen Sitzung des Präsidiums, dort ist es protokolliert, dort kann es nachgelesen werden, Herr Dörr.

(Beifall bei der SPD und der CDU.)

Vizepräsident Heinrich:

Wir fahren fort in der Aussprache. - Das Wort hat der Kollege Lutz Hecker von der AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich möchte noch einmal zusammenfassen, worum es uns in dem Antrag eigentlich geht. Uns geht es ganz sicher nicht darum, Herr Kollege Thielen, Chaos während einer Plenarsitzung zu entfachen. Ich kann auch wirklich nicht erkennen, wie durch unseren Antrag gegebenenfalls ein Chaos hervorgerufen werden sollte. Ich glaube auch, dass wir sehr wohl in der Lage sind, dem Präsidenten mitzuteilen, wenn wir einen solchen Bonus in Anspruch nehmen möchten. Ich glaube auch nicht, dass es ein größeres Problem ist, dies technisch in irgendeiner Form zu regeln, wenn aus Ihrer Sicht Bedarf besteht. Ich kann auch das Runterbrechen der gesamten Redezeit einer Fraktion auf den einzelnen Abgeordneten nicht ganz nachvollziehen, weil es nicht dazu führt, dass unsere Fraktion - wie viele Abgeordnete auch immer sprechen mögen -

im Zweifel im Einzelfall, und nur um Einzelfälle geht es, die Möglichkeit hat, sich umfassend zu einem Thema zu äußern. Es gibt Themen, die man nun mal nicht in 8 Minuten abhandeln kann. Das wird auch nicht in jeder Sitzung der Fall sein. Wenn ein komplexes Thema da ist, dann besteht unser Antrag einfach darin, zu sagen: Liebe Leute, gebt uns im Ausnahmefall für ein solches komplexes Thema einen entsprechenden Bonus.

Abgesehen von den Argumenten habe ich die Bemerkung des Kollegen Thielen durchaus positiv aufgenommen, dass wir im Präsidium darüber noch einmal reden und uns gegebenenfalls über technische Einzelheiten austauschen können. Wir werden das sehr gerne aufnehmen. Ich weise allerdings auch darauf hin, dass Ihnen der Antrag zum Zeitpunkt der Präsidiumssitzung vorgelegen hat. Wir sind aber gerne bereit, diesen erneut einzureichen und dazu im Präsidium möglicherweise eine Einigung herbeizuführen. Frau Kollegin Berg, ich habe vorhin erwähnt, dass wir auch kein Problem damit hätten, die andere Oppositionsfraktion in eine solche Regelung mit einzubeziehen.

(Abg. Thul (SPD): Wie gönnerhaft! - Sprechen.)

Nach einer vorhersehbaren Ablehnung unseres Antrages werden wir also in der nächsten Präsidiumssitzung den Antrag erneut einreichen mit der Bitte, sich im Erweiterten Präsidium über den weiteren Fortgang zu einigen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/762. Wer für die Annahme der Drucksache 16/762 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag 16/762 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, abgelehnt haben die CDU-Landtagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktion und die DIE LINKE Landtagsfraktion. Das Abstimmungsverhalten der fraktionslosen Abgeordneten konnte ich nicht erkennen.

(Abg. Enschede (fraktionslos): Ich habe abgelehnt.)

Auch die fraktionslose Abgeordnete hat abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Antrag Hospiz- und

(Vizepräsident Heinrich)

Palliativversorgung im Saarland - zuverlässiger Begleiter in schweren Stunden (Drucksache 16/764)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordnetem Hermann-Josef Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar und froh, dass die Große Koalition und die Fraktion DIE LINKE heute einen gemeinsamen Antrag zu diesem wichtigen Thema vorgelegt haben, weil ein würdevolles Leben bis zur letzten Stunde für uns ein ganz entscheidendes Thema ist. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir diese Dinge gemeinsam vertreten.

In der Hospiz- und Palliativmedizin haben wir in den letzten Jahren sehr viel Positives auf den Weg bringen können. Als vor zehn Jahren mein Vater sehr stark an Krebs erkrankt war, standen wir persönlich vor der Situation, wie wir damit umgehen. Er wollte im häuslichen Umfeld versterben, aber die Schmerzen waren so intensiv, dass wir den Weg in das in unserem Kreis ansässige Hospiz Emmaus gegangen sind. Im Nachhinein kann man feststellen, das war die richtige Entscheidung gewesen, weil es der größte Wunsch meines 78-jährigen Vaters war, dass er schmerzfrei die Augen zumachen darf.

Das ist den Hauptamtlichen, den Ärzten und Pflegekräften, in ganz hervorragender Art und Weise gelungen. Er hat dann zwar nur noch 36 Stunden im Hospiz gelebt, aber das waren 36 Stunden Leben, und es war Leben, wie man es sich gewünscht hat, weil er ohne Schmerzen war. Ich habe mich daraufhin entschieden, im Hospiz Emmaus ehrenamtlich tätig zu werden, weil ich es für wichtig ansehe, dass wir diese Arbeit, die in unseren Hospizen geleistet wird, auch nach außen tragen.

Ein Fall, den ich Ihnen auch noch darstellen will, lässt mich bis zum heutigen Tag nicht los. Julian, 25 Jahre, Glioblastom, also das Todesurteil. Julian hatte schon einen Vertrag bei DIGNITAS in der Schweiz unterschrieben, aber seine Freundin und seine Eltern haben ihn gebeten, ein Gespräch mit dem behandelnden Arzt im Hospiz zu führen. Wir haben ja die freie Arztwahl im Hospiz. Er hatte einen Wunsch an Dr. Hubert Kandels geäußert: Ich habe nicht Angst vor dem Tod, aber ich habe Angst vor diesen unsäglichen Schmerzen, wie sie mir vorausgesagt wurden. Hubert Kandels hatte ihm dann versprochen, er werde alles Mögliche tun, dass er schmerzfrei ist.

Julian hat noch acht Wochen gelebt. Es war Leben in Fülle. Es ist auch gelacht worden. Es sind viele Dinge geregelt worden und seine Freundin und seine Familie konnten noch intensive Gespräche mit

ihm führen. Hätte er den Becher getrunken, wäre ein für alle Mal alles vorüber gewesen. Ich glaube, daran deutlich gemacht zu haben, was das eigentlich Wichtige ist: Wir müssen dem Gedankengang Rechnung tragen, wie ihn Cicely Saunders immer wieder formuliert hat: „Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.“ Das ist bei Julian in ganz hervorragender Art und Weise gelungen.

Auch sehr wichtig war: Als Julian ruhig eingeschlafen war, hat man die Freundin und die Familie nicht alleine gelassen. Auch das ist Hospizgedanke. Man hat sich um die, die zurückgeblieben sind, intensiv gekümmert. Auch das machen unsere Hospize in ganz hervorragender Art und Weise. Diese Beispiele machen deutlich, dass es ganz wichtig ist, dass man die Umstände des Sterbens nicht dem Zufall überlässt, sondern dass man sich intensiv in der Familie, mit Freundinnen und Freunden über diese Dinge auseinandersetzt, um auch ein Stück weit Vorsorge zu treffen.

Uns als Politik in diesem Lande ist es gelungen, in den letzten Jahren einiges zu verbessern. Wir haben nämlich jetzt vier stationäre Hospize. Neben dem Hospiz Emmaus in St. Wendel haben wir das Hospiz in Neunkirchen, wir haben das Hospiz hier in Saarbrücken und wir haben das St. Barbara Hospiz in Bous. In allen vier Hospizen wird eine ganz hervorragende Arbeit geleistet.

Eines ist mir auch noch wichtig. Wenn in den Hospizen Stellen ausgeschrieben werden, haben wir sehr viele Bewerbungen, was mich immer wieder erfreut. Wenn Gespräche mit Bewerbern geführt werden, weisen wir immer wieder auf die Schwere der Arbeit hin. Aber dann bekommt man von den Frauen und Männern die Antwort: Genau das, was wir gelernt haben, nämlich den Menschen an die Hand zu nehmen, ihn zu betreuen, das können wir im Hospiz umsetzen.

Wir haben auch - das muss man fairerweise sagen - zwischenzeitlich eine ordentliche Finanzierung mit den Krankenkassen. 90 Prozent der Kosten werden übernommen, für die restlichen 10 Prozent sind die Hospize selbst verantwortlich. Aber auch das ist immer wieder das Schöne: In vielen Todesanzeigen liest man nachher, dass Menschen in ihrem letzten Willen formuliert hatten, dass Spenden an diese Hospize gehen sollen. Deswegen können wir bei allen vier Hospizen sagen, dass die Finanzierung gesichert ist. Ich glaube, auch das ist etwas ganz Wichtiges.

Auch haben wir in jeder unserer Gebietskörperschaften ein ambulantes System, das sich etabliert und bewährt hat. Aktuell haben wir im Saarland 40 Hauptamtliche und 500 Ehrenamtliche. Mir ist ganz

(Abg. Scharf (CDU))

wichtig, diesen Menschen für ihre Arbeit heute ein herzliches Wort des Dankes zu sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Das ist Nächstenliebe im wahrsten Sinne des Wortes. Aber ich will nicht alle Dinge schönreden. Ich habe am Beispiel meines Vaters und an Julian deutlich gemacht, dass es dort gelungen war, die Schmerzen in den Griff zu bekommen. Aber wir haben immer noch Menschen, die mit großen Schmerzen sterben müssen. Da müssen wir - das haben wir auch formuliert - in der Ausbildung von Ärzten und Pflegekräften und auch in der Fort- und Weiterbildung noch einiges tun. Ich glaube, diejenigen, die sich intensiv mit diesen Dingen beschäftigen, die wissen, wie man Menschen schmerzfrei hält. Aber es ist manchmal ein ganz schwieriges Unterfangen. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Thema, wie wir es heute haben, diskutieren.

Wir haben als Arbeitskreise und als Ausschuss für Soziales alle Hospize besucht. Ich glaube, auch das war wichtig. Wir müssen die Menschen animieren, sich in der Aus- und in der Fortbildung mit diesem Themenkomplex intensiv zu beschäftigen. Das sind wir den Menschen, die sich in der letzten Phase ihres Lebens befinden, auch schuldig.

Mir hat sehr gut gefallen, weil der ehemalige Bischof von Limburg, Franz Kamphaus, dazu formuliert hat. Ich will Ihnen diese Passage kurz vortragen: Es gibt kein Rezept zum Sterben. „Die Erfahrung des Todes kommt an jeden erst heran, wenn es soweit ist. Sie kann nicht verordnet oder eingeübt werden. Sie ist kein Konfektionsartikel, sondern ein ganz persönliches Geschehen. Den letzten Abschied kann uns niemand abnehmen, jeder nimmt ihn für sich.“

Ich glaube, das ist ganz wichtig: Ich will keinem vorschreiben, wie er diesen Weg zu gehen hat und wie er sich mit dem Thema beschäftigt. Aber ich will noch einmal deutlich machen, uns ist es wichtig, auf diese Angebote hinzuweisen. Die Menschen sind dann selbst in der Lage, zu entscheiden, was sie wollen.

Ich möchte meinen Beitrag beenden mit einer Passage aus dem Buch „Der kleine Prinz“: „Hast du Angst vor dem Tod?“, fragte der kleine Prinz die Rose. Darauf antwortet sie: „Aber nein, ich habe doch gelebt. Ich habe geblüht und meine Kräfte eingesetzt, soviel ich konnte, und Liebe, tausendfach verschenkt, kehrt wieder zurück zu dem, der sie gegeben. So will warten auf das neue Leben (...)“ - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich rufe für die Landtagsfraktion DIE LINKE die Kollegin Astrid Schramm auf.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Durch ein Engagement in der Palliativmedizin und Hospizarbeit schwerstkranken und sterbenden Menschen ihre Würde zu erhalten, ihnen Lebenszeit durch Linderung ihrer Beschwerden und menschliche Zuwendung zu schenken, gehört zu dem Wertvollsten, was wir als Menschen leisten können“, sagt der Präsident der saarländischen Ärztekammer. Das Saarland nimmt im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung durch das Engagement der vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine führende Position im Ländervergleich ein, sowohl was die Quantität der Angebote als auch deren Qualität betrifft. Darauf können wir, darauf können vor allem die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stolz sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so vorbildlich die Situation in unseren Hospizen und in der ambulanten Palliativversorgung auch ist - der Kollege Scharf hat eben darauf hingewiesen -, so müssen wir leider auch feststellen, dass es im Bereich der Palliativversorgung in Pflegeheimen und Krankenhäusern noch deutlichen Verbesserungsbedarf gibt, also gerade dort, wo noch immer viel mehr Menschen sterben als in unseren Hospizen. Warum das so ist, dafür hat Professor Dr. Wolfgang George in seinem Referat beim 9. Saarländischen Hospiztag eine Erklärung gefunden. Er hat damals ausgeführt, dass der steigende ökonomische Druck auf die Krankenhäuser zur Folge hat, dass das Patientenwohl als ethischer Maßstab in den Hintergrund tritt. - Eine Feststellung, die wir als LINKE ausdrücklich teilen. Denn wenn der Kostendruck die Rahmenbedingungen für das Sterben im Krankenhaus oder Pflegeheim diktiert, bekommen beispielsweise Angehörige, Mitbewohner oder Pfleger keine Chance, sich in Ruhe vom Verstorbenen zu verabschieden, weil das Zimmer sofort nachbelegt werden muss. Der Patient verstirbt oft alleine, weil zu wenig Personal vor Ort ist oder Angehörige zu spät informiert werden. In diesen Häusern und Altenheimen werden Pflegerinnen und Pfleger aufgrund der knappen Personalbesetzung mitunter nicht für Weiterbildungen im Palliativ- und Hospizbereich freigestellt. Dort ist das würdevolle Sterben aus Kostengründen infrage gestellt. - Ein für uns nicht hinnehmbarer Zustand, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir wollen ein solidarisches, gerechtes, barrierefreies Gesundheitssystem, in dem die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt steht. Gesundheit darf nicht weiter zu einem Markt verkom-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

men, auf dem die Profite mehr zählen als die Menschen. Statt immer weiter zu privatisieren, muss Gesundheit als Teil des Sozialstaates öffentlich organisiert werden. Die Ökonomisierung des Gesundheitswesens steht nicht nur einer guten Versorgung, sondern auch guten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten entgegen. Die palliative Pflege ist besonders zeitintensiv und erfordert einen hohen Personalaufwand. Daher wirkt sich der aktuell vorherrschende Personalmangel im stationären Bereich hier besonders stark aus. „Die derzeitige Praxis der Personaleinsparung in der Pflege hat auf die Pflege von Menschen in Palliativ- und Sterbesituationen verheerende Auswirkungen“, mahnt Andreas Müller, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin.

Ähnlich kritisch bewertet auch Prof. Dr. Thomas Klie von der Evangelischen Hochschule Freiburg die Palliativversorgung in Pflegeheimen. Insbesondere in Heimen, die unter Renditegesichtspunkten betrieben werden, verhindere Zeit und Personalmangel oft die Umsetzung einer angemessenen Palliativpflege. Daher fordert die DGP das Gesundheitsministerium im Bund auf, den Bereich der Palliativmedizin in die Verordnung zur Festlegung von Personaluntergrenzen in pflegeintensiven Krankenhausbereichen mit aufzunehmen. Wir unterstützen diese Forderung ausdrücklich und fordern auch die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, würdevolles Sterben zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Teil des staatlichen Schutzauftrages. Nur wenn wir dafür sorgen, dass auch das Sterben in unseren Krankenhäusern und Pflegeheimen für die Betroffenen und Angehörigen so würdevoll und erträglich wie möglich gestaltet werden kann, kommen wir unserer politischen Verantwortung in dieser Frage vollends nach. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Abgeordneten und rufe für die SPD-Landtagsfraktion Frau Kollegin Pia Döring auf.

Abg. Döring (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Er muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase mit seinen Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert wird und dass Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden. Familiäre und professionelle Hilfe sowie die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen dieses Anliegen. „Ein Sterben in Würde hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, unter denen Menschen miteinander leben. Einen entscheidenden Einfluss haben

gesellschaftliche Wertvorstellungen und soziale Gegebenheiten, die sich auch in juristischen Regelungen widerspiegeln.“ - Dies ist der erste Leitsatz der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland, deren Herausgeber die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, der Deutsche Hospiz- und Palliativverband e. V. und die Bundesärztekammer sind.

Palliativmedizin ist keine Sterbemedizin. Die palliativmedizinischen Methoden und Einstellungen sind auch schon in frühen Stadien der Erkrankung gefordert, zum Teil schon, sobald die Diagnose bekannt wird. Ziel ist es, dem Patienten trotz seiner schweren Erkrankung ein beschwerdearmes, erträgliches Leben zu ermöglichen. Das Behandlungsziel ist eine möglichst umfassende Symptomkontrolle zum Beispiel von Schmerzen, Atemnot, Angst, Unruhe, psychischem Leid, Übelkeit, Erbrechen, offenen Wunden und vielem mehr.

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation und der Deutschen Gesellschaft der Palliativmedizin dient die Palliativmedizin der aktiven ganzheitlichen Behandlung von Menschen mit einer fortschreitenden oder fortgeschrittenen lebensverkürzenden Erkrankung. Dabei ist nicht die Verlängerung der Lebenszeit um jeden Preis angestrebt, vielmehr gilt es, den Tagen, die bleiben, die höchstmögliche Lebensqualität zu schenken. Die klassische Medizin verfolgt das Ziel, den Patienten von seinen Krankheiten zu heilen. Die Palliativmedizin kommt ins Spiel, wenn die Mittel dieser klassischen Medizin nicht ausreichen. Sie legt den Fokus weg von den Behandlungen, stattdessen will sie unheilbar Kranke dabei unterstützen, ihre letzten Monate, Wochen und Tage mit möglichst hoher Lebensqualität und selbstbestimmt und ohne unnötiges Leid zu erleben, eben den Tagen mehr Leben zu geben. Nicht das technisch Machbare steht im Vordergrund, sondern das, was der Patient will. So besprechen die Ärzte mit diesen beispielsweise das Für und Wider einer Operation und überlegen, ob der Eingriff überhaupt sinnvoll ist. So verlängert eine aggressive Chemotherapie möglicherweise das Leben nur kaum, verursacht aber weitere Leiden. Es gilt, den Patienten in solchen Situationen den Mut zu geben, sich bewusst zu entscheiden. Im bundesweiten Vergleich nimmt das Saarland in der Palliativ- und Hospizversorgung eine führende Position ein.

Ein würdevolles Lebensende bis zur letzten Stunde ist für die politisch Verantwortlichen im saarländischen Landtag von elementarer Wichtigkeit. Die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen ist im Saarland mittels eines engmaschigen Netzes ambulanter und stationärer Versorgungs- und Unterstützungsangebote sichergestellt. Ein großes Augenmerk liegt dabei auch auf einer guten Ausbildung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitar-

(Abg. Döring (SPD))

beiterinnen und Mitarbeiter. Allen, die hierbei, ob haupt- oder ehrenamtlich, eine hervorragende Arbeit leisten, gebührt unser besonderer Dank und unsere Anerkennung.

(Verbreitet Beifall.)

Es ist wichtig, den Dialog mit allen Akteuren im Bereich der Palliativ- und Hospizarbeit sowie eine enge Verzahnung von Haupt- und Ehrenamtlichen weiter zu intensivieren, die Möglichkeiten moderner Kommunikation und digitaler Technik auch im Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung weiter auszubauen, sich dafür einzusetzen, dass die Palliativ- und Schmerzmedizin im Rahmen der Ausbildung sowohl im medizinischen als auch im pflegerischen Sektor einen noch größeren Stellenwert erhält und das Bemühen um weitere haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer fortzuführen, damit die Versorgung im Saarland auch zukünftig vorbildlich bleibt.

Ein großer Wunsch vieler Menschen ist es, im häuslichen Umfeld im Kreise der Familie möglichst schmerzfrei versterben zu dürfen. Dies stellt Angehörige oftmals vor große Herausforderungen und erfordert professionelle Unterstützung in Pflege und Versorgung. Ergänzt wird die allgemeine ambulante Versorgung im Saarland durch die spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Diese spezialisierten Teams kommen dann zum Einsatz, wenn eine besonders aufwendige Versorgungssituation vorliegt, die die Möglichkeiten der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung übersteigt. Sie ermöglichen auch bei sehr aufwendigem Versorgungsbedarf den Verbleib in der vertrauten Häuslichkeit und sind für eine angemessene Versorgung unverzichtbar.

Um dies zu gewährleisten, wurde im Saarland ein flächendeckendes Netz mit Hospiz- und Palliativzentren geschaffen. Viele hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und über 500 Ehrenamtliche leisten in unserem Land tagtäglich großartige unverzichtbare Arbeit am Mitmenschen in der Versorgung Schwerstkranker und in der Begleitung und Unterstützung ihrer Bezugspersonen. Durch die enge Zusammenarbeit von Hausarzt, Pflegediensten und dem Hospizdienst können auch Schwerstkranke bis zuletzt in ihrer Häuslichkeit verbleiben. Deshalb fordern wir die saarländische Landesregierung in unserem Antrag auf, auch weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass die LAG Hospiz eine gute finanzielle Ausstattung erhält und die allgemeine ambulante Palliativversorgung sowie die stationäre Palliativversorgung landesweit mit den dafür zuständigen Akteuren weiterentwickelt wird.

Die LAG Hospiz Saarland e. V. wurde im Januar 2000 gegründet. In ihr sind bislang alle im Saarland tätigen Hospiz- und Palliativeinrichtungen zusammengeschlossen. Die wachsende Zahl der Initiati-

ven, Gruppen und Vereine der Hospizarbeit machen es notwendig, Hospizarbeit durch Kooperation und Vernetzung in ihren Kräften zu bündeln. Die LAG Hospiz Saarland arbeitet aktiv an Kooperationen mit öffentlichen Organisationen und für Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Sie handelt Rahmenvereinbarungen aus, fördert und unterstützt die Tätigkeit der Ehrenamtlichen und vieles andere mehr.

In den Abteilungen für Schmerztherapie und Palliativmedizin der saarländischen Krankenhäuser werden Schwerkranke und Sterbende im engen Zusammenwirken eines multiprofessionellen Teams, das in der Lage ist, den physischen, psychosozialen und spirituellen Bedürfnissen der betroffenen Menschen hilfreich zu begegnen, optimal betreut. Das Palliativ-Portal ist speziell für palliativmedizinisch, pflegerisch und hospizlich betroffene Menschen und ihre Angehörigen, Familie und Freunde entwickelt worden, um in kritischen Phasen des Lebens ausreichende Unterstützung zu finden.

Wichtig ist es hierbei, eine Hilfestellung zu geben, wenn es darum geht, Palliativmediziner, Stationen oder ambulante Pflegedienste oder SAPV-Teams mit Palliativ-Fachkompetenz sowie Hospizvereine und stationäre Hospize zu finden, die in der Lage sind, kompetent an ihrer Seite zu sein, um sie zu begleiten. Auch sind die Schmerztherapien mittlerweile so wirkungsvoll, dass der Patient bis zum natürlichen Lebensende nicht unnötig leiden muss und das Netz an Hospizdiensten so dicht ist, dass das Sterben menschenwürdig gestaltet werden kann.

Jeder Mensch muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase alle mögliche Unterstützung durch eine qualifizierte Palliativmedizin und Hospizbegleitung erhält. Das ist Schwerpunkt unserer Gesundheitspolitik. Wir setzen uns im Saarland und auch auf Bundesebene für den weiteren Ausbau, die strukturelle und finanzielle Sicherstellung und den dauerhaften Zugang zu qualitativ hochwertigen palliativmedizinischen Angeboten ein - und das seit Jahren.

Eine gute und flächendeckende Versorgung im Bereich der Palliativmedizin garantieren die Palliativstationen der Krankenhäuser sowie der palliativmedizinische Konsiliardienst. Der Konsiliardienst im stationären Bereich übernimmt die palliativmedizinische Mitbehandlung von schwerstkranken Patienten, die nicht auf einer Palliativstation aufgenommen werden können. Der Konsiliardienst wird per Konsil von den Stationen angefordert, auf der der Patient liegt. Er bietet Ärzten und Fachgruppen im Krankenhaus sein Fachwissen bezüglich Palliativmedizin, Schmerztherapie, Symptomkontrolle und psychosoziale Begleitung an mit der Zielsetzung, die Lebensqualität des Patienten zu verbessern. Vorrangig sind dabei die rasche Linderung belastender Beschwerden und die Entlassung des Patienten in seine ver-

(Abg. Döring (SPD))

traute Umgebung. Der neue Krankenhausplan sieht hier einen weiteren Aufwuchs vor, um dem zunehmenden Versorgungsbedarf gerecht zu werden.

Die meisten Menschen versuchen, den Gedanken an die Endlichkeit des eigenen Lebens so lange wie möglich von sich fernzuhalten. Es gibt aber Situationen, in denen das nicht mehr geht, zum Beispiel bei der Diagnose einer unheilbaren Krebserkrankung. Die Palliativmedizin versucht, die Menschen so zu begleiten, dass ihnen ein guter Umgang mit der Situation gelingt. Eine tödlich endende Krankheit kann jeden von uns zu jeder Zeit treffen. Tod gehört zum Leben, auch wenn wir uns nicht gerne damit auseinandersetzen.

Deshalb ist in diesem Zusammenhang auch das 2009 in Kraft getretene Gesetz, das den Umgang mit Patientenverfügungen regelt, ein wichtiger Pfeiler. In ihr können Menschen für den Fall vorsorgen, wenn sie einmal nicht mehr selber Entscheidungen treffen können, etwa, wenn sie im Koma liegen oder dement sind.

In der Patientenverfügung legen sie fest, welche medizinischen Eingriffe sie wünschen und welche nicht. Demnach müssen sich Ärzte und Angehörige an den Willen des Patienten halten. Leider gibt es immer noch zu viele, die sich oft zu spät mit der Notwendigkeit einer Patientenverfügung auseinandersetzen. Sterben ist keine Frage des Alters. Ich halte es für wichtig, zum Themenkreis Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht wieder eine Aufklärungskampagne zu starten.

(Verbreitet Beifall.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag.

(Verbreitet Beifall.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die AfD-Fraktion rufe ich auf Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme ausdrücklich insoweit mit Herrn Abgeordneten Scharf von der CDU überein, als er festgestellt hat, dass es sich hier um ein sehr wichtiges Thema handelt. Natürlich sind Schwerstkranke und Sterbende ein tägliches Thema für viele von uns, selbstverständlich auch in der eigenen Familie. Es ist auch nicht so, als ob die AfD da außenstehen würde, das ist bei uns ganz genauso. In unserer Gesundheitspolitik, die wir festgeschrieben haben, ist das auch eindeutig verankert.

Aber in der zweiten Feststellung, die Herr Scharf trifft, dass wir das alle gemeinsam machen sollen

und gemeinsam hinter der Sache stehen sollen, da sehe ich doch eine gewisse Unehrlichkeit oder Scheinheiligkeit, weil es sich um einen Antrag der Regierungsfractionen und der Fraktion DIE LINKE handelt. Man hat die AfD überhaupt nicht gefragt, ob sie einer solchen Resolution oder Beschlussfassung teilnehmen will. Wenn ich mir das Papier anschau und lese, „Wir wollen auch zukünftig beste Bedingungen für eine hervorragende palliativmedizinische Betreuung der Patienten (...)“ etc., oder unten „(...) einen noch größeren Stellenwert (...)“ und „(...) auch zukünftig vorbildlich (...)“, dann sehe ich, hier handelt es sich nicht nur um eine Resolution. Der 26. Mai kommt bestimmt und da liegt der Verdacht sehr nahe, dass das wieder einmal ein Propagandaantrag ist,

(Lautes Sprechen)

ein Wahlpropagandaantrag ist, und dabei ist natürlich die AfD nicht erwünscht. Und wenn dann auch die Regierung aufgefordert wird, dieses und jenes noch zu tun, dann frage ich mich auf der anderen Seite, ob denn die Regierung nicht von sich aus in der Lage ist, die Dinge zu tun, die nötig sind. Muss sie da auch noch von den Regierungsfractionen dazu aufgefordert werden?

Insgesamt stelle ich fest: Mit der Argumentation sind wir zufrieden, das ist in Ordnung. Das ist aber ein Propagandaantrag, und deshalb werden wir uns nicht enthalten, wir werden nicht mitstimmen. An einem solchen Spielchen nehmen wir nicht teil.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Es gibt eine Zwischenintervention vom Kollegen Hermann Scharf.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Dörr, ich weise das für die Große Koalition und die Fraktion DIE LINKE mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich glaube, in den bisherigen Reden ist deutlich geworden, dass es uns wirklich um dieses Thema geht. Deswegen finde ich das - ich muss es so sagen - ein Stück weit erbärmlich, wie Sie hier argumentieren. Das zeigt nochmals, welchen Geistes Sie sind. Ich sage einfach eines: Der Antrag hat früh genug vorgelegen, meine drei Herren. Es ist keine Einbahnstraße. Wir sitzen auf dem gleichen Flur. Einer Ihrer Mitarbeiter oder Sie als Fraktionsvorsitzender oder Sie als parlamentarischer Geschäftsführer hätten kommen können und einmal nachfragen oder sagen können, dass sie gerne mitmachen würden. Aber Sie wollen sich immer in einer Situation sehen, in der Sie nachher das Opferlamm spielen können,

(Abg. Scharf (CDU))

und das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, auch nicht beim Thema Sterben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und von der LINKEN.)

Und alleine das Wort Propaganda in den Mund zu nehmen, Herr Fraktionsvorsitzender Dörr, das zeigt auch noch einmal, wessen Geistes Kind Sie sind. Deswegen gebe ich Ihnen und Ihren Kollegen einen Ratschlag: Wir haben aktuell die Fastenzeit. Vielleicht denken Sie einmal über Ihr Tun und Handeln nach. Das würde ich mir wünschen, weil Sie Menschen diskreditieren, und das haben wir heute Morgen wieder in einer Art und Weise vernommen, indem Sie von „Frauchen“ und dergleichen geredet haben. Meine Herren, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das sage ich Ihnen heute noch einmal ganz klar und deutlich!

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen und von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Herr Kollege Dörr, Sie haben die Möglichkeit der Erwidern.

Abg. Dörr (AfD):

Diese Erwidern hat gezeigt, dass ich ins Schwarze getroffen habe. Ich kann ja nicht von Gemeinsamkeit reden, indem ich eine Fraktion ausschlieÙe.

(Unruhe und lautes Sprechen.)

Und dass wir uns auf dem Flur begegnen sollen, um irgendwelche Einwürfe zu machen, ist ja lächerlich! Man hätte uns bitten sollen, wie die anderen auch,

(Lautes Lachen)

zusammenzukommen und gemeinsam eine Resolution zu machen. Wir hätten uns selbstverständlich nicht verweigert, wie wir auch bei anderen Gelegenheiten mitgemacht haben, wo dann aber andere Fraktionen abgesprungen sind, weil die AfD mitgemacht hat. Das ist nämlich der Punkt: Man will es nicht mit der AfD machen, man will zeigen - und das ist uns ja recht -, dass alle anderen gegen uns sind.

(Oh-Rufe und lautes Sprechen.)

Aber es wird sich zeigen, dass große Teile der Bevölkerung für uns sind. Die sind für uns. Und das Wort Propaganda, Herr Scharf, das ist ein deutsches Wort, das hat niemand gepachtet und es ist auch nicht verboten. Das passt zu Ihrem Antrag und deshalb habe ich das Wort gebraucht!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort in der Aussprache. - Das Wort hat die Kollegin Enschede.

Abg. Enschede (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin eigentlich sprachlos. Was hier passiert ist, Herr Dörr, das war Propaganda von Ihrer Seite aus.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und zwar eine sehr negative Propaganda, die mich hier sehr betroffen macht. Ich habe mich über die Beiträge meiner Vorredner gefreut, vor allem die Rede von Herrn Scharf hat mir sehr gut gefallen, hat mich sehr berührt. Was von der AfD gekommen ist, das war das Allerletzte. Wir reden hier viel von Würde, aber was da passiert ist, war unwürdig. Wirklich, unwürdig in aller Form.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zum Thema selbst. Sterben und Tod sind immer noch große Tabuthemen in unserer Gesellschaft. Niemand will sich wirklich damit beschäftigen, es sei denn, er ist selbst davon betroffen, oder ein Angehöriger oder guter Freund. Keiner weiß genau, wie das Lebensende einmal aussehen wird. Was wir jedoch verlangen und erwarten, ist, dass man in Würde leben kann bis zuletzt. Dabei ist es jeweils eine sehr individuelle Entscheidung jedes Einzelnen, was Würde für ihn ausmacht. Die Politik allerdings ist hier in der Pflicht, die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit jeder sein Leben beenden kann, wie er sich das vorstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, oft treten Erkrankungen auf, die Intensivpflege und eine professionelle Schmerztherapie erforderlich machen. In der Regel können Angehörige das nicht leisten. Deshalb ist es umso wichtiger, die Palliativ- und Schmerzmedizin sicherzustellen, gerade auch, wenn eine Pflege im häuslichen Umfeld vonnöten ist. Ärzte, Pflegekräfte sowie ehrenamtliche Helfer in der Palliativpflege leisten jedoch viel mehr als nur medizinische Versorgung, und das nicht nur an den betroffenen Patienten. Sie unterstützen auch die Angehörigen nicht nur bei der Pflege, sondern auch bei den psychischen Belastungen. Sie trösten, bauen auf und geben Halt. Diese Arbeit ist eigentlich mit nichts zu bezahlen. Deshalb werde ich diesen Antrag vollumfänglich unterstützen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Betreuung nicht mit dem Tod eines Patienten endet, sondern darüber hinausgeht. Wenn man als Angehöriger in Frieden mit dieser Sache abschließen will, dann braucht man eine darüber hinausgehende Betreuung, und da fehlt es mir manchmal an Informa-

(Abg. Enschede (fraktionslos))

tionen für Angehörige, die nicht wissen, wie es weitergeht und wo sie sich hinwenden können. Da sollte noch etwas passieren. Ich selbst habe als Angehörige diese wertvolle Betreuung selbst erfahren können, als meine Schwester bereits vor 25 Jahren mit 32 in einer Palliativstation gestorben ist. Ich möchte deshalb nicht versäumen, meine Hochachtung und meinen Dank gegenüber Menschen in der Palliativpflege auszusprechen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Das Wort hat nun Frau Ministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie uns heute hier im Landtag besuchen! Was wünschen wir uns eigentlich, wenn wir Geburtstag haben? Was wünschen wir uns an Silvester? Wir sagen immer: Alles Gute! Und wir wünschen uns vor allen Dingen: Bleib gesund! Es gibt aber viele Menschen, darunter auch Kinder, die todkrank sind. Es ist eine wirklich schwere Aufgabe, unheilbar kranke, sterbende Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten. Das verdient unsere Anerkennung.

Seit dem flächendeckenden Ausbau im Jahr 2003 - so lange ist es schon her - existiert in jedem saarländischen Landkreis ein ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum, im Regionalverband Saarbrücken sogar zwei. Darüber hinaus wurde im Saarland mit vier Anbietern - Hermann Scharf hat es schon gesagt - ein Vertrag bezüglich des Angebotes der Spezialisierung ambulanter Palliativversorgung abgeschlossen. Das sind die SAPV-Teams Saarschleife, Marienhaus GmbH in Neunkirchen, St. Jakobus Hospiz in Saarbrücken und SAPV Kinder Palliativteam in Saarbrücken für die Versorgungsregion Saarland. Für Kinder!

Im stationären Bereich haben wir vier stationäre Hospize mit 44 Plätzen. Sie sind alle vier von meinem Kollegen Hermann Scharf angesprochen worden. Das sind bundesweit Vorzeigemodelle. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bedeutung und Akzeptanz einer geeigneten und fachkundigen Schmerztherapie und Palliativmedizin in Zukunft weiter zunehmen wird - nicht nur, weil wir älter werden, aber auch. Somit werden nunmehr 92 Betten in einer speziellen Schmerztherapie in acht Krankenhäusern sowie drei Betten mit dem Schwerpunkt Palliativmedizin in der Hauptfachabteilung Kinder- und Jugendmedizin an der Marienhausklinik St. Josef in Neunkirchen vorgehalten. Die 15 Betten am

Universitätsklinikum des Saarlandes werden für Kinder und Erwachsene als eine Einheit betrieben.

Mir ist es ganz wichtig, an dieser Stelle die Arbeit des Kinder-Hospizdienstes Saar zu erwähnen. Die Aufgaben im Kinder-Hospizdienst Saar werden derzeit von 13 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im SAPV-Team, acht hauptamtlichen im Kinder-Hospizdienst und 95 ehrenamtlichen Mitarbeitern geleistet. Das können die Redner, die eben hier waren, die AfD ausgenommen, bestätigen, weil sie mit mir unterwegs sind. Hermann Scharf, Pia Döring und Astrid Schramm sind bei Veranstaltungen dabei und hören sich an, was noch verbessert werden kann, was man noch tun kann und wie man diesen Menschen helfen kann.

Ich habe zu Beginn bereits erwähnt, dass es keine leichte Aufgabe ist, unheilbar kranke und sterbende Menschen in dieser Phase zu begleiten, aber die Begleitung von kranken Kindern - es kann jeder mal mit mir an die Uniklinik gehen - ist eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten. Im Saarland schließt die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Saarland alle im Saarland tätigen Hospiz- und Palliativseinrichtungen zusammen. Neben mittlerweile 13 ambulanten Hospizdiensten und -gruppen, darunter auch der Kinder-Hospizdienst Saar, gehören sechs Palliativstationen, vier stationäre Hospize, drei SAPV-Teams für Erwachsene und ein SAPV-Team für Kinder, das Caritas Seniorenzentrum Haus am See und der Förderverein der LAG Hospiz an.

Mitte 2015 wurde durch die Kassenärztliche Vereinigung mit der Christlichen Hospizhilfe im Raum St. Wendel eine ambulante Palliativversorgung realisiert, die zu einer besseren Versorgung und Begleitung sterbender Menschen beitragen sollte. Das ist gut gelaufen. 2017 wurde leider das Modellprojekt SAPV im Landkreis St. Wendel beendet. Um aber die Erfahrungen aus diesem Modellprojekt über den Landkreis St. Wendel hinaus auszuweiten, haben wir uns entschieden, mit der Saarländischen Pflegegesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz und der Christlichen Hospizhilfe St. Wendel eine Arbeitsgruppe einzurichten, damit dieses Modell weitergeht, in den Regelbetrieb kommt und diesen Menschen wirklich geholfen werden kann. Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch die hervorragende Zusammenarbeit der Hospizeinrichtungen mit meinem Hause ansprechen. Wir versuchen, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, die bestmögliche Versorgung der schwerstkranken und sterbenden Menschen im Land sicherzustellen.

Durch dieses Hospiz- und Palliativgesetz wurde auch auf Bundesebene schon viel zur Verbesserung der Situation beigetragen. Palliativversorgung ist ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung, und zwar in der Gesetzlichen Krankenversicherung mit

(Ministerin Bachmann)

zusätzlich vergüteten Leistungen im vertragsärztlichen Bereich. Leistungen der Palliativpflege und in der häuslichen Krankenpflege werden für die Pflegedienste abrechenbar. Auch das muss erwähnt werden. Zudem dient das Gesetz auch dazu, den Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung im ländlichen Raum zu fördern.

Neben den Personalkosten können ambulante Hospizdienste auch die Sachkosten abrechnen. Es ist heute noch nicht gesagt worden, was schon alles vor allem in den ländlichen Regionen, wo die Menschen bleiben wollen - was wir ja auch wollen -, passiert ist, damit die dort tätigen Dienste mit langen Anfahrten letztendlich die Aufgaben bewerkstelligen können und es finanziell auch leisten können.

Die Krankenkassen tragen 95 Prozent der zuschussfähigen Kosten. 95 Prozent! Mit dem verbleibenden Eigenanteil wird dem Wunsch der Hospizverbände Rechnung getragen, den Charakter der vom bürgerschaftlichen Ehrenamt getragenen Hospizbewegung zu erhalten. Das ist mit den Hospizdiensten abgesprochen. Wir waren dabei, als diese Gespräche geführt worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit Bewohner von Pflegeeinrichtungen oder Menschen in ihrem gewohnten Umfeld auch die letzte Lebensphase gut versorgt und begleitet verbringen können, wird Sterbegleitung ausdrücklich Bestandteil des Versorgungsauftrages der Sozialen Pflegeversicherung. Pflegeheime müssen Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten zur medizinischen Versorgung abschließen. Deshalb geht an dieser Stelle ein Dank an alle Ärztinnen und Ärzte, die mit uns dafür sorgen, dass diese Menschen im Hospizdienst, der ambulanten oder stationären Versorgung diese Arbeit leisten können. Ohne die Ärztinnen und Ärzte könnten wir das nicht leisten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Verstärkung der Palliativmedizin können auf Wunsch eines Krankenhauses individuelle Entgelte für eigenständige Palliativstationen mit den Kostenträgern vereinbart werden. Wir reden darüber, lieber Vorsitzender des Gesundheitsausschusses Dr. Magnus Jung und Stellvertreter Hermann Scharf. Darum kümmern wir uns und wollen immer wieder Fortschritte in dem Bereich haben. Krankenhäuser ohne Palliativstation können ab 2017 - das ist schon eine Weile her - individuelle Zusatzentgelte für den Einsatz multiprofessioneller Palliativdienste vereinbaren. Das muss man wissen. Frau Ensch-Engel, wenn Sie nicht weiterkommen, dann rufen Sie in meinem Haus an. Wir können Ihnen sagen, an wen Sie sich wenden können.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Versicherte haben einen Anspruch auf individuelle Beratung und

Hilfestellung durch die Gesetzlichen Krankenkassen zu den Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung und in allgemeiner Form zu den Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge für die letzte Lebensphase wie zum Beispiel Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung.

Im stationären Bereich gelten ab 01. Januar 2019 Personaluntergrenzen, welche in der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung für die pflegesensitiven Bereiche Intensivmedizin, Geriatrie, Kardiologie und Unfallchirurgie festgelegt wurden. Das kam aus diesem Land, aus dem Saarland. Wir haben das gemeinsam erarbeitet. Sie unterscheiden zwischen Tag- und Nachtschichten sowie nach Qualifikation des erforderlichen Personals.

Erlauben Sie mir, das zu wiederholen, was Pia Döring schon gesagt hat: Palliativmedizin ist keine Sterbemedizin. Ziel ist es, dem Patienten unter Achtung seines Selbstbestimmungsrechtes ein schmerzfreies Leben bis zu seinem Tod zu ermöglichen. Palliativmedizin ist natürlich auch eine Zusatzweiterbildung, die Ärztinnen und Ärzte nach der Weiterbildungsverordnung erwerben können. Auch da rufen wir immer auf und sagen auch bei dem schweren Alltag, den Ärztinnen und Ärzte haben: Macht das! Macht das, damit ihr uns noch weiter unterstützen könnt. - Palliativmedizin umfasst in Ergänzung einer Facharztkompetenz die Behandlung und die Begleitung von Patientinnen und Patienten.

Neben den gesetzlichen Versorgungsstrukturen spielt vor allem eines eine wichtige Rolle: das ehrenamtliche Engagement. Sie können sich überhaupt nicht vorstellen, wie viel Menschen ehrenamtlich unterwegs sind, wie viel Menschen an Betten sitzen - auch jetzt, in diesem Moment - und Schwerkranken begleiten, einfach nur durch Zuhören, einfach nur durch Vorlesen, einfach nur um alte Bilder zu zeigen. Ich hoffe, dass von denen niemand einige Passagen der Debatte heute Morgen gehört hat. Damit schaue ich auf die rechte Seite. Das wäre nämlich beschämend, es würde diese Menschen nicht nur verärgern, es würde große Entrüstung bei ihnen hervorrufen.

Neben den gesetzlichen Versorgungsstrukturen haben wir die herausragende Rolle des bürgerlichen Engagements, das ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit und ein ganz positiver Indikator für die erfolgreiche Weiterbildung der Versorgungsstrukturen ist. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich bei der Hospiz- und der Palliativversorgung im Land unheimlich viel getan. Das ist nicht zuletzt den Hospizvereinen, die sich ehrenamtlich für die Belange Schwerkranker und ihrer Angehörigen engagieren, zu verdanken. Ich erwähne einmal den ältesten Verein. Der älteste Verein, IBSA e.V., besteht seit 30 Jahren. 30 Jahre, in denen man mit diesen Menschen ehrenamtlich unterwegs ist!

(Ministerin Bachmann)

Sie gehörten damals zu den Pionieren in der Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen, und sie mussten viel Idealismus einbringen, auch die notwendige Überzeugungsleistung, um die Hospizidee zu implementieren.

Ziel aller ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist es, dazu beizutragen, dass sterbende Menschen, wenn sie dies wollen, ihr Leben zuhause in ihrer vertrauten Umgebung beenden können, dass sie loslassen können. Ich bin sehr zuversichtlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir unsere gemeinsame Arbeit - und damit meine ich diesen Antrag, der heute von der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und den LINKEN eingebracht wurde - auch weiterhin gemeinsam gestalten werden. Ich danke Ihnen für diesen Antrag, ich danke Ihnen für die Aufforderung an die Landesregierung, sie ist angekommen. Ich danke Ihnen auch, dass wir heute diese gute Diskussion für die Versorgung von schwerstkranken Menschen geführt haben und auch weiter führen werden. - Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie alle gesund.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/764. Wer für die Annahme der Drucksache 16/764 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/764 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die DIE LINKE-Landtagsfraktion. An der Abstimmung nicht beteiligt hat sich, soweit ich es hier erkennen konnte, die AfD-Landtagsfraktion.

(Zuruf: Damit ist ja alles klar!)

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zur Mittagspause. Wir treffen uns wieder zur Behandlung der weiteren Tagesordnung um 14.15 Uhr.

(Die Sitzung wird von 13.14 Uhr bis 14.15 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsatz von Lehrkräften neu regeln (Drucksache 16/765)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag lautet: Der Landtag möge beschließen, den Bildungsminister aufzufordern, den Schulträgern den Lehrereinsatz für die Schule zu übertragen. - Der Bildungsminister ist nicht da. Frau Berg hat - -

(Abg. Berg (SPD): Ein Satz!)

Es war ein Satz, genau. Aber den haben Sie eben verkehrt wiedergegeben. Sie haben gesagt, dass ich die Schulträgerschaft ändern möchte. Das habe ich hier im Namen der AfD-Fraktion schon einmal beantragt.

(Zuruf der Abgeordneten Eder-Hippler (SPD).)

Darum dreht es sich aber heute nicht. Heute dreht es sich darum, dass der Lehrereinsatz dem Schulträger übertragen wird. Wir haben ja an unseren öffentlichen Schulen die missliche Situation, dass jede Schule mindestens zwei Herren hat. Da ist zunächst einmal der Schulträger auf der einen Seite. Das ist bei den weiterführenden Schulen in der Regel der Landkreis oder der Regionalverband - -

(Zuruf des Abgeordneten Kurtz (SPD).)

Können Sie gerade mal ein bisschen ruhig sein? - Gut.

(Zuruf von der SPD: So weit kommt es noch, dass wir uns von Ihnen das Wort verbieten lassen.)

Das ist auf der einen Seite das Bildungsministerium und auf der anderen Seite der Schulträger. Das führt zu sehr umständlichen Verfahrensweisen, wenn es darum geht, eine Schule zu leiten. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, auch wenn ich das hier ja nicht mehr sagen darf. Es ist ein unnatürlicher Zustand, es wäre einfacher und günstiger, wenn der Schulträger gleichzeitig auch den Lehrereinsatz macht.

Ich nehme einmal ein Bild aus einem anderen Bereich, aus dem Fußball. Es wäre für jeden sonderbar, wenn der DFB hingehen würde und die Spieler an die einzelnen Vereine verteilen würde, wenn er die Spieler bezahlen würde, sie abziehen oder wieder einsetzen würde, wie er es für richtig hält. Das könnte im Saarland auch der saarländische Fußballverband sein.

(Vereinzelt Lachen.)

Ebenso unsinnig wäre es natürlich, wenn die Handwerkskammer die Handwerker in die einzelnen Betriebe verteilen würde, sie zentral bezahlen wollte und sie auch zentral einstellen und entlassen würde. Aber in der Schule ist das so. In der Schule ist es

(Abg. Dörr (AfD))

so, dass im Kultusministerium Beamte sitzen, schulfern, die darüber bestimmen, welche Lehrer an welchen Schulen eingestellt werden, versetzt werden und so weiter. Das ist keine gute Sache, wie wir finden. Es wäre besser, wenn der Schulträger, der zwar nicht immer direkt vor Ort ist - was der Idealfall wäre -, aber zumindest ein gutes Stück näher am Geschehen ist als die Landesregierung, das übernehmen könnte.

Heute Morgen hat Herr Strobel ein paar Mal das Subsidiaritätsprinzip erwähnt und verstärkt unterstützt. Das ist ja nichts Neues. Papst Leo XIII. hat das schon in seiner Enzyklika „Rerum novarum“ ausgeführt. Auf Deutsch ist das das Prinzip der größtmöglichen Selbstständigkeit. Das wird ja hier überhaupt nicht gewahrt. Aber im Sinne von größtmöglicher Selbstständigkeit wäre es schon besser, wenn der Schulträger vor Ort seine Lehrer selbst einsetzen könnte, auch verabschieden könnte und so weiter.

Die Landesregierung sollte nach Ansicht unserer Fraktion mehr regieren als verwalten, sie ist ja keine Landesverwaltung, sondern eine Landesregierung. Dieser Vorschlag ist also ein Vorschlag, wie mehr regiert und weniger verwaltet werden könnte. Natürlich wird nachher in den Redebeiträgen wieder kommen, was das für ein Unsinn ist, den ich da verzapfe.

(Abg. Renner (SPD): Genau!)

Aber die Leute draußen sehen das ganz anders. Das hier ist eine Luftglocke, unter der man von der Wirklichkeit abgeriegelt ist. Es ist aber in jedem Falle einfacher, wenn das vor Ort entschieden wird, wenn das vor Ort geregelt wird, als wenn das von der Regierung gemacht wird. Deshalb schlagen wir das vor. Das ist einer unserer Vorschläge, einer von mehreren, Frau Berg. Wir variieren immer.

(Lautes Lachen des Abgeordneten Renner (SPD).)

Das große Thema ist: Die beste Schule ist für unsere Kinder gerade gut genug. Diejenigen, die jetzt am meisten lachen, werden die sein, die nach den nächsten Landtagswahlen die meisten Tränen vergießen werden, weil die Bevölkerung es sich auf Dauer nicht gefallen lässt, dass man ein Land so ineffizient regiert, wie dies im Augenblick geschieht. Wir machen Vorschläge, und dafür brauchen wir auch keine zwei Seiten, da genügt ein Satz. Da können Sie tausendmal Nein sagen, wir bringen die in Variationen immer wieder, damit die Leute auch merken, was hier dauernd abgelehnt wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Jürgen Renner von der SPD-Landtagsfraktion.

(Zuruf von der Regierungsbank.)

Abg. Renner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nein, meine Erfahrung reicht nicht so weit, Frau Ministerin. Ich werde nicht von früher erzählen. Den Part überlassen wir gerne anderen.

Herr Dörr, Sie haben eben von umständlichen Verfahrensweisen gesprochen und davon, dass im Bereich der Handwerksbetriebe auch andere Verfahren gelten im Hinblick darauf, wie Betriebe ihre Personalisierung vornehmen. Ich kann Ihnen nur sagen: Schulen sind keine Unternehmen, Schülerinnen und Schüler sind weder Angestellte noch Kunden, Bildung ist keine Ware, sondern ein Menschenrecht. Dem haben wir in diesem Land gerecht zu werden und das wollen wir auch tun.

(Beifall bei der SPD.)

Sie können ja Ihre Anträge immer wieder in abgewandelter Form hier einbringen, das bleibt Ihnen unbenommen. Aber es ist natürlich schon eine besondere Form von Simplifizierung und Komplexitätsreduktion, die Sie hier betreiben und die im öffentlichen Diskurs fast schon unanständig ist.

Worum geht es? - Sie haben hier an diesem Rednerpult schon mehrfach den Bildungsföderalismus als Kleinstaaterei kritisiert. Mit Ihrem Antrag würden wir im Bildungsbereich in eine Form von Kleinstädteerei einsteigen. Wie Sie das miteinander vereinbaren, bleibt Ihre Sache, aber zielführend im Sinne eines gut aufgestellten Bildungswesens ist es mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN.)

Denn wenn die Aufgabe der Personalisierung den Schulträgern, also den Städten und Gemeinden für die Grundschulen sowie den Landkreisen für die weiterführenden Schulen und die beruflichen Schulen, überlassen würde, müsste eine Grundschullehrkraft, um sicher sein zu können, in diesem Land überhaupt eine Stelle zu bekommen, sich bei 52 Schulträgern bewerben, mit all den Folgen, die das hat. Wie sehe ich dann als Schulträger, ob die Bewerbungen überhaupt valide sind? Sind die Bewerber überhaupt da oder haben die schon woanders eine Stelle genommen? Was Sie hier für dieses kleine Land beantragen, ist ein Wahnsinn. Wir sind der Meinung, dass die Personalisierung bei der Landesregierung, beim Kultusministerium gut aufgehoben ist. Die Landesregierung bedient sich natürlich zu ihrer Aufgabenerfüllung im Übrigen einer Verwal-

(Abg. Renner (SPD))

tung - auch das noch einmal an Ihre Adresse -, und das ist auch gut so.

Ich habe eben ausgeführt, man müsste sich dann 52-mal bewerben, im weiterführenden Bereich entsprechend bei den Landkreisen. Wie können wir sicherstellen - das ist eine der Fragen, die sich weiterhin aus Ihrem Antrag ergeben -, in welcher Form Ausschreibungen gestaltet werden? Sind die nach wie vor bundesweit zugänglich? Gibt es eine rechtssichere Auswahl bei den Kandidaten? Können wir die Bedarfe vor Ort dergestalt ausgleichen, dass es auch sachgerecht ist? Es gibt Schulen mit besonderen Herausforderungen. Es gibt auch Schulstandorte mit anderen Bedürfnissen. Ich finde, dass die derzeitige Auswahl zufriedenstellend ist und die unterschiedlichen Bedürfnisse ausgleichen kann.

Wir haben auch andere Fälle zu beachten. Was passiert denn im Falle eines kurzzeitigen Ausfalls etwa bei Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit oder Beurlaubung? Was passiert eigentlich, wenn sich jemand an einen anderen Schulstandort versetzen lassen will? Muss der abgebende Schulträger zustimmen? Muss der aufnehmende Schulträger zustimmen? Haben wir dann ein Gemeindeaustauschverfahren, ähnlich wie wir es zwischen den Bundesländern haben? Das ist alles ein irres Vorhaben. Ein Chaos ist vorprogrammiert. Ein bürokratisches Monstrum muss installiert werden. Da Sie ja auch verwaltungsreduzierend unterwegs sind, kommt das Ihrem Anliegen nicht entgegen. Wir haben auch andere Fragen zu beachten: Was passiert denn eigentlich, wenn schulübergreifende Aufgaben wahrgenommen werden, wenn Funktionsstellen besetzt werden müssen et cetera?

Das alles haben Sie nicht mit bedacht. Das entspricht aber auch Ihrer Denke. Sie stellen sich hierher und sagen: Naja, gut. Ich habe da mal einen Satz formuliert. Sollen sich die anderen herausgreifen, was sie denken, was damit gemeint ist. - Am Ende stehen Sie dann hier und merken, es ist nicht durchdacht. Wenn wir wirklich in die Umsetzung gehen, würden wir hier ein Chaos veranstalten. Zum Beispiel bei der Bedarfsermittlung und den Fragen, welches Personal und wie viele Lehrkräfte wir brauchen, wären uns die Hände gebunden. Wir haben das in der letzten Zeit ja gehabt. Wir haben mehr Schulkinder, wir haben Zuzug, wir haben Flüchtlinge. Wir müssen kucken, wie wir auch möglichst rasch Bedarfe decken, wenn sie auftreten. Dazu haben wir ein Bedarfsermittlungsverfahren festgelegt und haben uns verständigt. Das machen das Bildungs- und das Finanzministerium miteinander. Auch das wäre in dieser Form nicht mehr möglich.

Sie sind ja selbst Mitglied eines kommunalen Gremiums im Regionalverband, aber Sie haben nicht mal die Frage gestellt, wer das alles bei den Kommunen bezahlen soll. Wir haben das Konnexitätsprinzip. Ich

weiß nicht, ob Sie bei Ihrem Regionalverbandsdirektor mal nachgefragt haben, was das an Personalisierungsbedarf und Kosten dort verursacht, ob dem Verband das recht ist und ob er diese Aufgabe wirklich übernehmen will. Meine Behauptung ist die, dass das niemand will. Es ist jedenfalls bisher noch nicht an die Landespolitik herangetragen worden.

Es gibt auch noch andere Geschichten, die mit zu bedenken sind. Das sind die Ruhestandsversetzungen. Das ist die Frage, wie wir dann ausbilden, was mit den Leuten, die sich im Vorbereitungsdienst befinden, passiert. Werden die auch durch die örtlichen Schulträger bestimmt oder wie soll das alles gehen? Also, eine ganze Menge Fragen sind offen.

Ich glaube, dass wir gut beraten sind, bei dem bisherigen Verfahren zu bleiben. Wir versuchen den Schulstandorten gerecht zu werden, wenn spezielle Profile und Bedarfe da sind. Wir hatten den Versuch „Selbstständige Schule“. Wir haben die Ergebnisse - vor allen Dingen die positiven Ergebnisse -, die dort erzielt worden sind, den Schulen im Sinne der Ermöglichung übertragen. Wenn es bestimmte Bedarfe gibt, gibt es auch die Möglichkeit der schulscharfen Ausschreibung. Die Personalisierungsreferate im Ministerium haben das aber so gut im Griff, dass von dieser Möglichkeit überhaupt kein Gebrauch gemacht wird.

Insofern ist es hier alles eine Show-Veranstaltung, die Sie abziehen. Es geht meilenweit an den Bedürfnissen unserer Bildungsinstitutionen vorbei. Wenn man es wirklich ernsthaft durchdenken würde, würde ein massiver Unmut entstehen sowohl bei den Schulleitungen, die eigentlich mehr Entlastung als Belastung haben wollen, als auch bei den Lehrkräften, den Eltern und vor allen Dingen den Schülerinnen und Schülern. Wir würden ihren Bedürfnissen nicht gerecht werden. Wir haben für gute Bildung zu sorgen und nicht für Chaos im Schulsystem. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren von der AfD! Man hat in der Tat dauernd ein Déjà-vu-Erlebnis, wenn man Ihre bildungspolitischen Anträge auf der Tagesordnung sieht. Vor einem Jahr hat die AfD noch einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zum Ziel hatte, dass die Städte und Gemeinden für alle Schulen Schulträger werden sollen, also für die Grundschulen, die allgemeinbildenden, die beruflichen Schulen und die Förderschulen. Im Januar dieses Jahres sollten die Städte und Gemeinden dann doch nicht mehr automatisch die Schulträgerschaft erhalten, stattdessen sollten auf

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

einmal die Gemeinden, die Gemeindeverbände - also die Kreise - und die Städte ihre schulischen Angelegenheiten selbst regeln. Da hat man also schon zurückgerudert, da wurde das so formuliert, was auch immer das konkret bedeuten soll.

Jetzt haben wir einen Antrag mit dem Ziel vorliegen, dass den bestehenden Schulträgern der Lehrereinsatz für die Schule übertragen wird. Da fragen wir uns, was heißt das nun? Wie wird das umgesetzt? Zwischendurch wollten Sie ja auch mal die Kreise abschaffen, die ja immerhin Schulträger der weiterführenden Schulen sind. Da passt überhaupt nichts zusammen.

Wenn man aber genau hinschaut oder sich richtig vorbereitet und recherchiert, ist das eigentlich eine ganz ernsthafte Diskussion, da geht es nämlich um mehr kommunale Verantwortung und Kompetenzen an unseren Schulen. Deswegen sollten wir diese Diskussion auch ernsthaft führen. Es gibt in diesem Zusammenhang einen sehr interessanten Aufsatz der Beigeordneten des deutschen Landkreistages, Dr. Irene Vorholz. Er lautet „Schulen der Zukunft - Mehr kommunale Verantwortung“. Der Beitrag steht auch auf den Seiten des Landkreistages des Saarlandes. Es geht um ein Mehr an kommunaler Verantwortung für und in den Schulen. Die Diskussion ist auch richtig und der verschließen wir uns auch nicht. Das ist ja klar. Wir sind mittendrin, weil sich die Bürgerinnen und Bürger immer mit ihrer Schule vor Ort identifizieren. Damit greife ich nur eine Facette heraus. Es sind in diesem Beitrag auch viele Notwendigkeiten und Maßnahmen skizziert. Eins ist ganz klar - und das ist fast der wichtigste Punkt -, die Finanzierung muss natürlich verfassungsrechtlich abgesichert sein. Man kann den Kommunen und Kreisen nicht endlos alles aufbürden. Sie müssen handlungsfähig bleiben. Das ist also ein ganz zentraler Punkt.

Ich möchte aber noch einmal zurück zu den Schulen. Es geht um Schulentwicklungsplanung und alles was damit zusammenhängt. Außerdem geht es um die Schlüsselrolle der Lehrkräfte. Da sind wir schon ein wenig näher an Ihrem Thema dran. Hier zitiere ich mit Erlaubnis der Frau Präsidentin gerne einen kurzen Passus aus dem Beitrag: „Entscheidende Ressource für die Verbesserung der Bildungsqualität in den Schulen sind die Lehrkräfte. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, handelt es sich auch bei den Lehrern an Schulen in kommunaler Trägerschaft um Landesbedienstete.“ - Sie sind also Landesbedienstete, das ist doch klar! - „Die dienstrechtlichen Maßnahmen wie Anstellung, Beförderung und Versetzung werden daher im Rahmen der Diensttherreneigenschaft vom Land getroffen. Daraus folgt, dass die Landkreise als Schulträger in ihren Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Lehrkräfte eng begrenzt sind.“ - Will sa-

gen - vornehm ausgedrückt -, dass es so überhaupt nicht gehen kann.

Es ist doch klar, verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen sind in der Regel Landesbeamtinnen und -beamte. Die Schulträger bei uns sind neben den freien Trägern bekanntermaßen - die Kreise, die Städte und die Kommunen. Entsprechend besteht zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Schulträgern auch kein Dienstverhältnis. Das funktioniert also überhaupt nicht. Der Kollege Renner hat die Hürden ja eben entsprechend skizziert. Das wird schwer zu ändern sein und das wird man so auch nicht wollen. Was heißt das denn dann für Lehrerinnen und Lehrer? Wären sie nach Ihrer Lesart kommunale Bedienstete? Das wird so nicht gehen. Wie soll so eine Forderung umgesetzt werden?

Man muss auch bedenken, dass bei so einer Forderung unter Umständen ein Gefälle drohen kann, wenn auf einmal Kreise und Gemeinden für den Lehrereinsatz zuständig wären. Es wäre doch nicht gut, wenn Schulen in Kreisen und Kommunen, denen es finanziell gut geht, mit dieser Kompetenz noch besser aufgestellt werden, während die anderen, armen, höher verschuldeten Städte da irgendwie hinten runter fallen. Auch das sind ungeklärte Fragen im Hinblick auf diese Geschichte.

Und dann schauen wir mal, was wir in den letzten anderthalb Jahren zu dem Thema mehrfach diskutiert haben. Schule aus einem Guss sollte das Ziel sein. Ich glaube, da gehen wir irgendwo alle mit. Das war auch Ihre Forderung, das haben Sie postuliert. Aber wir verstehen darunter etwas ganz anders. Denn es ist durchaus sinnvoll, Zuständigkeiten zum Beispiel für das Personal zu bündeln. Ich sage aber dazu: Das sollte am besten auf Landesebene geschehen, das sollte am besten beim Bildungsressort der Fall sein. Dort gehört das nämlich hin, und zwar für das gesamte Personal. Damit hätten wir das Hickhack um die Einrichtung und das Initiieren multiprofessioneller Teams, unter dem die ganze Schullandschaft leidet, nicht mehr. Dorthin wollen wir, das ist auch in der Diskussion. Das jedenfalls ist für uns damit gemeint.

Kolleginnen und Kollegen, ich blicke jetzt doch auch noch einmal ganz kurz in die Vergangenheit; man möge mir das verzeihen. Mir ist aber in Vorbereitung dieser Sitzung eine Debatte eingefallen, die wir hier im Jahre 2012 zur Änderung des Schulordnungsgesetzes geführt haben. Es ging dabei um Mindestschülerzahlen und um Entwicklungszeiten für Gemeinschaftsschulen. Ich will nun die damals vorgebrachten Argumente nicht wiederholen, das würde zu weit führen. Wir haben damals kontrovers diskutiert, in der Sache gestritten. Wir haben gegen vieles argumentiert, aber ein Punkt war jedenfalls positiv: Das Einvernehmen zwischen Schulträger und Land

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

hinsichtlich Veränderungen im regionalen und örtlichen Schulangebot wurde auf eine neue Basis gestellt, damit Einvernehmen tatsächlich erreicht werden kann. Das ist so wichtig! Wenn es eben zum Beispiel um Schulschließungen geht, was glücklicherweise nur möglich ist, wenn ein Einvernehmen erreicht würde. Wir lehnen das komplett ab. Aber es heißt: Lösungen müssen einvernehmlich entwickelt werden. Damit haben die Schulträger größere Spielräume bei der Schulentwicklung als zuvor. Es hat sich insoweit also schon einiges getan.

Klar ist, dass so etwas in einem wie auch immer getarteten Hauruckverfahren überhaupt nicht funktionieren würde. Wie gesagt: Wenn es bei der Schule der Zukunft mehr kommunale Verantwortung geben soll, so geht das schon mal gar nicht, wenn die Finanzierung nicht stimmt, wenn die nicht geklärt ist. Ohne eine grundlegende Änderung der finanziellen Situation der Kommunen wird das nicht gehen.

Darum geht es doch vordringlich: Die Schulträger müssen insgesamt entlastet werden. Es geht auch nicht immer nur um kaputte Schultoiletten, wie das in jeder Debatte und jeder Pressemitteilung erwähnt wird. Es geht um Leerräume, um Rückzugsräume. Es geht um die Schule zum Leben - das ist das Gegenteil davon, auf einer Baustelle zu leben. Darum geht es wirklich, das ist vordringlich.

Herr Kollege von der AfD, es gibt auch noch andere, noch drängendere Probleme als die Frage der Schulträgerschaft. Ich betone es noch einmal: Wir alle kennen die Probleme, die in den Brandbriefen der Lehrerinnen und Lehrer der Gemeinschaftsschulen und der Grundschulen beschrieben werden. Wir wissen, wie die Situation ist. Es gibt viel größere Herausforderungen als in der Vergangenheit, sie alle müssen bewältigt werden. Ich muss sagen: Hut ab! Der Schulalltag ist viel härter geworden, das lässt sich mit früher nicht vergleichen. Nichtsdestotrotz gehen die Lehrerinnen und Lehrer sehr engagiert ans Werk. Ich meine, das ist nicht selbstverständlich!

Das gilt umso mehr, wenn man sich vor Augen hält, wie groß im Vergleich mit anderen Bundesländern die Lücke bei der Besoldung ausfällt, wie sehr das Land in dieser Frage noch immer hinterherhinkt, in welchem Maße den jungen Lehrerinnen und Lehrern hierzulande im Schuldienst noch immer eine Perspektive fehlt. Diesbezüglich gibt es nichts schönzureden, es muss gehandelt werden!

(Beifall von der LINKEN.)

Wir brauchen Investitionen in unsere Schulen. Wir haben im Land einen Lehrkräftemangel. Wir können uns diese niedrige Besoldung nicht länger leisten. Darum geht es, das sind die Herausforderungen mit Blick auf die Schule der Zukunft und für die Bildung hier im Land. Um diese Probleme sollten wir uns

kümmern, nicht aber immer wieder um die Fragen, welche Verwaltungseinheit nun für den Lehrereinsatz verantwortlich ist oder wie es mit der Schulträgerschaft weitergeht.

Deshalb lehnen wir den Antrag der AfD ab. Ich bin aber sicher, dass Sie demnächst wieder einen Antrag einbringen werden, der erneut ein sehr ähnliches Thema haben wird, aber auch wieder eine ganz andere Auffassung vertritt. Das wird wohl so kommen. Wahrscheinlich sollen demnächst die Schulen komplett in die Trägerschaft der Eltern übergehen; in Einzelfällen gibt es das ja schon. Was auch immer, Sie werden kreativ sein bei der Entwicklung von Ideen für Ihre Anträge. Ich kann dazu nur sagen: Ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit in bildungspolitischen Fragen wäre bei Ihnen dringend angezeigt! - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Frank Wagner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits mehrfach erwähnt, geht es auch im heutigen Antrag der AfD um das Thema Schulträger. Wir haben uns ja vor noch nicht allzu langer Zeit mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt, nachdem von Ihrer Seite der Antrag gestellt worden war, das an die kleinste Einheit, die Kommune, anzukoppeln. Wir haben uns dann hier sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und sind zum Ergebnis gekommen, dass es keinen Sinn macht, in Sachen Schulträgerschaft eine Veränderung auf den Weg zu bringen.

Umso irritierter bin ich heute, dass wir uns nun erneut mit dem Thema Schulträgerschaft auseinandersetzen in dem Sinne, dass die Schulträger eine zusätzliche Aufgabe übernehmen sollen, keine einfache Aufgabe, sondern eine sehr komplexe, eine sehr schwierige Aufgabe, geradezu eine Mammutaufgabe. Es geht im Prinzip um die Handhabung, um die Steuerung des Lehrereinsatzes.

Diesbezüglich spreche ich nicht nur als bildungspolitischer Sprecher meiner Fraktion, sondern auch als Schulleiter. Sie selbst sind auch Schulleiter gewesen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie in der heutigen Zeit angesichts der Aufgaben, die im heutigen Schulalltag zu absolvieren sind, noch eine solche Aufgabe mitübernehmen könnten, selbst wenn von der Verwaltung entsprechend unterstützt würde. Die Bewältigung dieser Aufgabe würde mit Sicherheit schwerpunktmäßig bei der Schulleitung liegen, die letztlich dafür Sorge tragen müsste, dass der Unterricht ordentlich verteilt ist, dass anständige Lehr-

(Abg. Wagner (CDU))

kräfte eingestellt werden, dass das auch fair zugeht, und so weiter.

Schauen wir uns den Sachverhalt mal etwas genauer an. Schulträger der öffentlichen Schulen sind gemäß § 7 Abs. 1 des Schulordnungsgesetzes das Land, die Gemeinden, die Gemeindeverbände beziehungsweise die Schulverbände. Das Land ist zuständig für einige Förderschulen, für die weiterführenden Schulen sind es die Landkreise beziehungsweise der Regionalverband, und die Gemeinden sind zuständig für unsere Grundschulen. Die Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen stehen - mit wenigen Ausnahmen, dazu gehören beispielsweise Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, aber auch Austauschlehrer - im Dienst des Landes. Damit trägt das Land natürlich auch die Personalkosten, die für die Lehrkräfte anfallen, ebenso die Ruhegehälter, die Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen und auch die Beihilfen. Daran hängt also ein langer Rattenschwanz an Aufgaben und Pflichten, die auf denjenigen zukommen, der für die Steuerung des Lehrereinsatzes zuständig ist.

Ich will dazu noch einige Punkte exemplarisch ausführen; das eine oder andere wurde ja eben auch schon erläutert. Die Bedarfsermittlung unter Beachtung der kurz- und mittelfristigen Schülerzahlen ist hierbei ein sehr wichtiger Punkt. Mit den erwarteten Schülerzahlen muss das natürlich auch für die Zukunft ordentlich aufgestellt werden, es müssen Statistiken geprüft und analysiert werden, damit es nicht an der einen oder anderen Stelle zu Klassenmehrbiildung kommt. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Klassen auch personell adäquat aufgestellt sind. Das muss bundesweit für alle zugänglich sein, es bedarf also der bundesweiten Ausschreibung. Das Wichtigste aber ist, dass das Auswahlverfahren der Kandidatinnen und Kandidaten, also der künftigen Lehrkräfte, rechtssicher durchgeführt werden muss. Denn klagt später jemand zur Frage, warum er nicht eingestellt wurde, muss es darauf Antworten geben, die transparent und rechtssicher sein müssen. Die Zuweisung der Lehrkräfte an die betreffenden Schulen muss unter Beachtung der Pflichten zur Wahrung vergleichbarer Verhältnisse im Land erfolgen.

Aber auch kurzfristige Regelungen kommen immer wieder zum Tragen: Was passiert, wenn ein Lehrer kurzfristig erkrankt? Was passiert im Falle des Mutterschutzes oder der Elternzeit oder auch im Falle einer Beurlaubung? Wir haben im Land eine mobile Lehrerreserve, das ist auch gut so. Diese Reserve könnte man an der einen oder anderen Stelle sicherlich noch ausweiten. So etwas muss aber eben auch zentral gesteuert werden, das kann nicht vom Schulträger, vom Landkreis oder von der Gemeinde, übernommen werden. Würde das so erfolgen, hätten wir sehr viele kleine mobile Lehrerreserven in den ein-

zelnen Kommunen. Nein, das muss auch künftig landesweit umgesetzt werden.

Das Thema Versetzungen: Eine Lehrkraft hat das Recht darauf, einen Versetzungsantrag zu stellen - aus persönlichen Gründen, aus beruflichen Gründen, auch aus ganz anderen Gründen, wenn beispielsweise die Familie umzieht. Auch so etwas muss einheitlich geregelt werden, das muss übersichtlich und transparent sein. Mit Sicherheit kann so etwas nicht vom Gemeindeverband beziehungsweise von der Kommune bewältigt werden.

Das Thema Funktionsstellen, ein ganz wichtiges Thema. Wir sind stolz darauf, dass diesbezüglich vor allem im Bereich der Gemeinschaftsschulen Verbesserungen auf den Weg gebracht wurden, dass es also dort mehr Funktionsstellen gibt. Auch bei den beruflichen Schulen hat sich dazu einiges getan, um insoweit nach und nach zu den Gymnasien aufzuholen. Es geht dabei auch darum, unseren Lehrkräften Anreize zu bieten. Auch dafür muss es ein gerechtes Verfahren geben, das in der Praxis sehr aufwendig ist. Und auch das kann nur landesweit adäquat gesteuert werden.

Ruhestandsversetzungen sind letztendlich auch Verfahren, die nicht von heute auf morgen auf die Einheit Gemeinde beziehungsweise Landkreis übertragen werden können.

Es gibt auch noch eine ganz wichtige Frage im Bereich der Grundschule, nämlich die Klassenzuweisung. Welche Lehrkraft ist letztendlich Klassenlehrerin oder Klassenlehrer meines Kindes? Das muss auch landesweit gesteuert werden. Hier gibt es immer wieder Unmut, weil gerade, wenn ein Kind neu eintritt und die Eltern zum ersten Mal mit dem Bildungsbereich so aktiv konfrontiert sind, sie da natürlich genauer draufschauen. Da muss es auch entsprechende Regularien geben, welche Lehrkraft welche Klassenleitung übernimmt.

Ich komme jetzt zu dem eben von mir erwähnten Gesetz, dem Schulordnungsgesetz. Hier ist genau festgeschrieben, dass die Schulaufsichtsbehörde, sprich das Ministerium für Bildung und Kultur, für den Lehrereinsatz zuständig ist. Möchte ich hier also Veränderungen haben, vielleicht auch nur Teile der Zuständigkeit verändert haben, müssten wir das Schulordnungsgesetz ändern. Aber nicht nur das Schulordnungsgesetz, sondern da hängt ein Riesenschwanz an zusätzlichen Verordnungen und Erlassen dran, die wichtig sind für die Dinge, die ich eben erwähnt habe, nämlich Rechtssicherheit, kurzfristige Vertretungen im Krankheitsfall und so weiter. Ich will damit sagen, es ist sehr aufwendig und es macht an der Stelle überhaupt keinen Sinn, über eine Veränderung dieser Gesetzgebung nachzudenken.

(Abg. Wagner (CDU))

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Bewerbungsverfahren. Wir sind froh, dass es immer noch viele motivierte Lehramtsstudentinnen und -studenten gibt, die ins Referendariat eintreten und sich irgendwann für den Schuldienst bewerben. Da ist mittlerweile eine lebendige Konkurrenz zwischen den Bundesländern entstanden. Hier muss es auch einheitliche Verfahren geben, die nachzuvollziehen sind, die transparent und letztendlich auch rechtssicher sind. Das kann nur eine saarlandweite Regelung sein, denn ansonsten habe ich direkt zwei Effekte, die ich hier kurz skizzieren möchte. Das eine ist der Punkt der Attraktivität. Wenn Lehrer sich direkt beim Schulträger bewerben, werden sie natürlich bemüht sein, sich an der Schule, in dem Landkreis, in der Kommune zu bewerben, wo es den möglicherweise attraktiveren Standort gibt, aus unterschiedlichen Gründen - vielleicht aufgrund der Schülerklientel, vielleicht aufgrund des bestehenden Kollegiums, aber auch aus anderen Gründen, vielleicht aufgrund der besseren Ausstattung als in einer anderen Schule, in einer anderen Kommune, in einem anderen Landkreis. Gleichzeitig möchte natürlich die Schule auch den attraktivsten Lehrer, die attraktivste Lehrerin für sich gewinnen. Hier wäre eine extreme Konkurrenz untereinander, ein Wettbewerb, der nur landesweit gesteuert werden kann. Sonst hätten wir nämlich hier mit Sicherheit einen völlig falschen Weg. Einige Standorte, die schon gut ausgerichtet sind, könnten sich mit Sicherheit vor Bewerbungen nicht mehr retten, andere Schulen müssten dann diejenigen nehmen, die am Ende des Tages noch übrig bleiben. Und dann haben wir noch nicht darüber gesprochen, wie wir mit den sogenannten Mangelfächern umgehen - katholische Religion, bildende Kunst, Informatik. Es kann nur landesweit gesteuert und kontrolliert werden, dass es hier eine gerechte Verteilung gibt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Würden wir das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren einführen, gäbe es ganz viele kurzfristige Änderungen im Schulalltag, die sich letztendlich dann auch in der Unterrichtsverteilung niederschlagen würden. Ich hätte durch das Verfahren plötzlich Fächer, die von den Lehrkräften, die bei mir an der Schule sind, nicht abgebildet werden könnten. Es gäbe auch eine große Konkurrenz der verschiedenen Schulen untereinander, die mit Sicherheit nicht das ist, was wir in der heutigen Zeit haben möchten. Wir möchten vielmehr eine faire und gerechte Bildung im Saarland, und das soll auch weiterhin so bleiben.

(Beifall von der CDU.)

Wir haben jetzt viele Argumente ausgetauscht, von daher kann es nur der Ansatz sein, dass es dabei bleibt, dass es eine landesweite Anlaufstelle gibt, damit dort ordentlich koordiniert werden kann. Die

Aufgaben, die auf die Lehrkräfte und die Schulen zukommen, müssen transparent sein. Die Themen Versetzungen und Vertretungsfälle müssen einheitlich geregelt werden, es muss schnell reagiert werden können. Ich glaube, dass wir mit dem Verfahren, das wir jetzt haben, auch verwaltungstechnisch gesehen mit Sicherheit viel günstiger und auch viel schneller arbeiten können, als wenn wir jetzt eine Veränderung auf den Weg bringen würden.

In der heutigen Zeit haben wir eine Menge an Aufgaben im Bildungsbereich vor uns. Sie sehen, dass ich mich immer wieder dieser Diskussion stelle und auch die Punkte herausarbeiten möchte, die für Ihren Antrag wichtig sind. Von daher wäre es schön, an der ein oder anderen Stelle vielleicht mal einen Satz mehr zu lesen darüber, worum es Ihnen geht. Sie haben es eben mündlich dargestellt, aber es wäre schön, wenn wir uns hier mit den wirklich dringlichen Punkten beschäftigen würden, die wirklich wichtig sind. Zum Beispiel die multiprofessionellen Teams - wir haben eben gehört, die gehen wir ab Sommer an. Wir sind stolz darauf, dass ein Weg gefunden wurde, bereits im kommenden Schuljahr den Einstieg in die multiprofessionellen Teams zu finden. Das ist auch eine Aufgabe, die zusätzliche Ressourcen bindet, die die Schulleitungen zusätzlich fordert. Von daher kann es nicht sinnvoll sein, den Schulleitern jetzt noch den Aufgabenbereich Lehrereinsatz aufs Auge zu drücken.

Von daher hoffe ich, dass wir uns in Zukunft mit dringlicheren Themen im Bildungsbereich beschäftigen, das haben unsere Lehrkräfte im Saarland verdient. Wir lehnen den heute vorliegenden Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der AfD-Fraktionsvorsitzende Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Also ich hätte nie Angst gehabt, mit meiner Schule in einen Wettbewerb einzutreten. Ich bin der Ansicht, dass Wettbewerb nicht schadet.

Es sind sehr viele Dinge geäußert worden, die mit der Sache überhaupt nichts zu tun haben,

(Lachen des Abgeordneten Renner (SPD))

aber ich werde ein paar Dinge herausgreifen, die wenigstens in etwa damit zu tun haben, etwa die Bedarfsermittlung. Die Bedarfsermittlung des Bildungsministeriums kenne ich, die hat nie gestimmt - das war der günstigste Fall. Manchmal ist auch keine gekommen. Wir warten in der Regionalversammlung immer noch auf die „belastbaren“ Zahlen - so heißt das jetzt, Zahlen gelten nicht mehr, die müssen jetzt

(Abg. Dörr (AfD))

eigens als „belastbar“ deklariert werden. Wir warten also immer noch auf diese belastbaren Zahlen, die am Schluss dann auch nicht stimmen werden. Wir hätten beinahe ein Gebäude für 16 Millionen hingestellt, das haben wir dann gar nicht mehr gebraucht, weil es einen Prozess gab und da Zeit verstrichen ist und man etwas schlauer war.

Zum Lehrereinsatz durch die Schulträger. Natürlich muss das Geld, das das Kultusministerium für die Lehrer ausgibt, zum Schulträger wandern, das ist klar, das ist auch einfach zu ermitteln. Sie haben Bewerbungen und die Gleichheit der Verhältnisse angesprochen. Das sind doch alles theoretische Dinge! Wir haben doch Kommunalverwaltungen. Wie ist das denn dort? Wie ist das bei der Gemeinde Quierschied oder der Stadt Saarlouis? Da sind Amtmänner, da sind alle möglichen Schattierungen von Beamten und Angestellten, das ist doch auch geregelt. Da ist doch Homburg auch zu vergleichen mit Merzig. Wie ist denn das, wenn die Leute sich bewerben? Müssen die sich dann bei 52 Städten und Gemeinden bewerben? Nein, die bewerben sich auf drei oder vier, von denen sie denken, dass sie da hinkommen könnten von ihrem Wohnsitz her und weil dort jemand fehlt. Und all die anderen Dinge, dass Leute fehlen, ausfallen, das gibt es doch in jeder Behörde und in jedem Unternehmen. Das hat doch mit dem Thema überhaupt nichts zu tun!

Das heißt also, wenn der Schulträger den Lehrereinsatz macht, ist das doch die normalste Sache der Welt. Natürlich werden da Gesetze und Verordnungen geändert. Wir haben sowieso viel zu viele Verordnungen. Die werden geändert. Aber man muss doch keine Angst vor auch nur der kleinsten Veränderung haben!

Es ist gesagt worden, zuerst wollten wir die Schulträgerschaft auf die Gemeinden verlagern und dann verlangten wir, den Lehrereinsatz bei den jetzigen Landkreisen anzusiedeln. Ja, wir gehen von der jetzigen Ist-Situation aus; Sie haben ja das andere abgelehnt. Wenn die Schulträgerschaft bei den Gemeinden wäre, würden wir sagen, die sollen den Lehrereinsatz machen. Tatsache ist aber, dass derzeit Schulträger der Regionalverband, die Landkreise und die Gemeinden sind, und die sollen auch den Lehrereinsatz machen. Was ist daran so verkehrt?

Wenn nicht sie ihre eigenen Bedürfnisse oder Bedarfe kennen, wer soll sie dann kennen? Ich habe doch gesehen, wie es beim Kultusministerium geht, man muss einreichen, wie viele Leute man hat, das sind die sogenannten Lehrervollzeitfälle, so heißt ein Lehrer heute in Bürodeutsch, Lehrervollzeitfall. Dann wird abgerechnet, wie viele Stunden Ermäßigung er hat, weil er im Personalrat ist, weil er behindert ist oder weil er über 50 ist und so weiter und so fort. Es wird gerechnet, wie viele Leute dort Teilzeit arbeiten, dann gibt man genau 1,7 Lehrer ein. In Saarbrücken

wird geschaut, wer zur Verfügung steht. Ich habe an meiner Schule für lernbehinderte Kinder zum Beispiel mal einen Lehrer bekommen, der für Latein und Sport ausgebildet war. Als er angekommen ist, musste ich ihn in diese Schule einführen. Ich musste ihm beibringen, wie er mit unseren Schülern umgehen soll. Er hat gesagt, jetzt machen wir eine Zäsur, ich habe gesagt, bei uns heißt das Pause. Genauso heißt es nicht soufflieren, sondern vorsprechen und so weiter. Das ist Lehrereinsatz von Saarbrücken, vom Kultusministerium, zentral, von Beamten, die die Lehrer nicht kennen und die Schulen nur schlecht kennen. Eine Schule aber, die sich selbst natürlich gut kennt, oder ein Schulträger, der seine Schulen auf jeden Fall besser kennt als das Bildungsministerium, weiß, was er braucht und hat es auch viel leichter, diese Leute zu finden. Auf dem Dorf weiß man, wer sich als Lehrer im Dorfleben einsetzt - bei den Vereinen und so weiter - und vielleicht deshalb auch eingestellt wird.

Und noch etwas. Wir haben jetzt eine Große Koalition, da ist dieses Thema nicht so brennend. Ich habe aber die Zeiten noch erlebt, als es keine Große Koalition gab. Wie war es da? Solange die SPD dran war, sind Schulleiter und Schulleiterinnen nur von der SPD gekommen.

(Sprechen und Zurufe.)

Solange die CDU da war, sind Schulleiter und Schulleiterinnen, ich sage dann mal, fast nur von der CDU gekommen.

(Anhaltendes Sprechen und Zurufe.)

Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Ich sage Ihnen, in dem Moment sind fähige Schulleiter für 10, 15 Jahre und länger ausgeschlossen. Wenn aber die Kommunen einstellen, dann gibt es beispielsweise in Neunkirchen einen SPD-Oberbürgermeister, der stellt einen SPD-Mann ein und sonst wo gibt ein CDU-Oberbürgermeister einem CDU-Mann die Chance, eine Schule zu leiten, dann ist das ausgeglichener, es ist gerechter.

(Abg. Renner (SPD): Wie sind Sie denn Schulleiter geworden?)

Bei mir hat das keine Rolle gespielt, weil ich der einzige Bewerber war.

(Sprechen und Lachen. - Zurufe der Abgeordneten Pauluhn (SPD) und Berg (SPD).)

Frau Berg und Herr Pauluhn, Sie brauchen nicht so - - Ich hätte beinahe was gesagt. Ich habe meine Schule selbst gegründet, und deshalb war ich automatisch Schulleiter. So ist das passiert. Ich habe mir die Arbeit gemacht und eine Schule gegründet und habe sie aufgebaut. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

(Zurufe.)

Ah doch. Frank Wagner hat dann das Wort für die CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde in der Vergangenheit normalerweise so gehandhabt, dass wir auf ein Thema, das so umfangreich diskutiert wurde, nicht nochmal explizit eingehen. Aber ich möchte an der Stelle wirklich noch etwas sagen, und ich denke, es werden mir einige zustimmen. Es kann nicht sein, dass Sie hier so eine Behauptung aufstellen, dass es in Regierungszeiten von SPD oder von CDU ausschließlich Schulleiter aus deren Lager gab. Das ist eine absolute Falschbehauptung, von der möchte ich mich an dieser Stelle definitiv distanzieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Da sind wir genau an dem Punkt, wo Sie gerade wieder nicht zugehört haben, beim Thema Auswahlverfahren: Bestenprinzip, Transparenz, Rechtssicherheit. Was ist, wenn jemand klagt und sagt, ich war aber der Bessere? Dann muss das nachvollzogen werden können. Das war in der Vergangenheit so und das wird auch in der Zukunft so sein, weil wir diejenigen sind, die für die Sicherheit und für die Konstanz im Saarland sorgen und weiterhin sorgen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Einen wichtigen Punkt möchte ich aber noch herausarbeiten. Bei Ihrem Vortrag eben hat es sich so angehört, dass im Ministerium, sprich im Bildungsministerium, aber auch in anderen Behörden, wirklich Leute sitzen, die nicht wissen, was sie dort tun, die sich langweilen, aus dem Fenster schauen. Gehen Sie dort vorbei, schauen Sie sich genau an, welche Aufgabengebiete es dort zu bearbeiten gilt. Was Sie hier sagen, ist nicht zeitgemäß. Die wissen sehr wohl, was zu tun ist. Wir sind froh für jeden einzelnen Mitarbeiter, der sich einsetzt, damit die Schulen gestärkt werden und vor allen Dingen, dass die Lehrkräfte sich auf die Arbeit des Unterrichts konzentrieren können und sich nicht mit Dingen beschäftigen müssen, die an anderer Stelle abgearbeitet werden müssen.

(Vereinzelt Beifall.)

Abschließend möchte ich noch eine Sache betonen. Diese alte Geschichte, die Sie eben beschrieben haben: Als ich damals Lehrkraft war, da kam ein Lehrer mit Latein und so weiter. Ich appelliere noch einmal an Sie, schauen Sie sich an, wie heute vor Ort gearbeitet wird, wie heterogen die Schülerklientel ist,

welche Aufgaben es dort gibt, welche tolle Arbeit vor Ort geleistet wird. Dann würden Sie in Zukunft darüber nachdenken, ob Sie vielleicht den einen oder anderen Antrag besser nicht stellen und sich lieber mit einer anderen Thematik auseinandersetzen sollten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/765. Wer für die Annahme der Drucksache 16/765 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag 16/765 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Lehrpersonal verschiedener Schulen befragen (Drucksache 16/766)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier schon einige Male mit dem großen Thema Förderschulen zu tun gehabt, und zwar ging es zunächst einmal um Förderschulen für behinderte Kinder. Das ist eine sehr wichtige Sache. Wir haben dann festgestellt - es gab auch keinen Widerspruch -, dass wir im Saarland in diesem Bereich gut aufgestellt sind. Wir haben sehr gute Förderschulen für alle möglichen Behinderungen von Kindern und auch für schwere Behinderungen und weniger schwere Behinderungen. Wir haben ein gutes Beratungssystem, wir haben sonderpädagogische Förderzentren. Wir haben auch Lehrer, die eigens dafür ausgebildet sind, diese Kinder zu unterrichten und zu betreuen, und die auch, weil sie sich das ausgesucht haben, die entsprechende Begeisterung mitbringen und aus diesem Grund eine sehr gute Arbeit leisten. Das ist ein Pluspunkt, da waren wir im Saarland auch lange Jahre vorne. Ich hoffe auch, dass wir vorne bleiben und diese Schulen pflegen und nicht den Leuten nachgeben, die schon seit Jahrzehnten versuchen, diese Schulen abzuschaffen, weil sie meinen, es könnte keine behinderten Kinder geben. Das ist ge-

(Abg. Dörr (AfD))

nauso, wenn man die Krankenhäuser abschafft und meint, damit hätte man alle Krankheiten beseitigt.

Wir haben allerdings eine bestimmte Entwicklung bei uns, die ist hier schon einige Male angesprochen worden. Ich werde es auch jetzt wieder ansprechen, nicht dass man meint, wir hätten das vergessen. Vor 14 Tagen gab es wieder einen Vorfall an einer Schule, die einen sogenannten Brandbrief geschrieben hat und der man versprochen hat, mit multiprofessionellen Teams und so weiter zu helfen, wo nicht zu helfen ist. Es ist wieder zu einem Angriff gekommen und es ist zu einem Polizeieinsatz gekommen. Die Polizei geht in solche Schulen schon nicht mehr unvorbereitet, die kommen in totaler Kampfausrüstung. So war das auch hier. Deshalb sage ich es noch einmal: Wir sind für den sofortigen Stopp der weltanschaulich motivierten kinderfeindlichen Inklusion.

Das Geld könnte man besser verwenden für den Schulzweig, der bei uns fehlt. Wir haben nur einen Flügel. Wir haben den Flügel, in dem wir das behinderte Kind besonders betreuen. Aber den anderen Flügel haben wir vernachlässigt und vernachlässigen ihn weiter, dort wo es nämlich darum geht, unsere sonderbegabten Kinder zu fördern. Ich sage mit Absicht „sonderbegabt“, weil es diesen Ausdruck „hochbegabt“ gibt. Da ist man immer geneigt zu meinen, hochbegabt, das sind die mathematisch Begabten, die physisch Begabten und so weiter und so fort, die Elite sozusagen, und alle anderen bringen nichts.

(Sprechen auf der Regierungsbank.)

Hochbegabt ist bei uns ein sehr weiter Begriff. Es gibt Hochbegabte in allen Bereichen des menschlichen Lebens. Das ist also in diesem Bereich - - Frau Rehlinger, könnten Sie mich einmal hier in aller Ruhe reden lassen?

(Ministerin Rehlinger: Das fällt mir schwer.)

Mir fällt das gelegentlich auch schwer, aber ich bin so erzogen worden, dass ich, wenn andere reden, dann eine Weile zuhöre, vor allen Dingen nicht systematisch störe.

(Abg. Renner (SPD): Ja ja! - Abg. Holzner (SPD): Nur im Ausschuss macht er das nicht!)

Jedenfalls fassen wir das ziemlich weit. Es kann auch jemand, der handwerklich begabt ist, hochbegabt sein. Es kann auch jemand, der im menschlichen Bereich tätig ist, in Vereinen und so weiter, hochbegabt sein. Das ist ein weites Thema. Unsere kommenden Generationen brauchen alle diese Menschen. Vor allen Dingen die Behinderten, die wir ja auch bezahlen, brauchen sie. Die müssen das Geld später einbringen. Deshalb verlangen wir von der AfD den Auf- und Ausbau eines Förderschulsystems für sonderbegabte Kinder. Nun hat man sich am An-

fang ja vorgestellt, wir errichten da ein Gebäude, das kostet vielleicht 12 Millionen Euro, und da machen wir eine Schule rein. So einfach sehen wir das nicht.

(Abg. Renner (SPD): Aha! Was wollen Sie denn jetzt?)

Wir sehen ja, wie schwer sich die Landesregierung tut, mit dem Regionalverband zusammen diese internationale Schule auf den Weg zu bringen. Da hat man lange gebraucht, bis man nur einmal einen Standort hatte. Dabei gibt es schon Bedarf! Das Helmholtz-Institut will das ja schon. Wir müssten eigentlich vorausdenken für andere Unternehmen, die sich hier im Saarland vielleicht deshalb ansiedeln wollten, weil wir solche Schulen hätten. Aber zurück.

Natürlich ist das nicht so, dass man so ein Schulsystem aus dem Boden stampfen und auf einen Schlag errichten kann. Da sind sehr viele Dinge notwendig, die ich Ihnen auch schon alle aufgezählt habe. Beim letzten Mal haben wir hier vorgetragen, dass wir der Ansicht sind, dass der Kultusminister einfach einmal den Bedarf feststellen sollte, einfach einmal feststellen sollte - das ist ja so schwer nicht -, wo wie viele und welche Kinder hier bei uns in saarländischen Schulen sind, die vielleicht sonderbegabt sind. Das haben Sie abgelehnt. Heute beantragen wir, dass Sie einmal bei den Lehrern nachfragen, welche Lehrer denn an welchen Schulen vielleicht bereit sind, so eine Ausbildung zu machen, um in solchen Schulen tätig zu sein. Welche Lehrer sind das? Wie viele haben wir, die dazu bereit wären? Das ist der heutige Antrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Jutta Schmitt-Lang von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, er ist wieder da, einer der Top-Wiedergängeranträge von den Herren der AfD-Fraktion mit minimal neuem Anstrich. Ich habe mittlerweile eine relativ konkrete Vorstellung davon, wie das vor einer Plenarsitzung bei Ihnen in der Fraktion so abläuft. Sie treffen sich in Ihrem Büro. Dann machen Sie die geheime Schublade Ihres Schreibtischs auf und da ist die Geheimwaffe drin, der kleine Baukasten für AfD-Bildungsanträge.

Darin findet sich nicht so furchtbar viel, habe ich langsam den Eindruck, aber er scheint Ihr ganzer Stolz zu sein. Eine Handvoll Nomen, eine Handvoll Halbsätze und eine geringfügige Anzahl von Füllwörtern. Vor jeder Plenarsitzung setzen Sie sich

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

dann offenkundig voller Begeisterung zusammen, schnappen sich in Ermangelung einer größeren Auswahl immer wieder entweder den Begriff Sonderbegabung oder den Begriff Inklusion und bauen dann mit dem Rest des Baukastens -

(Abg. Thul (SPD): Schulträger!)

Schulträger, genau - noch etwas drum herum. Inhaltlich kommen so aber immer gleiche Anträge heraus, lediglich optisch sind sie ein bisschen frisiert.

(Lachen auf der Regierungsbank und bei den Regierungsfractionen.)

Im September ergab Ihr Baukasten einen Antrag zur Gründung einer Schule für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche. Im Oktober spuckte das Baukastenprinzip den Antrag „Ideologisch motivierte Inklusion endlich stoppen und Schaffung eines schulischen Systems für sonderbegabte Kinder“ aus. Im November kam aus dem Baukasten der Antragstitel „Aufbau eines Schulwesens für sonderbegabte Kinder analog dem Fördersystem für behinderte Kinder“. Im Februar haben Sie dann alles aus dem Baukasten herausgeholt, was so drinsteckt: Aufbau eines Schulwesens für sonderbegabte Kinder analog dem Fördersystem für behinderte Kinder - hier: Schaffung eines Systems zur Erkennung von Sonderbegabung bei Schülerinnen und Schülern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber das Umstellen, Weglassen oder Hinzufügen von einzelnen Wörtern ändert nichts daran, dass sich dahinter immer dasselbe verbirgt. Das beweisen auch die redundanten mündlichen Ausführungen hier am Pult.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ehrlich, ich verstehe es auch nicht! Sie haben doch Lehrer in Ihren Reihen. Stellen Sie sich einmal einen Schüler vor, der immer denselben Aufsatz abgibt. Sie bewerten ihn beim ersten Mal mit „mangelhaft“. Würden Sie ihn anders bewerten, wenn er einfach die Reihenfolge der Wörter ändert und dann auch noch sagt, so mache ich das in Zukunft jetzt immer, ist mir egal, was Sie dazu sagen, Herr Lehrer oder Frau Lehrerin? Ich kann Ihnen versichern, so darf das in der Schule nicht laufen - das müssten Sie ja wissen - und so darf das auch im Plenum nicht laufen. Eine solche Vorgehensweise zeugt von einem befremdlichen pädagogischen Verständnis in der Schule und einem befremdlichen Demokratieverständnis hier im Hohen Hause.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Jedes Mal, wenn wir eines dieser Wiedergängerthemen aus Ihrem Baukasten erneut auf der Tagesordnung haben, macht sich die erste Rednerin oder der

erste Redner im Plenum die Mühe, herauszusuchen, wann das Thema im Plenum aufgerufen wurde, was dazu gesagt wurde, wann es debattiert wurde, um Sie darauf hinzuweisen, dass über inhaltsgleiche Anträge nicht erneut debattiert wird. Damit ist dann alles gesagt, jede weitere Debatte erübrigt sich. Das ist schade. Heute habe ich wieder das zweifelhafte Vergnügen unter erschwerten Bedingungen, denn von Lehrern erwartet man ja immer eine gewisse professionelle Gelassenheit im Umgang mit Leistungsverweigerung.

(Lachen und Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Im September wurden hier im Parlament die Vorstellungen der Fraktionen zur Begabtenförderung, also das, was Sie immer mit Sonderbegabung betiteln, eingehend debattiert. Es wurde vorgestellt, welche Förderinstrumente bereits benutzt werden, welche wir im Lande haben, welche Maßnahmen es gibt. Ja, Ihre Vorstellungen fanden damals hier im Hohen Hause keine Mehrheit. Das mag Ihnen nicht gefallen, ist aber unter Demokraten zu respektieren.

(Abg. Dörr (AfD): Das ist eingeplant!)

Ja, ich habe es gemerkt. Dass Sie die inhaltlichen Ausführungen gar nicht zur Kenntnis nehmen wollten, das sieht man nicht nur an dieser Bemerkung, sondern auch an den weiteren Anträgen und daran, dass Sie all die dargelegten Punkte in einer aktuellen Anfrage noch einmal nachfragen. Aber ich gebe die Hoffnung ja nicht auf, dass Sie sich mit den Fakten, die Ihnen dargelegt wurden und dargelegt werden, tatsächlich irgendwann noch einmal befassen.

(Abg. Renner (SPD): Jeder hat eine Chance verdient!)

Genau. Es hört sich an wie ein Spiel. Für Sie ist es das ganz offenkundig auch, Ihr persönliches Baukastenspiel. In Wirklichkeit aber ist es traurig, also ein Trauerspiel, dass Sie die Arbeit im Plenum so wenig ernst nehmen.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Nichtsdestotrotz will ich dem mir heute erteilten pädagogischen Auftrag gerecht werden und weise noch einmal darauf hin, wenn wir ein Thema hier debattiert haben, werden wir einen inhaltlich redundanten Antrag nicht erneut debattieren, nur weil Ihnen der Ausgang der Abstimmung missfällt und Sie nicht Ihren Willen bekommen haben. Dass inhaltlich nichts substanzvoll Neues dazugekommen ist, das wurde heute unter Beweis gestellt. Wir haben Ihren Ausführungen ja gelauscht. Darüber kann auch das Instrument einer Lehrerbefragung nicht hinwegtäuschen, das Sie jetzt voranstellen. Dazu nur ein Wort: Wer Lehrer oder Lehrerin wird, der macht es sich zum Beruf, Begabung zu fördern. Ihre Forderung, Lehrer zu befragen, ob sie dazu bereit sind, Bega-

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

bungen zu fördern, erschließt sich mir ehrlich gesagt nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Namen der anderen Kolleginnen und Kollegen im Landtag fordere ich Sie deswegen dazu auf: Hören Sie auf zu spielen, fangen Sie an, ernsthaft zu arbeiten. - Wir lehnen Ihren Antrag heute ab. - Vielen Dank.

(Bravo-Rufe und starker Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/766. Wer für die Annahme der Drucksache 16/766 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/766 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die übrigen Fraktionen des Hauses und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Unsere saarländischen Mundarten schützen (Drucksache 16/767)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Rücksicht auf die Kollegin vom Stenografischen Dienst werde ich diesen Beitrag in hochdeutscher Sprache halten. Normalerweise müsste ich meinen Überzeugungen gemäß meinen Redebeitrag in Mundart halten, was ich auch schon einmal getan habe und was ich bestimmt noch einmal tun werde, aber nicht unvorbereitet, um eben die Kollegin vom Stenografischen Dienst nicht zu überfallen. Sie braucht also keine Angst zu haben.

Unsere Mundarten, wie man richtigerweise sagen muss, denn wir haben mehrere Mundarten im Saarland, sind vom Aussterben bedroht. Das ist meine Diagnose. Wir haben im Saarland zwei große Bereiche von Mundart, und zwar das Moselfränkische und das Rheinfränkische. Im nördlichen Saarland ist mehr das Moselfränkische anzutreffen, hier in Saarbrücken das Rheinfränkische. Diese unsere Mundart ist ein hohes Kulturgut. Wir schätzen und schützen ja auch Denkmäler, Baudenkmäler, Gemälde und vieles andere mehr. Warum schützen wir also nicht

das, was wir noch besitzen - ich sage ausdrücklich: noch besitzen -, nämlich unsere Mundart, sei es nun Moselfränkisch oder Rheinfränkisch?

Wir haben drei Arten von Vorfahren, die Römer, die Germanen und die Kelten. Wir bedauern immer, dass die Kelten keine sprachlichen Denkmäler hinterlassen haben, sodass wir heute nicht wissen, was und wie sie gesprochen haben, wie sie gesungen haben. Wir können es vielleicht anhand von Sprachinseln, wie wir sie in der Bretagne oder Irland finden, ein bisschen vermuten, aber wir wissen es nicht. Was unsere Mundart - als Ganzes gesehen - betrifft, haben wir auch jemanden, der diese Mundart gesprochen hat, nämlich Karl der Große. Wir wissen nicht genau, wie er gesprochen hat, aber er hat natürlich Fränkisch gesprochen.

Wir sind ja auch für die Frankreichstrategie. Wenn man daran denkt, dann kann man auch sagen, dass unsere Mundart ein Verbindungsglied zwischen dem Saarland und Lothringen ist. Interessanterweise ist es ja so, dass auch die Lothringer Moselfränkisch und Rheinfränkisch haben. In Busendorf reden sie moselfränkisch und die Forbacher und Saarbrücker rheinfränkisch. Die Saargemünder, die man auch noch dazunehmen kann, reden alemannisch. Ich denke, diese Mundarten sollten geschützt werden.

Nun ist das zugegebenermaßen ein sehr weites Feld. Ich würde es zunächst einmal in zwei Teile untergliedern: Erstens die Dokumentation, damit die Geschichte der Mundart nicht verloren geht. Wer im nördlichen Saarland wohnt, dem wird es nicht entgangen sein, dass die ältere Generation schon ganz anders spricht als die junge. Die junge Generation hat ein anderes Fränkisch übernommen. Es ist eine Tatsache, dass die Mundarten des Saarlandes nach Saarbrücken zustreben. Die moselfränkische Mundart wird also immer rheinfränkischer. Ich selbst wohne im Grenzgebiet. In Wemmetweiler gab es früher nur moselfränkisch, mittlerweile ist es auch schon gemischt. In Quierschied sprach man auch moselfränkisch, jetzt aber schon rheinfränkisch. Alles strebt nach Saarbrücken zu und Saarbrücken geht immer mehr zum Hochdeutschen über, sodass man damit rechnen kann, dass in 50 oder 100 Jahren unsere Mundart verschwunden sein wird.

Wenn Sie etwas älter sind, können Sie schon jetzt den Unterschied sehen. Wenn man vor 30 oder 40 Jahren nach Saarbrücken kam und in ein Geschäft ging, hat man „Gudde Morje“ gesagt und auf Platt gesagt, was man möchte. Erst wenn man gemerkt hat, dass die Verkäuferin oder der Verkäufer das nicht versteht, hat man Hochdeutsch gesprochen. Heute ist es umgekehrt. Man spricht Hochdeutsch und wenn man dann im zweiten Satz bemerkt, dass der Verkäufer auch Saarländer ist, dann geht man ins Platt über. Es hat hier also schon ein Wandel stattgefunden.

(Abg. Dörr (AfD))

In den saarländischen Dörfern war es früher verpönt, Hochdeutsch zu sprechen. Auch dort gibt es mittlerweile viele Leute, die nur noch Hochdeutsch reden, was natürlich nicht schlimm ist. Unsere Mundart ist aber ein Teil unseres Charakters und unserer Geschichte. Sie ist schützenswert. Ein Kollege unserer Fraktion hat gesagt, ich solle das Wort „Artenschutz“ anwenden, denn es sei auch eine Art von Artenschutz. Es ist vor allen Dingen ein Alleinstellungsmerkmal für uns. Leute wie Sie und ich reisen viel in Deutschland herum. Wenn man dann zu zweit irgendwohin kommt und saarländische Mundart redet, dann dauert es nicht sehr lange, bis jemand, der im Saarland keinen Arbeitsplatz gefunden hat, dazukommt und sagt: Sah mol, ihr sinn doch ausm Saarland? Wo sinn ihr dann her? - Dann fühlt derjenige sich wieder zuhause, selbst wenn er in Salzgitter oder München wohnt.

Unsere Mundart ist also ein Alleinstellungsmerkmal und in dieser Hinsicht auch schützenswert. Es handelt sich um ein größeres Programm, das ich hier in acht Minuten nicht darstellen kann. Der Antrag der AfD-Fraktion zielt darauf, den Bildungsminister zu beauftragen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um unsere Mundart zu schützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Isch meschd misch schon von vornerinn bei unserm Protokoll endschuldische.

(Heiterkeit und Lachen.)

Isch hann mir gedacht, wenn die AfD e Antrach zur Mundart bringt, kinne mir aach in Mundart schwätze. Das mach jo nid nur isch zu dem Andrach, sondern mir hann hier ach prominente Abgeordnete und Minischer im Raum, die das regelmäßig mache, dann kann isch das jetzt aach emohl mache.

Mei lieb Isolde Ries, liebe Kolleschinne und Kollesche, erscht emohl e Kompliment an de Kollesche Dörr. Sie hann astrein Hochdeitsch geschwätzt. Das zeichnet Sie uff jeden Fall aus, hier vorne so se schwätze. Isch nemme Ihne ach ab, dass unser Mundart Ihne am Herze leid. Awwer nid nur Ihne, sondern uns all leid se am Herze. Sie mache immer so in Ihre Anträsch, als würd in dem Land überhaupt nix laafe, als würde unsere Minischer und unsere Minischerie de ganze Daa nix schaffe unn als misst grad die AfD komme, um uns daran se erinnere, was mir hier se schütze hann. Das is definitiv nid so.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Als isch Ihr Antrach geläs hann, wos um die saarlän-nisch Mundart gang is, hann isch misch direkt gefrood, welschi nennt er dann jetzt? Es Rheinfränkische oder es Moselfränkische? Isch bin jo e Vertreter ausm rheinfränkische Bereisch, ich denk, das hörd ma ach. Beim Joscht brauch ich ab unn an e Üwersetzer, wenn der schwätzt, weil das Moselfränkische schon nid jeder verstehd, der im Rheinfränkische läbt. Wenn ich jetzt noch Leit aus Eppelborre höre wie unsern ehemalische Minischerpräsident, dann wirts nommo e bissje komischer. Wenn isch an unsern Kollesch Alfred Staudt aus Schmelz denke, dann wirts vielleicht nommo e bissje komischer. Also mir hann im Saarland sehr viele Sproche. Sie all sinn schützenswert. Sie all verännere sisch aach im Lauf der Zeit. Während mei Großeltere noch ganz viele französische Begriffe benutzt hann wie Chaiselong und Trottoir, is das heit bei der Jugend äwe nimme so.

Isch bin aach der Auffassung, dass man das, was dodevon überisch geblieb is, noch möglist lang erhalte soll. Isch will sahn, dass viele Vertreter von unserer Partei das mache. Ich will als än Beispiel unsern Landrat von Neunkirchen, de Sören Meng, nenne, der mit seinem Band „Mei Geheischnis“ e Beitrag dazu geleischtet hat, dass aach e prominenter Politiker unser Sproch hochhalt und sahd, was e Geheischnis für uns is und was mir mit diesem Wort verbinne. Deswegen brauche mir nimmand von der AfD, der uns sahd, dass das schützenswert is.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Isch wills emohl in e paar Beispiele ganz deitlich mache. Der SR - unser Rundfunk- und Fernsehanstalt vom Bersch do owwe - hat ämoo im Joor den SR-Schwerpunkt am Daa der Mundart. Do werre alle Radioprogramme unn es Fernsehprogramm in Mundart gehall. Isch glaab, das macht uns all ganz viel Spaß. Das traht aach dezu bei, dass unser Mundart erhall wird. Dann gebbt es de saarlän-nische Mundartpreis. Denne gebbts schon seit 2007. Alle zwei Jahre verleiht denne die SR3 Saarlandwelle, die Stadt Völklingen unn de Landkreis St. Wendel. Der Preis rischtet sisch net nur an bekannte Mundartdichter, sondern an all, die unseren Dialekt liebe und ihn gere pflesche.

Unn nit zu vergesse: De Minischer für Bildung und Kultur, der sich heit uff de Kultusminischerkonferenz um die groß Kultur kümmerd, fördert aach noch diesen Mundartpreis. Domit könnt isch es eigentlich sinn losse und könnt sahn: erledischt durch Regierungshandeln, Hooke dran.

Awwer wir mache es uns nit so änfach. Es geht noch e bissje weiter. Neue diesem Mundartpreis, der von uns aach vom saarländische Minischerium für Bildung und Kultur gefördert wird, hann mir aach noch die Saarmojis ingeführt. Do siehn ihr, dass mir

(Abg. Thul (SPD))

aach versuche, in de neue Medie unser scheenie Sproch zu verankern. Mir hann Saarmojis inngeführt, wo sich übrigens ganz viele drauf bewerbe könne. Es gebbt sogar e Jürgen-Renner-Emoji.

(Sprechen und Heiterkeit.)

Es gebbt sogar enns von unserm Bildungsminischter. Es gebbt - glaab isch - enns von de Wirtschaftsminischterin. Es gebbt ganz viele Sprüche, die man aach bei Whatsapp dääle kann und dodurch unser saarländisch Sproch am Läwe halle kann. Was mir immer so als geflügeltes Wort innfallt, wenn isch AfD-Anträsch les, is zum Beispiel: Geh fott. - Aach das gebbt es als Saarmoji. Aach das kann ma regelmäßig dääle. Ich bitt Sie all, dodevon Gebrauch zu mache und die Saarmojis fleißig zu nutzen.

(Vereinzelt Beifall.)

Des Weiteren hann mir e Mundartring, der 2001 gegründet wor is. Der ist landesweit tätig. Das is e gemeinnützischer Verein, der das Ziel hat, die Mundart im Saarland zu erhalte und zu pflesche. Vor allem die Veröffentlichung guter Mundartliteratur gehört zu den Hauptanliegen des Vereins. Sie hann joo aach in Ihrer Eröffnungsrede in dieser Legislaturperiod Mundart vorgetraa. Das war vielleicht e bissje befremdlich. Mir hann aach nit so genau gewusst, was mir demet anfangen könne. Aber isch saa mo, wenn es um die Pflege unserer Mundart geht, hann Sie sich off jede Fall verdient gemacht.

Das Historische Museum und der Mundartring dokumentiere saarländische Dialekte. Das ist das, was Sie äwe in Ihrer Redd gesaht hann, mir solle aach dokumentiere, was doo is. Das mache mir aach. Dazu sinn 16 ausgewiesene Sprescherinnen und Sprescher traditioneller saarländischer Dialektvarianten ingelaad wor, um dieses wischtige Stück der Geschichte zu dokumentiere. Alle Teilnehmer hann jeweils den gleische Text geläs und ihn in ihrem Dialekt interpretiert. Die Texte einzelner Sprecher könne uff der Homepage des Museums uffgeruf were. So wolle Museum und Mundartring diesen wischtige Teil des immateriellen - isch glaab, do gebbts gar ken saarländischer Begriff defür - Kulturerbes für künftische Generatione bewahre.

Eine besondere Förderung erfährt die Mundart im Saarland aach dursch den Verband saarländischer Amateurtheater, beispielsweise dursch die Aufführung in den einzelnen Theatervereinen, die oft in Mundart erfolge. Eine besondere Förderung erfährt unser Mundart dursch Minischter Joscht. Isch wäas, de LINKE gefallt das net so oft, wenn unser Reinhold Joscht do vorne in Mundart schwätzt. Do rolle die als mo met de Aue.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Schrecklich.)

Er schießt vielleicht manschmoo üwers Ziel raus, weil ma ne aach als rheinfränkisch Schwätzender

net versteht. Das muss ma aach sahn. Aber isch biete misch jederzeit als „Jost-Übersetzer“ aan, wenn Se äner brauche. Awer isch finds schon ganz bemerkenswert, dass unser Minischter, der aach für die Förderung unserer Dorfkultur zuständig ist, immer die Dorfkultur hochhalt und aach Moselfränkisch schwätzt.

Sie siehn also, lieber Herr Dörr, liebe Kolleschinne und Kollesche, mei lieb Isolde, dass mir eigentlich schon ganz viel mache, um unser Mundart zu schützen. Uff Sie hann mir dodefür ganz bestimmt net gewart. Deswegen lehne mir Ihr Antrag ab. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat jetzt es Barbara Spaniol.

(Lachen. - Zuruf: Oh leck.)

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das war unnachahmlich. Ich maße mir nicht an, so weiterzumachen, aber ich werde mein Bestes geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mundart und Dialekt sprechen ist ein Stück Kultur, das sehr verbindet. Als ich eben dem Sebastian zugehört habe, habe ich mich erinnert: Bei mir im Studium galt Dialekt schon als Makel. Saarländische Mundarten - es gibt ja sehr viele - galten als dörflich und altmodisch. Es war als schlechtes Deutsch abgestempelt. Ich habe aber immer noch die Kurve gekriegt. Die Sprachgrenze verläuft durch meinen Geburtsort Dirmingen; ich glaube, ich gehöre zum Moselfränkischen, zum „dat“. Ich hatte einen unglaublich netten Kollegen aus dem nördlichen Saarland - aus Richtung Tholey -, aber im Seminar war alles zu spät. Er hat angefangen zu übersetzen, aber der Slang ging einfach nicht raus. Daran habe ich mich erinnert, das hat auch - auweia! - wehgetan, da fehlte das Selbstbewusstsein.

Ich glaube, das hat sich ein bisschen geändert. Beim Kontakt mit Nicht-Saarländern wurde und wird immer versucht, überkorrekt und zum Teil verkrampft Hochdeutsch zu sprechen. Das kennen wir alle aus eigener Erfahrung. Es gibt legendäre Beispiele, wie das schiefgehen kann, so wie leider bei meinem Kollegen aus dem Seminar. Zur Debatte gehört also auch, Hochdeutsch muss in den Schulen gut vermittelt werden. Es muss beides gehen. Wir können die Mundart noch so beschwören - ich komme nachher zu einem Beispiel in den Kitas -, man spürt enorm, wie schwer man sich tut, all das zu pflegen. Man spürt, dass die Eltern so drauf sind zu sagen, nein, wir reden keine Mundart, das gibt es nicht, wir reden Hochdeutsch und gut. Das ist schon

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

ein Problem, da muss man ansetzen. Aber wir spüren es in der Kita, in der Schule, überall.

Wir sind aber mit Blick auf unsere Sprache selbstbewusster geworden. Das Image hat sich schon gewandelt. Mundart sprechen gilt als sympathisch, zumindest meistens, vor allem für das Saarländische. Das ist auch gut so. Die saarländische Wendung „Hauptsach gudd gess“ hat es sogar vor ein paar Jahren an die Uni geschafft. Sprachforscher der Uni Saarbrücken haben das Saarländische untersucht. Saarländerinnen und Saarländer mussten richtig übersetzen üben, mit Fragebogen und so weiter. Es wurde festgestellt, dass Saarländerinnen und Saarländer einen starken Bezug zu ihrem Dialekt haben. Der ist wie eine Zweitsprache. Er hat auch eine ganz eigene Grammatik, wie wir wissen. So fasste es der saarländische Germanist Christian Ramelli in der Frankfurter Rundschau richtig gut zusammen.

Die Nähe zu Frankreich ist eben angeklungen. Das kennen wir und haben es oft in unserem Sprachgebrauch. So sagt ein frierender Saarländer ganz typisch: Isch hann kalt. Ich habe kalt, sagte man irgendwo in NRW, wenn man vornehm sein wollte. Das war aber entlarvend. Es kommt von: J'ai froid. Es ist genau das. Spannend und lehrreich ist mit Blick hierauf immer wieder das SR-Magazin „Wir im Saarland“. Ende November gab es die Heimatkunde für Saarländer und Beigeplättchde, also die Zugezogenen. Ich habe Beigeplättchde so nicht gekannt, aber das gibt es wohl. Das war interessant. Man lernt also nie aus. Auch das sind kleine Bausteine, um uns das zu bewahren. Es gibt zig Beispiele, die zeigen, dass unser Dialekt längst Kultur geworden ist, von der Mundartliteratur über Lieder im Dialekt bis hin zum Mundart-Kabarett. Es gibt schon richtig viel.

Die AfD will nun, dass der Bildungsminister nachhaltige Maßnahmen ergreift, um die saarländischen Mundarten zu schützen. Welche nachhaltigen Maßnahmen das sein könnten, das wird in dem Antrag nicht wirklich verraten. Hier sind wir schon beim Grundproblem: Das Anliegen, die saarländischen Mundarten zu schützen und zu fördern, ist zwar richtig, da sind wir uns einig, aber wo bleibt hier die klare, konkrete politische Forderung? Sie wollen das alles dem Bildungsminister überlassen. Jetzt nichts gegen unseren Bildungsminister, aber das ist zu kurz gesprungen, uns ist das zu wenig.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Unbestritten ist, und das ist wieder ernster und auch richtig und wichtig, dass die Mundart tatsächlich breite Unterstützung verdient. Ich meine, hier muss man zu den Kulturschaffenden blicken, zu den saarländischen Künstlerinnen und Künstlern, weil die das immer wieder gemacht oder zumindest versucht haben. Ich nenne den großen Ludwig Harig, der hat

in diesem Zusammenhang von der Demokratisierung der Poesie gesprochen. Auch die Grande Dame der saarländischen Mundarten, Edith Braun, hat viele Jahrzehnte zur Pflege und Förderung der saarländischen Mundarten beigetragen. Sie hat zahlreiche Veröffentlichungen auf den Weg gebracht und ihre wöchentliche Kolumne in der SZ ist zumindest mir und den meisten hier im Haus bestens bekannt.

Dann die saarländische Künstlerin Alice Hoffmann. Sie hat lange Zeit versucht, in Saarbrücken ein zeitgemäßes saarländisches Volkstheater auf die Beine zu stellen. Leider ist daraus nichts geworden. Auch hier hätte man sich vielleicht schon mehr Engagement der politisch Verantwortlichen in Stadt und Land wünschen können.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das ist eine tolle Idee. Das hätte man umsetzen müssen. Das wäre eine wirkliche und eine konkrete Unterstützung der Mundart gewesen. Also, wir sind uns einig, Mundart ist regionale Kultur, das wird niemand bezweifeln.

Mit Blick in die Schulen ist festzustellen, dass in Hamburg Plattdeutsch seit vielen Jahren ein eigenes Schulfach ist. Ich finde, so weit muss man nicht gehen. Das sagen auch Dialektexperten und Germanisten, so eine schulische Extranische ist nicht unbedingt nötig. Vielmehr sollten Mundarttexte stärker in den Deutschunterricht Eingang finden. Genau das ist richtig, finde ich. Wir wissen, wie Söder in Bayern derzeit poltert. Er will in der Richtung alles Mögliche, aber wenigstens Mundartliteratur und Dialekt stehen dort schon lange im Lehrplan. Und in Mecklenburg-Vorpommern, habe ich gelesen, hat Plattdeutsch Einzug in die Kitas, in die Kindergärten gehalten, um dort genau dem vorzubeugen, was ich eben gesagt habe, nämlich dass viele Eltern blockiert sind und sagen: Auf keinen Fall, mein Kind lernt nur Hochdeutsch. - Man erkennt, das ist eine zusätzliche Sprachbarriere, wenn wir uns anschauen, wie sich die Kinder entwickeln, wie spielerisch sie die Dialekte und die Sprache entdecken könnten. Aber leider ist das eine Denke. Da muss man ansetzen, da gilt es wirklich zu handeln.

Ich bin jedenfalls der Meinung, Dialekt verbindet und Mundart macht schlau, das ist doch klar. Das Mundarttheater in den Schulen - also ich freue mich auf meine Theaterprobe heute Abend, ganz klar, das geht komplett auf Saarländisch ab -, aber das Mundarttheater in den Schulen hat kaum eine Chance. Dafür sind die Jugendlichen schwer zu gewinnen. Deshalb der konkrete Vorschlag, hier mehr auf die Tube zu drücken.

Sprachforscher gehen heute davon aus, dass Kinder, die Dialekt sprechen, auch leichter eine Fremdsprache lernen, das ist fast schon unbestritten. Dialekte haben einen sprachbildenden Wert. Es gibt

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

auch bei uns im Land noch mehr, es ist eben genannt worden, Saarmojs, die Mundartpreise, das ist alles richtig. Aber wie gesagt, man muss da dranbleiben, wenn man auf die Kinder und Jugendlichen blickt.

Am Tag der Muttersprache wurden wir tatsächlich daran erinnert, dass die beiden Dialektarten Rhein- und Moselfränkisch gefährdet sind, so war es zumindest zu lesen. Ich denke, wir bleiben trotzdem optimistisch. Es lohnt sich jedenfalls, sich mit dem Thema Mundart, wie wir es eben ganz klasse erlebt haben, zu beschäftigen. Wie gesagt, es ist nicht nur Sache des Bildungsministers, es ist eine Querschnittsaufgabe. Dem Umweltminister hören wir ja immer gebannt zu in allen Ausschusssitzungen, in Plenarsitzungen, wir hängen an seinen Lippen,

(Zurufe von der SPD und Heiterkeit)

dieses Stück Mundartkunde - das muss man sagen -, nehmen wir gerne mit. Das kann der Joscht gudd, das muss mam losse.

(Anhaltende Heiterkeit und Beifall.)

Es lohnt sich jedenfalls, gemeinsam für das Saarländische weiter einzutreten. Mit dem Antrag der FDP - - Ach du Schande, so viel zum Thema Sprache. Mit dem Antrag der AfD - die andere könne es auch nit - wird das nicht erreicht werden, do muss schon mehr riwwer komme. - Danke schön!

(Beifall und Zurufe.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Stefan Thielen von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte das große Glück, dass ich vier Jahre in einem Land studieren durfte, welches es in besonderer Weise schafft, sowohl die Pflege der Mundart als auch Sprachenvielfalt übereinanderzulegen und das gleichzeitig zu kultivieren. Ich spreche nicht von Luxemburg, sondern von der schönen Schweiz.

In der deutschsprachigen Schweiz gilt ein Grundgesetz für die Schwiizerdütsch-Sprecher. Paragraph 1 der drei Paragraphen lautet: Man spricht Schwiizerdütsch. Paragraph 2 ist: Es wird in Kirche, Schule, Universität, Militär und Parlament Hochdeutsch gesprochen. Diese fünf sind die einzigen, wo Hochdeutsch gesprochen wird. Und Paragraph 3 lautet: In besonders wichtigen und in besonders herausragenden Fällen muss auf Paragraph 2 zugunsten von Paragraph 1 verzichtet werden.

Um es vorweg zu sagen, auch in Richtung der hochgeschätzten Stenografen: Ich werde trotzdem den meisten Teil meiner Rede in Hochdeutsch halten. Nicht, weil ich es nicht anders könnte, aber ich denke, das gebietet auch die Sache und die vernünftige Auseinandersetzung mit dem Thema, weil es wirklich schon schwierig wird, wenn ich anfangs, Moselfränkisch zu sprechen. Aber auf der anderen Seite werde ich auf ein paar Passagen nicht verzichten können, Herr Grißmer, ich bitte schon einmal um Entschuldigung und werde später gerne helfen, das Ganze auseinanderzuziehen.

Lassen Sie mich an der Stelle vorweg ein Lob an die AfD aussprechen - das mache ich selten -, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, weil ich der Meinung bin, dass es wirklich wichtig ist. Auf der anderen Seite muss man aber auch sagen, es wäre schön gewesen, wir hätten das heute früher diskutieren können, bevor diese wiedergekäuten Anträge kamen, dann wäre es auch seiner Bedeutung gerecht geworden. Ich muss auch sagen, der Antrag ist viel zu kurz formuliert, um daraus zu ersehen, was genau Sie damit gemeint haben. Für mich ist es genau das Thema, das Frau Berg heute angesprochen hat: Es reicht eben nicht, einen Satz zu formulieren, um zu sagen, was genau man hiermit erreichen möchte. Was soll denn gefördert werden? Was sind die wichtigen Punkte? Das macht es mir schwierig und deswegen muss ich das Thema generell angehen, werde aber natürlich das miteinbeziehen, was Sie eben gesagt haben.

Ich möchte zuerst noch einmal auf das Thema Mundart generell zu sprechen kommen. Warum ist es tatsächlich schützenswert und was wird schon gemacht und was können wir vielleicht im Detail noch mehr machen? Mundart, das Thema wurde ja von Ihnen gesetzt, das ist eigentlich das Einzige, was man aus dem Antrag so rauslesen kann. Es gibt Sprachwissenschaftler, die setzen Dialekt und Mundart gleich. Andere, und das ist eine Auffassung, die ich eher vertrete, sehen Dialekt als die besondere Sprachfärbung, die wir zum Beispiel in unserer Region haben. Diese trennen dort Mundart ab. Mundart ist für sie, wenn man direkt die Sprache wechseln kann, wenn man etwas Geschriebenes direkt in Mundart fasst. Umm wenn esch wej den Satz lei en meiner Sprooch wej Letzebuergesch sohen, och wenn et lei net stääd, dann hääscht daat, esch sän mundartfähig und kann das auch so ohne Probleme nutzen. In diesem Zusammenhang kann man Mundart auch häufig gerade so sehen, dass damit die Kunst dargestellt wird, die Sprache auch gewandt zu benutzen und zu pflegen, und nicht, wie sie im Alltag dann benutzt wird.

Warum gehe ich auf dieses vermeintliche Detail ein? Ich gehe darauf ein, weil ich es nicht als Larifari ansehe, wenn man über Mundart spricht, man muss

(Abg. Thielen (CDU))

das Ganze schon ernst aufbereiten. Denn Sprache ist nicht irgendein Kulturgut, da widerspreche ich Ihnen. Sie ist kein Kulturgut, sondern die Sprache ist prägend für die Kultur selbst, und so müssen wir auch damit umgehen und uns so damit befassen, wie ich es jetzt formuliert habe.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Wir können stolz auf unsere Dialekte sein, denn sie zeugen von Weltgeschichte. Sie haben es selbst angesprochen, Herr Dörr, das Mosel- oder das Rheinfränkische sind nicht irgendwelche Sprachen, sondern sie haben sich aus dem Altfränkischen entwickelt. Das war die Sprache, in der sich erstmals die indogermanischen Ursprachen zu einer einzigen Sprachform vereinigt haben. Das hat sich auch so weitergetragen bei den Merowingern, bei den Karolingern, und dort wurde dann die Sprache in eine Form gebracht, die wir heute tatsächlich nicht mehr genau ergründen können, weil es keine geschriebenen Dokumente aus dieser Zeit gibt. Das ist sehr bedauerlich und deswegen ist es auch wichtig, dass wir heute schreiben, damit unsere Sprache erhalten bleibt.

Die Problematik ist, damals war die Lingua franca, wie man so schön sagt, Latein, alles Schriftliche wurde in Latein verfasst. Die sogenannte Lingua theodisca, die Sprache des Volkes, war das Fränkische. Wir wissen tatsächlich, dass Karl der Große selbst hauptsächlich fränkisch mit seinen Zeitgenossen gesprochen hat. Wir können davon ausgehen, wenn uns Karl der Große heute begegnen würde, dass dann Karl der Große wahrscheinlich eher mein Foher Platt verstanden hätte, als wenn esch hudeitsch mät him schwätzen diet. - So viel zu der bemerkenswerten Geschichte zur Sprache unserer Heimat.

Ich möchte damit zeigen, dass es sich hier nicht einfach um ein primitives Relikt handelt, mit dem wir umgehen, sondern um einen ganz wesentlichen Aspekt unserer Kultur. Auch wenn mir das Rheinfränkische natürlich auch am Herzen liegt, werde ich in Ergänzung zum Kollegen Thul etwas mehr auf das Moselfränkische eingehen. Vielleicht sind dabei noch ein paar bemerkenswerte Aspekte zu lernen.

Vielleicht muss man sich auch ab und zu ein Urteil von außen einholen, um zu sehen, welches Kleinod wir mit unserer Sprache haben. Besonders fasziniert hat mich ein Bericht der Deutschen Welle aus dem Jahr 2009. Der Redakteur, er heißt Constantin Schreiber, hat unser Moselfränkisch als einen wunderbaren Exoten bezeichnet. Er sagte quasi in einer Liebeserklärung an die Sprache: Sie ist bunt klingend, wild und einfach ganz anders als alles andere, was man so hört. - Ein alter Reiseführer bezeichnet unsere moselfränkische Sprache sogar als unheimlich treuherzig und gemütlich. Das ist eine Bezeichnung, die man auch auf unsere Bevölkerung über-

tragen kann. Meine Damen und Herren, das zeigt, dass Sprache kulturprägend und darin stärker ist als alles andere.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Man darf dabei die Komplexität der Sprache auch nicht vereinfachen. Sie ist besonders zu würdigen. Wenn ich zum Beispiel auf die Grammatik eingehe - viele Menschen wissen das nicht -, so hat das Moselfränkische zumindest in manchen Gegenden, wo es gesprochen wird, eine ganz besondere Grammatik. Herr Dörr, vielleicht wird es Sie interessieren - wir haben heute schon andere scheinbar sprachwissenschaftlich interessierte Kollegen gehört -: Das Moselfränkische ist meiner Kenntnis nach die einzige flektierende Sprache, in der die Numerale auch auf Basis des Genus dekliniert werden. Haben Sie mich verstanden? Das war jetzt kein Moselfränkisch, sondern ein Fakt.

Ich versuche, es anders darzustellen. In manchen Regionen wird im Moselfränkischen auch das Geschlecht des Zahlworts geändert, je nach Geschlecht. Das heißt, im Hochdeutschen - was vermeintlich schon eine schwierige Sprache ist - redet man doch ganz einfach von zwei Männern, zwei Frauen und zwei Kindern. Im Foher Platt sind das dann zweijn Männer, zwo Frahen unn zwä Känner. Das wirkt dann schon viel komplizierter. Ich muss schon sagen, dass mir manchmal das Moselfränkische an der Stelle auch schwer fällt und ich an einen Punkt komme, an dem ich Schwierigkeiten habe, das zu bewahren und weiterzugeben. Aber man sieht daran, dass es nicht nur aus historischen Gründen wichtig ist, die Sprache zu erhalten, sondern auch aus sprachwissenschaftlicher Sicht. Sie ist hochinteressant. Wir sollten uns bemühen, sie zu pflegen.

Aber man muss sich auch die Frage stellen, warum uns das in unserer Gegend nicht so gut gelingt wie es sollte? Im Lied von Reinhard Mey „Mein Dorf am Ende der Welt“ - ich habe entschieden, es könnte manchmal auch für Faha passen - heißt es: „Ich glaub', man braucht die Ferne, um zu sehen, dass auch der ewig Suchende am Wohlvertrauten hängt (...).“ So ging es mir auch. Erst wenn man viel in der Welt unterwegs ist, ich habe am Anfang von meinem Aufenthalt in der Schweiz gesprochen, merkt man, dass man die Heimatsprache doch eschtamieren sollte.

In der Tat wird das Moselfränkische von anderen deutsch Sprechenden außerhalb der Sprachgruppe der Moselfränkischen sehr schwer verstanden. Fahren Sie mal nach Bayern oder Berlin und setzen Sie sich in einer Kneipe an einen Tisch und sprechen Sie moselfränkisch. Sie werden sich wundern, wenn Sie die Ohren spitzen, welche Vermutungen die Leute am Nachbartisch anstellen, woher Sie denn

(Abg. Thielen (CDU))

wohl kommen. Unserer Gruppe ging es oft so. Die Tipps gingen von Skandinavien über Ungarn bis teilweise sogar Arabien.

(Heiterkeit.)

Ganz schön wird es, wenn die Leute an den Tisch kommen und in Englisch fragen: May we ask you where you come from?

(Große Heiterkeit.)

Dann sagt man selbstverständlich: Aus Deutschland. Und dann fallen ihnen die Schuppen von den Augen, wenn man ihnen genau erklärt, woher man kommt. Das ist einfach wunderbar. Dann merkt man, welch' Kleinod unsere Sprache wirklich ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn man an Kneipen und Dialektsprache denkt, dann kommen vielleicht einigen Bilder in den Kopf. Bei mir sind es zwei, die ich mit Ihnen teilen möchte und die Sie vielleicht überraschen werden. Ich war einmal in einer Kneipe in München und lernte eine Siebenbürger Sächsin kennen. Nach kurzer Zeit stellten wir fest, dass wir uns nahezu perfekt verstanden, wenn ich mein Foher Platt und sie ihr Siebenbürger Sächsisch sprach. Ich fand es einfach bemerkenswert, dass sich die Sprachen über Jahrhunderte in diesen Enklaven so gehalten haben.

(Heiterkeit und Beifall.)

Ich werde nicht sagen, was gesprochen wurde. Ich wollte eigentlich nur sagen: Auf jeden Fall ist mir das Siebenbürger Sächsisch seither das liebste Sächsisch, wenn ich das einmal so sagen darf.

Die zweite Begegnung ist vielleicht noch interessanter. Ich war einmal in San Diego und lernte dort einen „Amish Rumspringa“ kennen. Hochinteressant! Die Amish kennen vielleicht einige. Das ist diese isolierte Volksgemeinschaft mit den langen Bärten der Männer. Wenn sie 16 Jahre alt sind, werden sie zu sogenannten „Rumspringa“. Die dürfen ein Jahr lang die Welt bereisen. Wir lernten uns kennen und stellten während des Gespräches fest, dass seine ursprünglichen Vorfahren aus meiner Region kamen. Was haben wir gemacht? Wir haben es ausprobiert. Es hat wunderbar funktioniert. Ich konnte mich mit meinem Foher Platt mit dem jungen Mann aus der Amish Community unterhalten, denn sein Pennsylvania Dutch war in vielen Teilen mit meinem Platt identisch. Wobei ich sagen muss, dass es eine leicht stärkere rheinfränkische Tönung hatte.

(Heiterkeit.)

Aber es hat trotzdem funktioniert. Wir konnten beide scheinbar kein richtiges Hochdeutsch, aber so haben wir uns bestens verstanden.

An diesen beiden Beispielen merkt man einfach, wie wichtig die Sprache ist und dass wir sie erhalten müssen. Ich kann dazu ganz klar sagen: Wir bemühen uns darum! Es liegt aktuell nicht am fehlenden Engagement. Was gemacht wird, wurde schon dargestellt. Das ist wirklich sehr viel. Die Regierung hat verschiedene Initiativen am Laufen, die vor allem Kollege Thul dargestellt hat. Ich möchte auf diese nicht noch einmal eingehen, vielleicht nur auf ein oder zwei Punkte.

Wir hatten uns in den Haushaltsberatungen überlegt, einen Titel für heimatkundliche Werke einzurichten, unter den die Mundart beziehungsweise der Dialekt fallen könnte. Wir haben festgestellt, dass es bereits einen solchen Titel gibt, der bestens von Ehrenamtlichen genutzt wird. Sie stellen wirklich eine starke Säule der Mundart-Arbeit dar. Von dieser Stelle geht daher ein großes Lob an alle Ehrenamtlichen, die zeigen, dass hier eine intakte Gemeinschaft ist, die daran arbeitet, unsere Mundart für uns selbst weiter zu pflegen und für die Nachwelt zu erhalten.

Es gibt viele weitere Institutionen, die das unterstützen. Ich möchte nicht alle aufzählen. Der SR wurde schon genannt. Ein Beispiel, das mir immer ganz gut gefällt, ist Graf Drakeli. Da kann man jetzt drüber lachen, aber das begeistert die Jugendlichen und zeigt, wie die moselfränkische Sprache gepflegt wird. Ein geübter Sprecher kann von der Sprachfärbung her sehr genau sagen, aus welchem Ort eine Person kommt. Das ist bei mir auch der Fall. Wenn ich in unsere Dörfer gehe, dann heißt ein Hase in einem Dorf „Hös“, im anderen „Huas“ und im dritten Dorf „Hoas“. Wenn ich das höre, weiß ich genau, aus welchem Dorf der jeweilige Sprecher kommt. Das ist einfach bemerkenswert. Damit hätte man zu „Wetten, dass ...?“ gehen können, wenn es das noch geben würde.

Ich sage das nicht zum Spaß. Damit ist eine ganz wichtige Fragestellung unserer Zeit verbunden - und darauf zielt der Antrag eigentlich ab -, die lautet: Wie gehen wir mit unserer Heimat und Identität um? Ein wenig liegt diesem Antrag zugrunde, dass wir nicht genug für unsere Heimat tun und keine Identitätspolitik betreiben, wie immer so schön gesagt wird. Ich bin der Überzeugung, dass die Frage der Identität, was die Kulturpolitik angeht, im 21. Jahrhundert die zentrale Frage sein wird. Wie schaffen wir es in einer globalisierten Welt, unsere Werte, die uns wirklich wichtig sind, zu bewahren? Wie schaffen wir es, Menschen zu integrieren, die vielleicht zu uns kommen? Wie vereinbaren wir das alles miteinander? Das ist sicher nicht einfach.

Wir sehen uns der Herausforderung gegenüber, dass immer neue Gruppen Identitätspolitik als Abgrenzung betreiben. Hierfür werden sexuelle, ethische Merkmale oder vielleicht auch die Sprache ge-

(Abg. Thielen (CDU))

nutzt, wenn sich das gerade anbietet. Ich kann da nur ganz klar sagen: Wer ein solches Weltbild hat und die Mundart als Aushängeschild benutzen will, für den ist sie lediglich billige Folklore und nicht die wichtige kulturelle Wurzel, die sie eigentlich für uns alle sein sollte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Bei allem Spaß, den wir in der Sache machen, warne ich vor einer verklärten Romantik; Mundart ist ja immer schön romantisch etc. Romantik ist gut, schön und wichtig als Kulturphase in unserer Geschichte. Aber gerade in der Romantik hat man den Versuch unternommen, unsere Mundarten knallhart auszumerzen. Da wurde alles einem großen Nationalstolz unterstellt und man hat versucht, das Ganze zu verdrängen. Das war der eigentliche Grund, weshalb schon im 19. Jahrhundert viele Sprachen verloren gingen. Das kann man sehr gut nachvollziehen: Die großen Künstler dieser Zeit haben immer an einer vereinheitlichten Idee der großen deutschen Sprache gearbeitet, man hat versucht, die Mundart zu verdrängen. Man kann hier also nicht auf der einen Seite verklären und behaupten, man würde das Gute, Wahre und Schöne in den Dienst einer Sache stellen, wenn es auf der anderen Seite nicht so ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich habe es schon angeführt: Mein Dorf hat eine 1.250-jährige Geschichte. Einige Kollegen waren im vergangenen Sommer auf der Feier, der Ministerpräsident auch, noch einmal herzlichen Dank dafür. Ich glaube, man merkt, dass sich in dieser Geschichte der Name des Dorfes nicht verändert hat. Das zeigt mir einfach, dass die Identität über die Jahrhunderte erhalten geblieben ist, obwohl immer wieder viele Menschen zugezogen sind, weggezogen sind, sich integriert haben. Die Sprache war dabei das zentrale Element, deswegen ist sie so wichtig. Das muss dann auch die Sprache des Ortes sein, nicht die Sprache der gesamten Gegend. Das halte ich für besonders wichtig.

Wenn man einmal hinsieht, warum Menschen in den letzten Jahrhunderten dem Dorf den Rücken gekehrt haben, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass es meistens eine verfehlte Identitätspolitik war, die auf Ausgrenzung gesetzt hat, die auf Gewalt und Vereinheitlichung gesetzt hat. Dem möchte ich mich hier ganz stark entgegenstellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Das Ganze sieht man auch am Beispiel Luxemburg. Für Luxemburg ist die luxemburgische Sprache, die quasi identisch ist mit dem Moselfränkisch, das wir sprechen, identitätsgebend. Deswegen wurde sie 1984 auch in ein Schriftbild gefasst und wurde eine weitere Landessprache, die es den Luxemburgern

ermöglicht, sich mit einem besonderen Nationalstolz zu präsentieren.

Ich sage das durchaus auch etwas kritisch: Wir haben mittlerweile viele Luxemburger, die bei uns wohnen, die aber ihr Luxemburgisch benutzen, um sich abzugrenzen. Auch da ein klares Signal an diejenigen, die bei uns wohnen und sich integrieren möchten - das geht auch an die Luxemburger -: „Schwätscht mät ous Platt, dann seid dir ous viel lejwer lei und seid ous Noopern, wie wir et ous och wenschen.“

Am Ende - und damit will ich schließen - ist es immer billig, auf andere zu zeigen und mehr von der Regierung zu fordern. Ich glaube aber, dass wir alle, die wir uns mit diesem Thema beschäftigen, zuerst den Blick auf uns selbst richten müssen und sehen müssen, was wir in der Sache tun und wo wir noch mehr tun können.

Für mich war es als Kind selbstverständlich, dass ich mit meiner Uroma mein Platt, das Moselfränkisch gesprochen habe, während meine Großeltern bereits der Verfehlung anheimgefallen sind - so möchte ich es einmal ausdrücken -, dass sie versucht haben, mit mir ein vermeintlich hochdeutsches Kauderwelsch zu sprechen. Ich bin der Meinung, dass hat damals meiner Sprachkompetenz mehr geschadet, als es ihr genützt hat. Es wäre damals, glaube ich, besser gewesen, man hätte in den Familien mit den Kindern Dialekt gesprochen und hätte in den Schulen das Hochdeutsch gepflegt. Damit wäre viel gewonnen gewesen.

Man muss auch sehen, das war eine Zeit, in der das zwar überall so gemacht worden ist, aber die Verfehlungen der Siebzigerjahre sind schon offensichtlich. Deshalb ist es wichtig, heute das Ganze anders zu betrachten und die Sprache zu schätzen mit all den Möglichkeiten, die sich mit ihr verbinden. Wenn man heute in Luxemburg arbeiten möchte, kann man es. Ich habe selber den leweschten Diplom in Letzebuergesch, was ich ganz einfach machen konnte, weil ich die Sprache beherrsche. Es ist ganz einfach eine weitere Muttersprache und Deutsch eine perfekte erste Fremdsprache, wenn man es kann.

Ich bin persönlich sehr froh, dass die Verfehlungen der Siebzigerjahre heute zum Teil Vergangenheit sind. Zu den vielen anderen Sachen, für die ich meinem Vater unendlich dankbar bin, gehört auch, dass er dies früh erkannt hat und im Dorf und Umgebung immer dafür plädiert hat, dass man es beibehalten soll. Ich muss etwa acht Jahre alt gewesen sein, als mein Vater eines Tages zu mir sagte: „Dou kannschd Platt schwätzen. Voun haut un schwätzen esch nemmen nach Platt mätt dir. Unn wenn de mer net en Platt ännferschd, dann verstinn esch desch ähn-fach net.“ Von dem Tag an hab ich es gemacht.

(Abg. Thielen (CDU))

Voun dem Daach un hun mier et sou gehahl, un esch sän stolz do dropp, dat mir et sou gemaht hun.

(Zuruf von der Ministerbank.)

Wej daat weidergäht mät ousem Dialekt? Mät dem Foher Platt bei mir, mät ehrer Sprooch bei ejsch? Dat messen mir all fier ous selwer entschäden. Mir messen gucken, wej mir dej rejschhaldesch Notzong voun ouserer Sprooch weider brängen, fier datt mir se fier dem vermeintleschen Oussterwen beschözen kennen. Esch dänken, enn äner globalisejerten Welt kann et nemmen sou weidergejen, datt mir och ous Heimad weider pflegen unn, esch sohen mol, gucken, wej mir daat Feier, dat mir etwa mejn Papp wieder gänn hett, genausou weider gänn. Esch kann schoun wei sohenn, esch werd dat och bei meinen Kännern opp jeden Fall sou maachen, dat äs fir mesch ganz weschtisch. Esch wär frou, wenn vill anner Soorlännerinnen un Soorlänner dat genausou maachen dieten. Dorounn kann esch nemmen apellejren, dat dir et all genausou maacht.

Zuletzt noch mal auf Hochdeutsch: Ich bitte um Ablehnung dieses Antrags, der in seiner plumpen Form dem Thema, wie ich glaube, nicht gerecht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/767. Wer für die Annahme der Drucksache 16/767 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/767 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete. Dafür gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Arbeitnehmer entlasten, Zwangsmitgliedschaft in der Arbeitskammer des Saarlandes aussetzen (Drucksache 16/768)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Arbeitskammer. Nur in Bremen und im klein-

sten Flächenbundesland, dem Saarland, leistet man sich eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wie diese Arbeitskammer des Saarlandes, die eine Menge Geld kostet. Eine angebliche Arbeitnehmervertretung, die durch Zwangsmitgliedschaft und Untätigkeit glänzt. Eine Zwangsarbeitnehmervertretung, die im Durchschnitt circa 1,5 Millionen monatlich an Mitgliedsbeiträgen kassiert. Das wären dann also circa 18 Millionen im Jahr, zwangsweise bezahlt von den Arbeitnehmern im Saarland.

Was macht man mit solchen Summen und was haben die Saarländer, was haben die Bürger davon? Eine Mitgliederzeitung alle zwei Monate, ein paar Broschüren, einen Jahresbericht. Die Arbeitskammer ist vor allem Veranstalter und Veranstaltungsort für andere. Dort vertreten sind Organisationen wie die Arbeitsagentur, der DGB, IHK, Verbraucherschutz, Rentenversicherung, die SPD-nahe Stiftung Demokratie Saarland, um nur einige zu nennen. Alle diese Organisationen sorgen sich um die Arbeitnehmer im Saarland, fördern sie durch viele Projekte, Lehrgänge, Informationen und mischen sich politisch ein. Auch für Minderheiten wird gesorgt.

Wozu braucht man jetzt noch die Arbeitskammer? Was tut sie eigentlich, wenn alle Themen schon besetzt sind? - Einen Jahresbericht über die Lage im Saarland veröffentlichen, Gesetze prüfen und im Sinne der Arbeitnehmer handeln, wie es auch gesetzlich gefordert ist? - Leider nicht. Das Erste, den Jahresbericht, übernimmt das eigens gegründete, selbstständige ISO Institut, Institut für Sozialforschung. Es residiert übrigens in einer riesigen Villa am Triller in Saarbrücken. Das andere bleibt dem Arbeitnehmer selbst, den erwähnten Organisationen und den politischen Parteien überlassen.

Ansonsten ist die Arbeitskammer nur noch Veranstaltungsort. Von originär eigenem Einsatz für Arbeitnehmer, der nicht schon sonst wo zu haben wäre, gibt es weit und breit keine Spur. Das ist wohl auch der Grund, weshalb andere Bundesländer ihre Arbeitnehmer nicht mit so etwas belasten. Aber mindestens politische Neutralität sollte man erwarten dürfen, wenn die Arbeitnehmer im Saarland dafür alle bezahlen. Stattdessen gibt es Veranstaltungen wie „Arbeitnehmer gegen Rechts“, und das unter Ausladung bestimmter Personengruppen. Oder: „Ist unsere Demokratie in Gefahr?“ Demnächst mit einem vermutlich recht teuren Redner.

Politische Positionierung nach Vorstellung der Landesregierung - zum Beispiel zur Wirtschaftslage im Saarland - ohne kritische Stellungnahme oder die Ausbreitung linkslastiger Weltrettungsfantasien auf Kosten deutscher Steuerzahler, das kriegt man dort geboten. Die Arbeitskammer macht das unter ihrem Dach und auf Kosten der Arbeitnehmer möglich. Keine politische Neutralität, keine originelle Meinung und jede Menge Personal versteckt in einem

(Abg. Müller (AfD))

Dickicht von sechs Abteilungen, Stabsstellen und diversen Ausschüssen - nach dem Motto: Wenn es schön undurchsichtig ist, dann fragt auch keiner. Hauptgeschäftsführer, Geschäftsführer, jede Menge Vertreter, Abteilungsleiter und der ganze übrige Verwaltungsapparat runden das Bild ab. Sie ist ein Versorgungsposterinstitut für verdiente Gewerkschaftsfunktionäre, eine Sammelstelle für alle aus dem linken Milieu, die eine Belohnung erwarten. Das macht keinen Sinn für unsere zahlenden Arbeitnehmer, es ist nicht zeitgemäß und gehört auf den Prüfstand.

Wir von der AfD sind ja nicht die Einzigen, die das Treiben der Arbeitskammer kritisch sehen. Schon 2006 hat die CDU die Abschaffung dieser Zwangsbeiträge und damit eine monatliche Entlastung der Arbeitnehmer gefordert, unter anderem mit der Begründung, die Arbeitskammer missbrauche die Zwangsbeiträge der Arbeitnehmer, um sich zum Wahlhelfer linker Strömungen zu machen. Das ist ein Zitat nach Stephan Toscani, damals Generalsekretär der CDU, festgehalten in der Saarbrücker Zeitung vom 08. August 2006. Und von Alexander Funk - - Wo ist er? Nicht da. - Von ihm ist ein Zitat überliefert, das da lautet: Es darf nicht so weitergehen, dass die Arbeitskammer zwar von allen finanziert wird, aber als Fünfte Kolonne nur der SPD dient. - Ich bin mal gespannt, wie kritisch die CDU heute ist, nachdem einige Posten in dieser Arbeitskammer von CDU-Leuten besetzt wurden.

Speziell an die Adresse von SPD und LINKEN gerichtet, die uns von der AfD als arbeitnehmerfeindlich diffamieren wollen, sage ich, meine Damen und Herren von der SPD und den LINKEN, Sie dürfen uns gerne als kostenjägerfeindlich oder zumindest als kostenjägerkritisch bezeichnen. Arbeitnehmerfeindlich sind wir ganz bestimmt nicht. Wir beantragen also, die kostenpflichtige Zwangsmitgliedschaft unserer Arbeitnehmer in der Arbeitskammer auszusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Hans Peter Kurtz von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war schon einigermassen entsetzt über den Antrag der AfD, aber noch mehr entsetzt bin ich eigentlich über Ihre mündliche Darstellung, Herr Müller, die Sie hier abgegeben haben. Sie ist so von Unkenntnis geprägt, da hätten Sie besser geschwiegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin entsetzt darüber, dass die Herren der AfD gerade in dieser für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schwierigen Zeit im Saarland nichts anderes zu tun haben, als eine mutmaßliche Kostenentlastung zu fordern, indem man die Pflichtbeiträge der Arbeitskammer abschafft. Es ist doch offensichtlich - und auch die mündliche Darstellung von Herr Müller hat es gezeigt -, dass es nicht darum geht, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine wahre Kostenentlastung zu bringen, sondern es geht darum, die Arbeitnehmerinteressen einzuschränken, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Saarland eine Mitbestimmungsmöglichkeit zu rauben. Und dabei stellen Sie sich noch hin und behaupten, Sie wären nicht arbeitnehmerfeindlich! Herr Müller, Sie sind durchschaut.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Wir haben die Situation, dass Tausende gut bezahlte Industriearbeitsplätze in diesem Land in Gefahr sind. Da haben wir jetzt wirklich anderes zu tun, als darüber zu diskutieren, ob die Arbeitskammer einen Sinn in dieser Gesellschaft hat oder nicht. Die Arbeitskammer steht eigentlich dafür, dass sie sich immer an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesehen hat und dass sie und ihr INFO-Institut die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerade in schwierigen Situationen beraten. Was wäre zum Beispiel bei Halberg Guss heute, wenn die Unterstützung der Gewerkschaften und des INFO-Instituts der Arbeitskammer nicht gewesen wäre, die wirtschaftspolitische Alternativen aufgezeigt haben? Heute haben wir die Situation, dass durch unsere gemeinsamen Anstrengungen die Arbeitsplätze bei Halberg Guss noch bestehen und der Arbeitgeber von damals in die Wüste geschickt wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist es schon arbeitnehmerfeindlich, wenn Sie durch Abschaffung der Arbeitskammer die Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Saarland massiv einschränken wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim genauen Hinschauen sieht man - und das hat mich wiederum auch entsetzt -, mit diesem Antrag legt die AfD die Axt an den demokratischen Sozialstaat. Das ist ja auch das, was Sie mit der Bezeichnung „linksgrünes Gesiff“ meinen. Sie wollen das Sozialstaatgebot unseres Landes nicht haben. Sie wollen nicht, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land Rechte haben. Und was Sie überhaupt nicht wollen, das ist, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an ihrer Seite eine Kammer haben, die für ihre Interessen eintritt. Ich aber halte das für sehr legitim. Das hat etwas mit Parität zu tun. Wenn die

(Abg. Kurtz (SPD))

Arbeitgeber die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer auf ihrer Seite haben, dann ist es wichtig für die Arbeitnehmer, dass sie auch eine Kammer haben, die für ihre Rechte und Interessen eintritt. Das ist für mich gelebte Demokratie hier im Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Das ist im Artikel 20 GG beschrieben, dort ist das Sozialstaatsprinzip festgeschrieben. Dieses Sozialstaatsprinzip wird in Bremen und im Saarland sehr konkret von den Arbeitskammern für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch umgesetzt. Das belegt auch unter anderem die Verankerung der Arbeitskammer im Artikel 59 der saarländischen Verfassung. Sie legen an dieses Prinzip, an den Artikel 59 eine Hand an. Ich sage Ihnen, da macht die SPD nicht mit, da macht die Regierungskoalition nicht mit. Wir werden dies nicht hinnehmen. Wir wollen, dass auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genau wie die Arbeitgeber eine Kammer für ihre Interessen an ihrer Seite haben.

(Beifall bei der SPD-Fraktion.)

Im Gegensatz zu Ihnen sehen wir den täglichen Einsatz unserer Arbeitskammer für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier in diesem Land. Gerade heute in dieser schwierigen Zeit kämpfen wir gemeinsam darum, unseren Wirtschaftsstandort zu erhalten, die Zukunft dieses Landes zu sichern und die Arbeitsplätze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wahren. Dazu brauchen wir starke Arbeitnehmervertretungen, starke Gewerkschaften sowie die Arbeitskammer des Saarlandes. Es gibt viele Bundesländer, die dabei sind, die Arbeitskammer in ihre Verfassung mit aufzunehmen. Viele der Bundesländer stehen mit uns in Kontakt, weil sie das Erfolgsmodell von Bremen und vom Saarland übernehmen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber worüber reden wir hier heute wirklich? Was soll mit diesem Antrag der AfD-Fraktion erreicht werden? Es geht bei diesem Antrag doch nur vordergründig darum, den Pflichtbeitrag zu streichen. Es wird versucht, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas einzulullen, indem man sagt, sie würden von Kosten entlastet. Die AfD versucht - das ist der tatsächliche Hintergrund - mit diesem Antrag, die Arbeitskammer des Saarlandes zu diskreditieren. Das haben wir eben ja gehört: Die machen nichts, die sitzen nur herum; das sind Posten für Leute, die man woanders nicht gebrauchen kann. - Wenn das keine Beleidigung dieser Menschen ist, die Tag für Tag in der Arbeitskammer ihren Dienst verrichten im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dann weiß ich nicht, was noch eine Beleidigung sein könnte, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD, der LINKEN und bei der CDU.)

Damit soll im Grunde die Existenz der Arbeitskammer infrage gestellt werden. Dann zu behaupten, es ginge um die Einsparung des Pflichtbeitrages, das passt nicht zusammen. Sie sind sehr leicht zu entlarven, denn es steht doch schon in Ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl, dass Sie die Abschaffung der Arbeitskammer fordern und dass Sie die Abschaffung der Landeszentrale für politische Bildung fordern. Es ist gewiss kein Zufall, dass es sich dabei um zwei Institutionen handelt, die den Interessen der Arbeitnehmer, gerade auch der Bildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dienen. Will sich die AfD der allgemeinen und politischen Bildung entledigen? Stört es Sie, dass die Arbeitnehmerschaft aufgeklärt ist und dass sie kritisch ist? Wollen Sie nicht den aufgeklärten und kritischen Bürger haben?

Zurück zur Arbeitskammer und zum uns vorliegenden Antrag der AfD. Die AfD hinterfragt die Zweckmäßigkeit der Aufgaben der Arbeitskammer nach § 2 des Arbeitskammergesetzes. Frau Präsidentin, erlauben Sie mir, aus diesem Paragraphen zumindest den ersten Absatz zu zitieren: „Die Arbeitskammer des Saarlandes hat die Aufgabe, als öffentlich-rechtliche Vertretung der im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (...) die allgemeinen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wahrzunehmen (...).“ Der Gesetzgeber hat hiermit die Aufgaben der Arbeitskammer im Rahmen einer Generalklausel umschrieben.

Dass die Pflichtbeiträge der Arbeitskammer, mit denen die genannten, in der Verfassung festgeschriebenen Aufgaben wahrgenommen werden, verfassungskonform sind, hat das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1974 festgestellt. Besonders hervorgehoben hat das Gericht damals, dass die Arbeitskammer das Sozialstaatsprinzip aus Art. 20 Abs. 1 GG verwirklicht, und es hat die Arbeitskammer in Verbindung gebracht mit der Schutz- und Fürsorgepflicht. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus der Begründung des Verfassungsgerichts: „Der gesamte Aufgabenbereich des saarländischen Gesetzes diene so der Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips, dem u. a. der Gedanke einer Schutz- und Fürsorgepflicht des Staates innewohne. Die Form, in der der Staat dieser Pflicht nachkomme, sei weitgehend dem gesetzgeberischen Ermessen überlassen.“

Die Entscheidung zugunsten des Arbeitskammergesetzes damals war nach meiner Meinung weise, davon bin ich auch heute noch fest überzeugt. Aber auch Angriffe auf die Arbeitskammer, wie jetzt der niedere Versuch der AfD, sind nichts Neues. Wir haben in unserer Geschichte regelmäßig erlebt, dass

(Abg. Kurtz (SPD))

nicht nur eine Arbeitskammer, sondern sich gar die gesamte organisierte Arbeitnehmervertretung gegen ihr Verbot wehren musste oder aber mit Erschwernissen bei der Arbeit für ihre Mitglieder zu kämpfen hatte.

Die Arbeitskammer des Saarlandes stand bereits 1974 auf dem Prüfstand. Aber auch in jüngerer Zeit wurde immer wieder die Pflichtmitgliedschaft infrage gestellt, zuletzt wurde 2004 in Bremen gegen die Beiträge geklagt. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Klage unter Berufung auf die von mir eben zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1974 zurückgewiesen. Halten wir also fest: Die Aufgaben der Arbeitskammer und ihre Finanzierung über Pflichtbeiträge sind verfassungskonform und stellen, das ist wichtig, einen wichtigen Teil der Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips dar, das unsere Demokratie entscheidend prägt.

Die Arbeitskammer wirkt mit ihrem Engagement aber auch ganz praktisch. Einen deutlichen Beleg dafür liefert unsere parlamentarische Arbeit hier im Landtag. Wie oft erlebe ich hier, dass Abgeordnete des saarländischen Landtages im Rahmen der politischen Debatte hier im Plenum oder auch in der Arbeit in den Ausschüssen Bezug auf Positionen der Arbeitskammer nehmen oder sie zitieren! Aus meiner persönlichen Erfahrung heraus sage ich, dass im Landtag neben den saarländischen Leitmedien die Arbeitskammer die am häufigsten zitierte Institution ist. Die Arbeitskammer liefert für die politischen Debatten um Gesetze, bei denen es um die saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht, mit ihrer Expertise immer wieder wichtige und richtige Impulse.

Wir alle - mit Ausnahme vielleicht der AfD - kennen und schätzen den jährlichen Bericht der Arbeitskammer des Saarlandes. Dieser wird übrigens nicht vom INFO-Institut erstellt, sondern von den Kolleginnen und Kollegen in der Arbeitskammer. Das sind nicht nur diejenigen, die bei der Kammer beschäftigt sind, sondern auch diejenigen, die ehrenamtlich bei der Arbeitskammer mitwirken. Die Ehrenamtlichen arbeiten in Ausschüssen mit, ähnlich, wie wir das auch im Landtag machen. Die Vertreterversammlung der Arbeitskammer, also das Parlament der Arbeitskammer, verabschiedet dann diesen Bericht. Es handelt sich also um ein Werk von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ausgestattet mit einer sehr hohen wissenschaftlichen Expertise. Der Bericht wird aber nicht von einem Institut zugeliefert.

In diesem Bericht wird die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Saarland empirisch aufgearbeitet. Es ist keineswegs so - so hat sich das eben bei Ihnen angehört, Herr Müller -, dass das ein Werk ist, mit dem man der Regierung sagt, was sie alles gut gemacht hat. Ich habe zwölf Jahre lang den Be-

richt der Arbeitskammer an die Regierung abgegeben, und ich erinnere mich, wie viel Kritik und wie viel Ärger ich dabei auch einstecken musste, weil eben nicht alles, was in dem Bericht der Arbeitskammer an die Regierung Erwähnung gefunden hat, der jeweiligen Regierung auch gefallen hat. Wir waren wohl ein oft zitiertes Organ, oft von der Opposition zitiert. Aber die Regierung hat sich an diesem Bericht oft hart abarbeiten müssen.

Dass die Arbeitskammer ihre Aufgaben zweckmäßig erfüllt und dabei auch sehr kostenbewusst ist, zeigt sich am im Durchschnitt sehr niedrigen Beitrag. Der Arbeitnehmerbeitrag beläuft sich auf 0,15 Prozent des Bruttoverdienstes, das sind für einen Arbeitnehmer im Saarland im Schnitt rund vier Euro pro Monat. Auszubildende und Rentner zahlen keinen Arbeitskammerbeitrag.

Ich frage Sie: Wäre es wirklich eine spürbare Entlastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn man dieses Umlagesystem abschaffen würde? Das wäre es wohl kaum. Es wäre aber für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Saarland ein großer Verlust, wenn sie die hochwertige Beratung und die Unterstützung durch die Arbeitskammer nicht mehr bekämen. Wäre es eine Entlastung für die Arbeitnehmer, wenn sie Auskünfte zu ihren Rechten statt bei der Arbeitskammer als Dienstleistung bei teuren Beratern oder bei teuren Anwälten einholen müssten? Ist es vielleicht von der AfD gar gewollt, dass viele Arbeitnehmer keine Möglichkeit haben, fehlerhaften Bescheiden von Behörden oder willkürlichen Maßnahmen von Arbeitgebern etwas entgegenzusetzen?

Und dabei rede ich keineswegs von einzelnen Arbeitnehmern. Das ist nicht der Einzelne, sondern das sind viele. Für den Einzelnen ist das immer ein schwieriger Fall, wenn er Probleme mit dem Arbeitgeber hat, wenn ein Bescheid vom Sozialamt nicht stimmt. Aber insgesamt berät die Arbeitskammer 49.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr. 49.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wenden sich an die Arbeitskammer, wenn sie Probleme haben. Und das ist doch eine Leistung für eine Organisation, die nach Ihrer Meinung nichts tut für die Arbeitnehmer, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Die Arbeitskammer hat eine wichtige Schutz- und Fürsorgepflicht für die saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Beseitigung der AfD wohl zum Ziel hat. Wir fragen uns wirklich: Welche Interessen vertreten Sie? Sie beteuern, Sie stünden auf der Seite der Beschäftigten, heute Morgen ist das ja angesprochen worden. Wir sagen: Die Interessen der Arbeitnehmer vertreten Sie sicherlich nicht. Oder ist Ihnen vielleicht der Bildungsauftrag

(Abg. Kurtz (SPD))

der Arbeitskammer ein Dorn im Auge? Der Bildungsauftrag der Arbeitskammer ist mit der Novellierung des Arbeitskammergesetzes 1992 von der damaligen Landesregierung erteilt worden. Ich möchte einen Paragraphen aus dem Arbeitskammergesetz zitieren, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Die Arbeitskammer des Saarlandes kann außerdem für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen, der politischen und allgemeinen Bildung (...) initiieren und durchführen.“ Das macht die Kammer auch, Sie sind falsch informiert. Die Kammer vermietet im Kirel nicht nur Räume, sondern sie bietet genau zu diesen Themen wichtige Schulungsmaßnahmen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Das Gesetz über die Arbeitskammer des Saarlandes enthält keine konkrete oder abschließende Aufzählung der Mittel und Maßnahmen, derer sich die Arbeitskammer bedienen darf. Letztere besitzt vielmehr einen politischen Entscheidungsspielraum, um ihre Aufgaben zu erfüllen und die Interessen der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wahren. Diesen Spielraum müssen wir respektieren und weiter fördern. Nur so können wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Demokratie sichern und stärken. Wenn wir Demokratie und Rechtsstaat sichern, können wir den Sozialstaat erhalten. Und nur wenn wir den Sozialstaat erhalten, werden soziale Arbeitnehmerrechte gewahrt!

Ich möchte am Ende meiner Rede noch einmal deutlich betonen, dass sich die Arbeitskammer gerade heute mit Nachdruck für Demokratie, für ein starkes, offenes und freies Europa einsetzt und sich klar gegen rechtspopulistische und extreme Entwicklungen in unserer Gesellschaft positioniert. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, lehnen wir, die SPD-Fraktion, die Koalitionsfraktionen, den Antrag der AfD ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich erteile nun das Wort dem Kollegen Jochen Flackus von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der Kollege Hecker hat ja heute Morgen darzustellen versucht, dass die AfD eben nicht neoliberal sei und nicht gegen Arbeitnehmerrechte kämpfe. Ich hatte mir gedacht, okay, die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Herr Müller, Sie haben mit Ihrer Rede ganz klar dafür gesorgt, dass der Glaube endgültig weg ist. Sie sind zutiefst neoliberal und zutiefst arbeitnehmerfeindlich

eingestellt! Das hat Ihr Beitrag bewiesen und das beweist auch Ihr Antrag.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Wenn ich Ihnen zuhöre, fällt mir direkt die schlichte Philosophie ein, die so viele in unserer Gesellschaft ja leider haben, nämlich „Wenn jeder an sich selbst denkt, ist an alle gedacht.“ Das lehnen wir grundsätzlich ab, um das deutlich zu sagen!

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Die AfD will mit ihrem Antrag die Arbeitskammer abwickeln, das ist völlig klar. Wenn ich ihr die finanzielle Grundlage entziehe, könnte ich den Laden auch gleich abwickeln. Dazu sagen wir ganz klar Nein. Wir werden auch den Antrag selbstverständlich ablehnen.

Der Kollege Kurtz hat ja schon darauf hingewiesen, die Arbeitskammer im Saarland hat eine lange Geschichte, sie ist 1951 hier in diesem Haus eingesetzt und mit einem Gesetz versehen worden. Das ist 1974 vom Verfassungsgericht überprüft und eindeutig bestätigt worden. Der Grundgedanke, der dahinter steht, ist ja auch logisch: Arbeit und Wirtschaft haben entscheidenden Einfluss auf die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse. Das muss man klar erkennen. Und genau weil das so ist, muss man eine Rechtsform haben, und da hat man eben eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gewählt, auch das ist im Nachhinein betrachtet richtig gemacht worden. Dieses Prinzip der staatlichen Interessenvertretung, das ja von der Politik dahintergesetzt wurde, kann doch nicht nur für die IHKs und die HWKs gelten, das muss logischerweise auch für die Arbeitnehmerseite gelten. Deshalb ist es politisch völlig klar, beide - die Wirtschaftsverbände und die Interessen der Arbeitnehmer, die Arbeitskammer - gehören zusammen und bedingen einander im politischen Disput.

Heute kann man feststellen, der Kollege Kurtz hat ja viele Beispiele dafür gebracht, dass die Arbeitskammer im politischen und wirtschaftlichen Leben im Saarland fest verankert ist. Sie ist auch in Politik und Gesellschaft akzeptiert und anerkannt. Es gab natürlich immer wieder Kritik, darauf ist ja auch schon hingewiesen worden, die Arbeitskammer sei überflüssig, sie sei der verlängerte Arm der Gewerkschaften und störe das Gleichgewicht zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Es wurde natürlich auch immer wieder die angebliche Zwangsabgabe angeführt. Ich glaube, diese Position, das ist ja aus den Beiträgen schon deutlich geworden, hat keine Mehrheit im Landtag und wir sollten das mal abhaken.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Und es stimmt auch nicht, dass es Doppelstrukturen gibt. Es gibt die branchenspezifischen Verbände, es gibt die Arbeitnehmerverbände, es gibt die Gewerkschaften, die die Tarifverhandlungen führen, es gibt

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

eben parallel dazu IHKs, HWKs und die Arbeitskammer, die sozusagen einen anderen Bereich abdecken. Dieses System ist gut und hat sich bewährt. Wenn es das nicht gäbe, gäbe es eine Unwucht zwischen Kapital und Arbeit, das ist einfach so, weil die Unternehmensverbände ja da sind. Die Arbeitnehmer hätten dann keinen Verband, das wäre eine Unwucht, die will, glaube ich, niemand. Andere, das ist auch schon erwähnt worden, denken ja darüber nach, genau dieses System zu kopieren, beispielsweise Brandenburg. Es gibt auch eine Studie der Böckler-Stiftung zu Nordrhein-Westfalen, also auch dort, im bevölkerungsreichsten Bundesland, überlegt man, das einzuführen.

Wenn man das Ganze auf die heutige Situation bezieht, gibt es kaum einen Bereich, der so dramatisch von Veränderungen betroffen ist wie die Arbeitswelt. Wir müssen nicht schon wieder die Digitalisierung anführen, aber es ist natürlich immer wieder das Stichwort, da wird sich eine ganze Menge verändern. Deswegen braucht man solche Institutionen, die bilden, beraten und die eine und die andere Seite an einen Tisch holen.

Bei alledem gilt, das will ich in diesem Kontext schon kritisch anmerken, natürlich die politische Unabhängigkeit und auch die Neutralität der Institution Arbeitskammer. Das gilt im Alltag wie bei der Öffentlichkeitsarbeit. Ich glaube, es ist unstrittig: Je unabhängiger die Arbeitskammer auftritt, umso eher ist dem Vorwurf der Voreingenommenheit der Boden entzogen. Das sollte im Interesse von uns allen sein.

Zusammenfassend will ich sagen, die Arbeitskammer hat ihren Anteil am Zusammenhalt der Gesellschaft gerade hier im Saarland, sie hat einen guten Anteil daran. Wir sind froh, dass sie an dieser Ecke mitarbeitet. Sie ist für uns Symbol für eine Gleichrangigkeit von Kapital und Arbeit, wenigstens auf diesem Gebiet. Und sie vertritt damit die Interessen der Arbeitnehmer in unserer Gesellschaft. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Herr Abgeordneter Müller hat den Wunsch nach einer Kurzintervention signalisiert. Das ist vorhin schon passiert, das haben wir von hier oben übersehen. Sie müssen das bitte sehr deutlich anzeigen. Ich lasse diese Kurzintervention zu, Sie haben 3 Minuten Redezeit. - Bitte schön.

Abg. Müller (AfD):

Das macht nichts, dass Sie es eben nicht gesehen haben, es bezieht sich auf dieselbe Argumentation. - Die Arbeitnehmer sollen also pro Nase circa 50 Euro im Jahr bezahlen und nur etwa ein Zehntel der Ar-

beitnehmer nimmt die Dienste, die da angeboten werden, überhaupt in Anspruch. Wobei ganz klar ist, dass auch andere Organisationen diese Dienste anbieten. Aber wenn diese Arbeitskammer im Saarland so toll und so notwendig ist, was machen denn eigentlich die armen, armen Arbeitnehmer in anderen Bundesländern, wo man sich so etwas einfach nicht leistet beziehungsweise wo man die Arbeitnehmer mit diesen Beträgen nicht belastet?

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Wünscht der Abgeordnete Flackus eine Antwort auf die Kurzintervention?

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Nein, danke.)

Nein, das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort in der Vorlage der Wortmeldungen. - Das Wort hat nun für die CDU-Landtagsfraktion der Kollege Marc Speicher.

Abg. Speicher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Sie erlauben mir, dass ich inhaltlich auf das Thema Arbeitskammer eingehe. Es gäbe gute Gründe, formale Gründe, darauf hinzuweisen, dass der Antrag mit der Drucksache 16/768, den Sie heute gestellt haben, eigentlich gar nicht den formalen Gegebenheiten entspricht. Erstens fordern Sie, den bisher durch die Arbeitgeber eingelegten Beitrag nach Vorgaben der „Verordnung über die Erhebung von Beiträgen für die Arbeitskammer des Saarlandes“ vom 25. Oktober 1968 auszusetzen. Sie wissen, eine Verordnung ist Angelegenheit der Landesregierung. Es ist eine Aufgabe der Exekutiven, Verordnungen zu erlassen, das heißt, Sie könnten eigentlich nur formulieren, dass wir die grundsätzliche Zuordnung der Möglichkeit einer Verordnung zurückziehen. Das wäre ein anderes Gesetzesvorhaben als das, was Sie in dem Antrag schreiben. Eine Verordnung ist eine Rechtsnorm, die durch ein Verwaltungs- oder Regierungsorgan, also die Exekutive, erlassen wird. Wir könnten also lediglich die Verordnungsermächtigung ändern, aber nicht die Verordnung selbst. Sie müssten generell regeln, dass es nicht mehr die Aufgabe der Landesregierung ist, Verordnungen erlassen zu dürfen. Insofern ist Ihr Punkt hier schon inhaltlich falsch.

Zweitens, Sie wollen die Beiträge aussetzen. Das käme de facto der Abschaffung der Arbeitskammer gleich. Und auch hier liegen Sie falsch, denn die Arbeitskammer im Saarland hat Verfassungsrang. Die Arbeitskammer ist wie die anderen Wirtschaftskammern, wie die IHK oder die HWK, auch in Artikel 59 der Verfassung des Saarlandes klar definiert und damit geschützt. Das heißt, wenn Sie die Arbeitskammer abschaffen möchten, müssen Sie einen Antrag stellen, die Verfassung zu ändern. Das ist etwas anderes als das, was Sie vorgelegt haben. Die Ar-

(Abg. Speicher (CDU))

beitskammer ist nämlich Teil des wirtschaftlichen Gefüges des Saarlandes. Ich darf aus dem Kommentar zur Verfassung des Saarlandes zitieren: „Artikel 59 befasst sich mit der territorialen Wirtschaftsorganisation in öffentlich-rechtlichen Kammern. Die saarländische Verfassung will insofern im Grundsatz an die Organisation der Wirtschaft vor 1933 anknüpfen“.

Meine Damen und Herren, das deutsche Kammerwesen ist ein gutes Stück deutsche Geschichte, das reicht zurück bis in die Zünfte im Mittelalter. Spätestens seit dem preußischen Gesetz über die Handelskammern vom 24. Februar 1876, also unter Otto von Bismarck, hat das ganze Kammerwesen auch gesetzlich und staatlich eine Begründung erhalten. Es wurde nämlich Gesetz, dass es Kammern in Deutschland gibt. Wer die Kammern abschaffen will, der muss die Verfassung ändern. Wer die Arbeitskammer abschaffen will, der stellt auch die IHK und die Handwerkskammer infrage.

Deshalb, meine Damen und Herren: Wir stehen zum Prinzip unabhängiger und selbstverwalteter Kammern. Das entspricht unserer demokratischen Verfassung, das entspricht dem Geist unserer Geschichte und das entspricht dem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Drittens, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat bereits 1974 festgestellt, dass die Beiträge zur Arbeitskammer verfassungskonform sind. Es hat ferner festgestellt, dass diese auch dem Sozialstaatsprinzip von Artikel 20 Grundgesetz entspricht. Das Beispiel hat Kollege Kurtz bereits gebracht, in Bremen, also im zweiten Bundesland, in dem es eine Arbeitskammer gibt, wurde dies 2004 geprüft. Das Verwaltungsgericht hatte seinerzeit die Klage noch nicht mal angenommen mit der Begründung und dem Verweis auf das Karlsruher Urteil von 1974. Also kurzum, die Kammern im Allgemeinen und die Arbeitskammer im Besonderen sind rechtens, sie stehen auf dem Boden unseres Grundgesetzes und unserer Verfassung.

Aber ich will mich gar nicht auf Formalien zurückziehen. Die inhaltlichen und handwerklichen Schwächen Ihres Antrages habe ich eben deutlich gemacht. Man kann darüber hinwegsehen. Allerdings sind wir Verfassungsorgan, der Landtag des Saarlandes ist das oberste Verfassungsorgan, wir haben eine direkte demokratische Legitimation, deswegen müssen meiner Meinung nach Anträge, die wir hier behandeln, gewisse handwerkliche Mindestmaßstäbe erfüllen. Ihrer tut das nicht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

In der Tat ist es so, dass die Arbeitskammer sich nicht überall beliebt gemacht hat, nicht in der CDU,

die Zitate wurden bereits angeführt, auch nicht immer in der SPD, und bei der LINKEN vielleicht auch nicht immer. Das ist aber auch gar nicht die Aufgabe der Arbeitskammer: Die Aufgabe der Arbeitskammer haben wir als Gesetzgeber ganz klar definiert. Nämlich im Gesetz zur Arbeitskammer. Sie hat deswegen den Auftrag, den wir ihr geben. Einen Auftrag haben Sie hier genannt, das ist der jährliche Bericht der Arbeitskammer, der bis zum 30. Juni vorgelegt werden muss. Das ist ein dicker Wälzer, vielleicht haben Sie sich als AfD die Mühe gemacht, den durchzuarbeiten. Schwerpunktthema im letzten Jahr war nach meinem Wissen das Thema Arbeitsmarkt. Nun kann man sagen, da ist alles gut. Das stimmt auch fast; wir haben Rekordbeschäftigung, wir haben die niedrigste Arbeitslosenquote seit vielen Jahrzehnten. Trotzdem geht es darum zu schauen, wo Optimierungen möglich sind. Es gibt Punkte, die besser gehen könnten, darauf legt die Arbeitskammer eben Wert und legt den Finger in die Wunde.

Es gibt noch immer zu viele Menschen, die langzeitarbeitslos sind, die seit vielen Jahren nicht in Arbeit sind. Dazu wurde einiges beschlossen, trotzdem müssen wir schauen, wie es besser gehen kann. Ein anderer Punkt ist das Thema Frauen in Arbeit. Wir haben gerade die Zahlen bekommen, nirgendwo in Deutschland sind die Renten der männlichen Rentner höher als bei uns. Das ist schon mal was. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass fast nirgendwo in Deutschland die Renten der weiblichen Rentner geringer sind als bei uns. Deswegen ist auch hier die Arbeitskammer in ihrem Kernthema aktiv, nämlich, wie es gelingen kann, den Anteil von Frauen in Beschäftigung zu steigern. Wir haben viele Fortschritte gemacht, aber der Weg muss weitergehen.

Dann kommt der große Bereich der Beratung, er wurde eben schon angesprochen. Persönlich, gedruckt und seit Neuestem auch als App fürs Tablet. Ich kann es nur aus meinen eigenen Erfahrungen schildern: Als ich 2004 Azubi in der Sparkasse Saarlouis war, habe ich meine erste Einkommenssteuererklärung mit dem Wälzer „Einkommenssteuer 2004“ der Arbeitskammer gemacht. Damit habe ich mir die Kosten für einen Steuerberater sparen können und nebenher noch tiefere Einblicke ins Steuerrecht bekommen. Als meine Ausbildung zu Ende war, ich Vollzeit gearbeitet habe und später auf Teilzeit umstellen wollte, um mein Studium zu finanzieren, habe ich mich vorher über meine Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer informiert, wenn ich auf Teilzeit umstellen will. Dafür gab es die passende Broschüre der Arbeitskammer, die ich dafür genutzt habe. Im Übrigen sind Azubis nach wie vor kostenlos Mitglied bei der Arbeitskammer.

Es ging später weiter im Bereich Minijob, zu dem es ebenfalls die passenden Broschüren gab. Als ich im

(Abg. Speicher (CDU))

ASStA studierende Kollegen beraten habe zum Thema Studienfinanzierung, gab es auch zum Thema BAföG die passende Broschüre der Arbeitskammer. Als ich während meines Studiums die Betreuung meiner Oma übernommen habe, gab es ebenfalls zum Thema Pflege und Betreuung Broschüren der Arbeitskammer und Beratung der Arbeitskammer. All dies habe ich genutzt, was mir andere, teure Literatur erspart hat, was mir viele Vorteile verschafft hat im Umgang mit den Behörden und mich als Verbraucher deutlich geschützt hat.

Sie haben den Beitrag angesprochen. Natürlich, das ist das Lieblingsthema der AfD. Sie sind es ja gewohnt, Anträge aus dem Bundestag oder aus anderen Parlamenten zu kopieren. Jetzt haben Sie mal einen eigenen Antrag gestellt, weil es das Thema Arbeitskammer in anderen Bundesländern nicht gibt. Dann passieren die handwerklichen Fehler, auf die ich eingangs hingewiesen habe. Setzen wir uns mit der Frage auseinander, was Kammerbeitrag bedeutet. Das sind 0,15 Prozent der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung. Das sind aktuell maximal 10 Euro, da bewegt man sich schon im oberen Bereich der Einkommen. Im Durchschnitt sind es 3 bis 4 Euro im Monat. Ich glaube, das ist ein Betrag, den man als überschaubar bezeichnen kann, wenn man sieht, was für ein Angebot dem gegenübersteht. Es ist auch ein Stück Subsidiarität, was ja in Sonntagsreden immer gerne erwähnt wird. Das heißt, hier verwalten sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst. Sie haben eben nicht unbedingt die staatliche Ebene, die im Bereich der Beratung einspringt, sondern es sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich gegenseitig beraten und mit ihrem Beitrag ein umfangreiches Angebot an Leistungen erhalten.

Es gibt die App, die Broschüren, das Internet, aber entscheidend und meiner Meinung nach am wichtigsten sind immer noch die persönlichen Beratungsgespräche. Im vergangenen Jahr wurden über 45.000 Beratungen zu den Themen Arbeitsrecht, Sozialrecht oder Steuerrecht durchgeführt. Seit heute Morgen um 09.00 Uhr, seit die Plenarsitzung im Parlament angefangen hat, wurden in der Arbeitskammer über 100 persönliche Beratungen durchgeführt. Das können Sie abtun und sagen, das ist alles nicht wichtig, aber es sind 100 Menschen, denen in schwierigen Situationen bei Themen wie Abmahnung oder Kündigung geholfen worden ist. Das ersetzt im Zweifelsfall vielleicht keinen Rechtsanwalt, aber es ist zumindest eine wichtige erste Einschätzung in schwierigen Situationen für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Arbeitskammer ist eben auch Teil der staatlichen Verwaltung, zumindest mittelbar. Wir haben

hier im Koalitionsvertrag vor zwei Jahren beschlossen, dass wir sowohl die kleinen und mittelständischen Unternehmen als auch die Arbeitnehmer schützen wollen, und haben beschlossen, dass wir die Wanderarbeiter besonders beraten wollen. Es gab ganz konkrete und erhebliche Anlässe, das zu machen. Wir haben das umgesetzt. Das wird eben mit der Arbeitskammer getan. Dort sind die entsprechenden Stellen eingesetzt.

Das Thema Strukturwandel wurde angesprochen. Ich will es trotzdem noch einmal nennen, weil es elementar ist. Wir haben hier im letzten halben Jahr über viele Punkte gesprochen, wo Industrieunternehmen im Umbruch sind, im Strukturwandel sind, Halberg Guss, Ford, andere. Hier gibt es eben das INFO-Institut, das Institut für Organisationsentwicklung und Unternehmenspolitik, das ist ein Joint Venture zwischen dem Land, der HTW und der Arbeitskammer.

Hier geht es darum, eine Unternehmensberatung zu haben, die betriebswirtschaftlich fundiert tätig ist, das aber mehr aus Arbeitnehmersicht macht, dass es also nicht nur die gut bezahlten „großen Vier“ - KPMG et cetera - sind, die auf Arbeitgeberseite tätig sind. Ganz konkret hat es sich bei Halberg Guss eben ausgezahlt, dass wir hier Unternehmensberater hatten, die aus dem Land sind, vom Land, von der HTW und von der Arbeitskammer. Das hat uns wichtige Arbeitsplätze und Standorte gesichert.

(Abg. Roth (SPD): Jetzt bei Ford!)

Das hat dafür gesorgt, dass Arbeit, Wohlstand und Beschäftigung gesichert sind. Und auch bei Ford, richtig, wird aktuell ein Gutachten erstellt, um zu schauen, wie man den Standort Saarlouis sichern kann und hier möglichst viele Arbeitsplätze halten kann.

Ebenso zentral sind Fort- und Weiterbildung, über 28.000 Teilnehmertage in Kirkel im Bildungszentrum. Die umfangreichen Zahlenwerke sind für mich immer wichtig. Wir wissen, das Landesamt für Statistik leistet viel, aber es kann auch nicht alles leisten. Hier haben wir bis hinunter auf kommunale Ebene, auf Kreis- und Gemeindeebene, ein umfangreiches Zahlenwerk der Arbeitskammer. Gerade in ein paar Tagen werden auf Kreisebene die Kreisberichte vorgestellt. Das gibt uns auch als kommunale Entscheidungsträger und auch den Kolleginnen und Kollegen in den Rathäusern, in den Landratsämtern viele Handlungsmöglichkeiten, anhand derer sie entscheiden können, was vor Ort konkret zu tun ist.

Es gibt weitere Punkte, die Kooperation mit der Verbraucherzentrale. Wer in der Arbeitskammer Mitglied ist, der bekommt Vergünstigungen an den Standorten der Verbraucherzentrale in Dillingen, in Merzig, Saarbrücken, Neunkirchen. Es gibt Forschungsprojekte et cetera.

(Abg. Speicher (CDU))

All das, meine Damen und Herren, macht deutlich, die Arbeitskammer hat eine wichtige Funktion im Saarland. Es gibt in Bremen noch eine, es gibt aber auch Schwestern sozusagen international. Es gibt die Chambre des salariés in Luxemburg, es gibt die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Österreich. Von daher gilt, die Arbeitskammer hat eine wichtige Funktion und auch aufgrund ihres Verfassungsrangs eine besondere Verantwortung zur überparteilichen, aber eben auch im Sinne der Arbeitnehmer nicht unparteiischen Arbeit. Auch das muss gesagt sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mit einem Haushaltsvolumen von 18 Millionen Euro leistet sie wichtige Arbeit für 450.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Saarland. Sie sind starke Sozialpartner, auf der einen Seite VSU und IHK, auf der anderen Seite die Gewerkschaften und die Arbeitskammer, alle in einem Boot in die richtige Richtung. Das ist gelebte Sozialpartnerschaft. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab, weil er arbeitnehmerfeindlich ist. Das ist doch klar.

Aber wir werden heute zweimal Ja sagen. Wir sagen Ja zur alten deutschen Tradition des Kammerwesens, das seine Ursprünge bis ins Mittelalter in den Zünften hat, das seine rechtliche Normierung unter Otto von Bismarck in Preußen fand und das heute Teil der Verfassung unseres Saarlandes ist. Wir sagen zweitens Ja zur Arbeitskammer als Selbstverwaltungsorgan der Wirtschaft, wie es in Artikel 59 in der Verfassung des Saarlandes heißt. Wir stehen zum Kammerwesen und wir stehen zur Arbeitskammer. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/768. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/768 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben für das Jahr 2018 (Statistik Drucksache 16/759)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Vorsitzenden Ralf Georgi das Wort.

Abg. Georgi (DIE LINKE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tätigkeit des Ausschusses für Eingaben steht einmal im Jahr auf der Tagesordnung des Hohen Hauses. Als Vorsitzender des Ausschusses komme ich heute gerne der Verpflichtung nach, Ihnen über die Ausschusstätigkeit im Jahr 2018 Bericht zu erstatten.

Anhand eines statistischen Überblicks und einiger Beispielfälle aus den Ausschussberatungen möchte ich die Entwicklung des Petitionsgeschehens auch in diesem Jahr etwas anschaulich zur Darstellung bringen. Der Ausschuss für Eingaben ist der Ort, an dem das verfassungsrechtlich verbürgte Petitionsrecht konkret wird. Dem Ausschuss obliegt es, Bitten und Beschwerden, die von Bürgerinnen und Bürgern an die Adresse des Landtages gerichtet werden, zu prüfen und zu bescheiden.

Die Zuständigkeit des Ausschusses erstreckt sich auf Anliegen, die die öffentliche Verwaltung oder die Gesetzgebung des Landes betreffen. Zivilrechtliche Fragen oder Fragen, die die Unabhängigkeit der richterlichen Tätigkeit berühren, liegen außerhalb seiner Zuständigkeit.

Eingaben oder Petitionen werden im Regelfall unter Berücksichtigung einer oder mehrerer Stellungnahmen im Ausschuss beraten. Diese Stellungnahmen werden von der Landesregierung oder einer anderen obersten Landesbehörde eingeholt. Über die Art der Erledigung ihrer Eingaben erhalten Petentinnen und Petenten einen schriftlichen Bescheid.

Gegen Bescheide des Ausschusses kann kein Rechtsmittel eingelegt werden. Es besteht allerdings die Möglichkeit, bei kritischen Einwendungen gegen einen Bescheid ein erneutes Petitionsverfahren einzuleiten, dies unter der Voraussetzung, dass neue Gesichtspunkte geltend gemacht werden, die im bisherigen Prüfungsverfahren noch keine Rolle gespielt haben.

Zum Berichtsjahr 2018. Die uns als Drucksache 16/759 vorliegende Statistik enthält Zahlenangaben zu verschiedenen Aspekten des Petitionsgeschehens. Die Statistik umfasst zum einen das Gesamtaufkommen der vom Ausschuss im Berichtsjahr beratenen Eingaben. Zum anderen gliedert die Statistik die behandelten Eingaben nach drei Merkmalen auf: nach der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, nach der Art der Einbringung in den Landtag und nach der Art der Erledigung durch den Ausschuss.

Im Jahr 2018 haben dem Ausschuss insgesamt 180 Eingaben zur Beratung vorgelegen. Gegenüber dem

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Jahr 2017, als 200 Eingaben gezählt wurden, bedeutet dies einen Rückgang des Petitionsaufkommens um 10 Prozent. Bei der Einordnung dieser Entwicklung hilft folgender Hinweis. In den zehn Jahren vor dem Berichtsjahr 2018 haben sich die jährlichen Gesamtzahlen in einer Bandbreite zwischen 190 und 270 bewegt. Diese Bandbreite wird mit dem Vorjahresergebnis leicht unterschritten.

Die Statistik gliedert die Gesamtzahl der Eingaben zunächst nach den Geschäftsbereichen der Landesverwaltung auf. Hier zeigt sich wie üblich, dass der Rückgang des Gesamtaufkommens ein Ergebnis recht unterschiedlicher Entwicklungen im Einzelnen ist. Bemerkenswert ist der stark überdurchschnittliche Aufkommensrückgang im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Im Jahr 2017 haben diese beiden Geschäftsbereiche unter allen Ressorts noch die höchsten Anteile an der Petitionsnachfrage aufgewiesen. Demgegenüber hat sich im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport das Petitionsaufkommen um knapp ein Drittel erhöht, damit auf den höchsten Wert, den die Aufschlüsselung der Petitionsnachfrage nach Ressorts im Jahr 2018 ergibt.

Ein Blick auf die Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihrer Einbringung in den Landtag. Hier hat sich das Stärkeverhältnis zwischen elektronischen und nicht-elektronischen Zuschriften zugunsten der elektronischen verlagert. Insbesondere das auf der Netzseite des Landtages angebotene Format der Online-Petition weist im Berichtsjahr eine um rund 20 Prozent erhöhte Nutzungsquote auf.

Noch ein Wort zur Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihrer Erledigung durch den Ausschuss. Knapp zwei Drittel aller Eingaben haben im Jahr 2018 dadurch ihre Erledigung gefunden, dass der Ausschuss die zu ihnen eingeholten Stellungnahmen der obersten Landesbehörden bestätigt hat. In knapp 13 Prozent aller Fälle hat das Prüfungsverfahren zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, dass einem Anliegen ganz oder teilweise entsprochen werden konnte.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, im weiteren Verlauf meiner Berichterstattung wende ich mich dem Alltagsgeschäft des Eingabenausschusses zu. Anhand einiger Beispielfälle möchte ich einen Eindruck davon vermitteln, welche Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern im vergangenen Jahr an den Ausschuss herangetragen worden sind. Leitende Frage soll sein, wie sich der Einsatz des Ausschusses bei der Verfolgung dieser Anliegen bezahlt gemacht hat. Denn in den ausgesuchten Fällen ist es dem Ausschuss erfreulicherweise gelungen, jeweils darauf hinzuwirken, dass dem Petition entprochen werden konnte.

Ich beginne mit einem Fall aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Ein schwerbehinderter Petent, der mit einem fortschreitenden Verlust seiner Sehkraft zu kämpfen hat, beschwert sich über das Landesamt für Soziales. Dort habe man seinen Antrag auf Zuerkennung des Merkzeichens „BL“, das für eine sehr starke Sehbehinderung oder Blindheit steht, zwar bewilligt, diese Bewilligung aber auf einen Zeitrahmen von mehreren Jahren begrenzt. Grundlage dieser Bewilligung sei ein aufwendiges Begutachtungsverfahren gewesen. Das Ergebnis dieses Verfahrens sei allerdings nicht geeignet, die Befristungsentscheidung des Landesamtes zu stützen. Gutachterlich sei nämlich festgestellt worden, dass aufgrund der Art des vorliegenden Augenleidens eine künftige Besserung des Sehvermögens ausgeschlossen werden könne. Da vielmehr umgekehrt mit einer weiteren Verschlechterung zu rechnen sei, erübrigten sich auch spätere Nachuntersuchungen.

Angesprochen auf den Widerspruch zwischen fachlichem Befund und amtlichem Bescheid erteilte die Sozialbehörde dem Petenten eine bemerkenswerte Antwort. Nach dessen Angaben begründet die Behörde ihre Befristungsentscheidung mit der Erwägung, dass eine künftige Besserung des Sehvermögens nicht uneingeschränkt ausgeschlossen werden könne. Es bestehe nämlich die Möglichkeit, dass der technische Fortschritt bessere Perspektiven für die Behandlung eröffnen werde. Vor dem Hintergrund des aufwendigen Begutachtungsverfahrens empfindet der Petent diese Antwort als Schikane. Ohne Anknüpfung an einen gutachterlich erhobenen Befund trage das Landesamt eine Argumentation vor, die es ihm in Zukunft erlaube, in keinem einzigen Fall mehr eine unbefristete Schwerbehinderung festzustellen. Der Petent gewinnt sogar den Eindruck, dass auf solche Weise versucht werde, anspruchsberechtigten Menschen mit Schwerbehinderung möglichst viele Steine in den Weg zu legen, um sie von der Geltendmachung ihrer Rechte abzuschrecken.

Die Worte des Petenten verfehlen beim Aufsicht führenden Ministerium nicht ihre Wirkung. Das Sozialministerium teilt in seiner vom Ausschuss angeforderten Stellungnahme Folgendes mit: Die fachaufsichtliche Prüfung habe ergeben, dass die Darlegungen des Gutachters in der Angelegenheit den Ausführungen in der einschlägigen Versorgungsmedizin-Verordnung entsprächen. Dort werde im Falle der betreffenden Augenerkrankung der gleiche Verlauf prognostiziert, wie er im vorliegenden Gutachten geschildert worden sei. Unter diesen Umständen sei das Landesamt angewiesen worden, dem Widerspruch, den der Petent gegen diese Entscheidung eingelegt habe, abzuwehren. Auf diese Weise gelangt das Petitionsverfahren in der Angelegenheit zu einem erfolgreichen Abschluss.

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Erfolgreich verläuft auch das Verfahren im folgenden Fall: Ein im Ausland wohnhafter Deutscher, der regelmäßig in seiner saarländischen Heimatgemeinde zu Besuch ist, begehrt von der Passbehörde dieser Gemeinde die Ausstellung eines neuen Personalausweises. Er begründet diesen Wunsch mit dem Hinweis auf die regelmäßigen Heimatbesuche. Außerdem führt er aus, dass die für ihn eigentlich zuständige Passbehörde, ein deutsches Generalkonsulat in seinem Wohnsitzland, zu weit von seinem Wohnort entfernt liege, um mit einem vertretbaren Zeitaufwand dorthin gelangen zu können. Sein Versuch, diese Umstände bei der Passbehörde seiner Gemeinde als einen wichtigen Grund nach dem Personalausweisgesetz geltend zu machen, um hilfsweise dort seinen neuen Ausweis beantragen zu können, sei leider an dortiger Uneinsichtigkeit gescheitert.

Das vom Ausschuss um Stellungnahme gebetene Ministerium für Inneres, Bauen und Sport nimmt sich der Sache in wohlwollender Weise an. Es erläutert die sachlichen und rechtlichen Zusammenhänge und kommt zu folgender Einschätzung: Grundsätzliche Frage sei, ob der Weg des Petenten zur zuständigen Passbehörde im Ausland erheblich weiter sei als der Weg zur nicht zuständigen Passbehörde im Inland. Bezogen auf den ausländischen Wohnort des Petenten müsse man diese Frage sicher verneinen. Bezogen aber auf die geltend gemachten Umstände eines regelmäßigen Heimataufenthaltes ergebe sich ein abweichendes Bild. Diese Umstände müssten im Rahmen einer gebotenen Ermessensentscheidung Berücksichtigung finden. Vor diesem Hintergrund und mit der Maßgabe, die einschlägigen Vorschriften im Zweifel bürgerfreundlich anzuwenden, habe man die hiesige Passbehörde davon überzeugen können, dem Petenten die Beantragung seines Personalausweises zu ermöglichen. So kann auch diese Eingabe mit einem positiven Ergebnis zu den Akten genommen werden.

Nun ein Fall aus dem Geschäftsbereich sowohl des Finanz- als auch des Innenministeriums. Ein Ruhestandsbeamter beschwert sich über einen Minderungsbetrag bei der Berechnung seines Altersruhegeldes. Im Gegensatz zu anderen Versorgungsempfängern, die wie er die besondere Wartefrist von 45 Dienstjahren erfüllt hätten, werde sein Altersruhegeld vom Landesamt für Zentrale Dienste nicht abschlagsfrei gewährt, sondern um einen Minderungsbetrag gekürzt. Hintergrund sei die fehlende Einbeziehung bestimmter Pflichtbeitragszeiten, die er in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt habe, in die Berechnung seine beamtenversorgungsrechtlichen Wartefrist, die damit unter 45 Jahre abrutsche.

Das um Stellungnahme gebetene Ministerium für Finanzen und Europa bestätigt den Sachvortrag des

Petenten und kennzeichnet den angegriffenen Bescheid als Ergebnis der Rechtsauslegung des Landesamtes. Den Widerspruch des Petenten habe man zum Anlass genommen, zum Sachverhalt eine verfahrensleitende Stellungnahme des Rechtsaufsicht führenden Innenministeriums anzustrengen. Von dort sei klargestellt worden, dass die in Rede stehenden Pflichtbeitragszeiten des Petenten nicht wie vom Landesamt verfügt in Abzug gebracht werden dürften. Dem Petenten werde deshalb ein neuer Bescheid zugehen, der seinem Widerspruch Rechnung trage. Ihm werde sein Ruhegehalt also abschlagsfrei gewährt. Der Ausschuss kann damit einen weiteren Erfolg verbuchen.

Der letzte Fall in meiner diesjährigen Berichtsreihe berührt wieder den Geschäftsbereich des Sozialministeriums. Der Vater eines behinderten Schülers teilt dem Ausschuss mit, dass ein rechtzeitig gestellter Antrag auf Bewilligung einer schulischen Integrationshilfe für seinen Sohn noch nicht beschieden sei, selbst nach Beginn des neuen Schuljahres noch nicht. Das jährlich zu beantragende Bewilligungsverfahren sei in den Jahren zuvor stets wunschgemäß verlaufen. Ohne Unterstützung im Unterricht könne die schulische Inklusion seines Sohnes nicht gelingen.

Das Sozialministerium erläutert dem Ausschuss die Umstände, die zur Untätigkeit des vom Petenten angeschriebenen Landesamtes für Soziales geführt haben. Das Landesamt habe die Eingliederungshilfe für den Jungen im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung bewilligt. Inzwischen habe die medizinische Begutachtung des Falles jedoch ergeben, dass die vorliegenden Teilhabebeeinträchtigungen nicht in einer körperlichen oder geistigen Behinderung, sondern in einer seelischen Behinderung begründet lägen. Für diese Fallgruppe sei Bewilligungsbehörde nicht das Landesamt für Soziales, sondern das örtlich zuständige Jugendamt. Aufgrund eines Büroversehens habe das Landesamt die Weiterleitung des an seine Adresse gestellten Antrages leider versäumt. Inzwischen habe man aber im Sinne des Petenten reagiert. Die Integrationshilfe sei vom Landesamt im beantragten Umfang bewilligt worden. Über die Frage der Kostenträgerschaft werde mit der zuständigen Behörde das Benehmen hergestellt. - Somit hat sich auch im letzten Fall der heute angesprochenen Fälle die Einschaltung des Petitionsausschusses für den Beschwerdeführer bezahlt gemacht.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende meiner Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses für Eingaben im Jahr 2018 möchte ich mich noch bei meinen Kolleginnen und Kollegen und der Landesverwaltung, insbesondere bei unserem Ausschussesekretär Herrn Dr.

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Schwickert bedanken, die durch ihre Tätigkeit einen wertvollen Beitrag zur Arbeit des Eingabenausschusses geleistet haben.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche allen noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.